

Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Sonderausschusses "Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg"

Sitzungsdatum: 08. Februar 2018
Sitzungsort: Hamburg, in Rathaus, Festsaal
Sitzungsdauer: 16:05 Uhr bis 22:15 Uhr
Vorsitz: Abg. Milan Pein (SPD)
Schriftführung: Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Sachbearbeitung: Frauke Bai

Tagesordnung:

1. Drs. 21/9805 Parlamentarische Aufarbeitung nach dem G20-Gipfel - Einsetzung eines Sonderausschusses - Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg - Dank an alle Einsatzkräfte - Härtefallfonds für Entschädigungen sofort verfügbar machen
(Antrag SPD, GRÜNE)
Fortsetzung und Abschluss der Beratungen zu Phase 1 (Vorbereitung des Gipfels) sowie Einstieg in die Beratungen zu Phase 2 (Durchführung des Gipfels) (Details im Fahrplan S.3,4,5)

Abschließend zu Phase 1 (Vorbereitung des Gipfels):

a) Allgemeinverfügung i.V.m. Erkenntnislage

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO)

Als Auskunftsperson sind eingeladen:

- Rüdiger Behrens, Justizbehörde Hamburg
- Dr. Christian Ernst, Bucerius Law School
- Dr. Gunnar Törber, Verwaltungsgericht Hamburg

Geladen ist außerdem der Präses der Justizbehörde Dr. Till Steffen.

b) Camps/andere Übernachtungsräume i.V.m. Erkenntnislage

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO)

Als Auskunftspersonen sind eingeladen:

- Rüdiger Behrens, Justizbehörde Hamburg
- Dr. Christian Ernst, Bucerius Law School
- Dr. Gunnar Törber, Verwaltungsgericht Hamburg

Geladen ist außerdem der Präses der Justizbehörde Dr. Till Steffen.

c) Justizielle Begleitung / Darstellung der Rechtsprechung im Vorfeld

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO)

Als Auskunftspersonen sind eingeladen:

- Rüdiger Behrens, Justizbehörde Hamburg
- Dr. Christian Ernst, Bucerius Law School
- Dr. Gunnar Törber, Verwaltungsgericht Hamburg

Geladen ist außerdem der Präses der Justizbehörde Dr. Till Steffen.

Einstieg in Phase 2 (Durchführung des Gipfels)

d) Operative Umsetzung des Sicherheitskonzepts unmittelbar im Vorwege des Gipfels und während des Gipfels / Wie wurde das o.g. Konzept im Einsatzverlauf aufgrund der tatsächlichen Entwicklung angepasst?

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO)

Als Auskunftsperson ist eingeladen:

- Udo Behrendes, Polizeidirektor a.D. (aus Köln)

- e) Einzelne Versammlungsverläufe und Anschlussgeschehen (tageweise); hier: „Hedonistisches Massencorner“ und Räumung durch die Polizei am Pferdemarkt am 4. Juli 2017

- f) Vorschläge zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Sonderausschusses am 8.2.2018 (zu allen Details vgl. Fahrplan S.5, 6):
Fortsetzung der Beratungen zur Durchführung des Gipfels
 - Fortsetzung der Beratungen zu einzelnen Versammlungsverläufen und Anschlussgeschehen (tageweise)

2.

Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD)
Abg. Henriette von Enckevort (SPD)
Abg. Martina Friederichs (SPD)
Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Joachim Lenders (CDU)
Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Dirk Nockemann (AfD)
Abg. Daniel Oetzel (FDP)
Abg. Milan Pein (SPD)
Abg. Jan Quast (SPD)
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Sören Schumacher (SPD)
Abg. Juliane Timmermann (SPD)
Abg. Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Martin Dolzer (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Danial Ilkhanipour (SPD)
Abg. Urs Tabbert (SPD)
Abg. André Trepoll (CDU)
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP)
Abg. Dr. Alexander Wolf (AfD)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Ksenija Bekeris (SPD)
Abg. Heike Sudmann (Fraktion DIE LINKE)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Inneres und Sport

Senator Andy Grote
Staatsrat Bernd Krösser
Polizeipräsident Ralf Martin Meyer
LPD Hartmut Dudde
Wiss. Ang. Anja Domres
PD Timo Zill
PD Joachim Ferk
LRD Ulrich Ettemeyer
RD Jens Stammer
KD Jan Hieber
EPHK Hans-Jürgen Lückfett

Justizbehörde

Senator Dr. Till Steffen
Staatsrätin Katja Günther
RiLSG Dr. Anders Leopold
AR Jens Appelt

V. Auskunftspersonen

Udo Behrendes, Leitender Polizeidirektor a.D.
Rüdiger Behrens, Justizbehörde Hamburg
Dr. Christian Ernst, Bucerius Law School
Dr. Gunnar Törber, Verwaltungsgericht Hamburg

VI. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Dr. Jörn Rathje
Frauke Bai

VII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Bis zu 25 Personen.

Zu TOP 1a

Vorsitzender: So, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun möchte ich Sie bitten, Platz zu nehmen.

Wir geben den Medien noch ein bisschen Gelegenheit, Bilder und Aufnahmen zu machen. Darum ist gebeten worden, da ja gleich bei der Ausschusssitzung das nicht mehr gestattet ist. Und vielleicht schon vorab der Hinweis an alle Beteiligten, dass in dieser Sitzung ein Wortprotokoll geführt wird und außerdem die Sitzung im Internet im Livestream übertragen wird und insofern alle etwas darauf achten können, wie sie sich verhalten in diesem Ausschuss. Es ist zu sehen in der Öffentlichkeit.

So, ich glaube, jetzt habe ich genug der unnützen Worte verbreitet, dass die Aufnahmen beendet werden können. Dann würde ich die Vertreter der Medien bitten, die Aufnahmen einzustellen. Und dann begrüße ich Sie alle zur heutigen Sitzung des Sonderausschusses G20. Wir haben wie immer eine volle Tagesordnung und haben uns viel Zeit genommen. Wir fangen heute schon um 16 Uhr an und haben im Übrigen, das kann ich der interessierten Öffentlichkeit, aber auch dem Senat schon mitteilen, uns unter den Obleuten darauf verständigt, dass wir zukünftig die Sitzungen um 16 Uhr beginnen werden. Und bevor wir dann in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich Ihnen vorschlagen, dass wir einige Punkte der Tagesordnung umstellen, und zwar die Punkte, die unter Römisch I genannt sind, wie folgt umzustellen, dass wir als Erstes den Punkt Allgemeinverfügung in Verbindung mit Erkenntnislage machen, dann Camps und andere Übernachtungsräume in Verbindung mit Erkenntnislage und, c), dann die justizielle Begleitung/Darstellung der Rechtsprechung im Vorfeld. Das haben wir unter den Obleuten schon so besprochen und jetzt möchte ich Sie bitten, dass wir das dann auch gegebenenfalls so beschließen. Gibt es dazu noch eine Wortmeldung oder eine Anfrage? Der Hintergrund ist relativ offensichtlich, dass wir noch strenger

chronologisch vorgehen wollen, als es sonst vorgesehen war. – Das sehe ich nicht. Dann möchte ich Sie bitten, wenn Sie dieser Änderung der Tagesordnung so zustimmen wollen, Ihre Hand zu heben. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Und dann fangen wir an mit dem Tagesordnungspunkt 1, Drucksache 21/9805, das ist der Auftrag, den wir bekommen haben, nämlich die Aufklärung der gewalttätigen Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg. Und wir beginnen mit dem Punkt 1 a) Allgemeinverfügung in Verbindung mit der Erkenntnislage. Ich möchte da gleich mit einer ersten Frage beginnen und an den Senat stellen: Es ist eine Allgemeinverfügung erlassen worden – welche Gründe gab es hierfür, welche Erkenntnislagen haben dazu geführt, dass Sie sich zu diesem Schritt entschlossen haben?

Senator Andy Grote: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, vielen Dank. Ich würde vielleicht das einmal so einleiten, wir hatten ja im Kontext des G20-Gipfels die Aufgabe, einerseits den Ablauf des eigentlichen Gipfels und gleichzeitig die gesamte zivilgesellschaftliche Begleitung, auch das ja umfangreiche Programm an Protesten und Aktionen so auf engem städtischem Raum miteinander in Übereinstimmung zu bringen, dass beides stattfinden kann, ohne in Konflikt miteinander zu geraten. Wir hatten allerdings einen sich abzeichnenden Konflikt im Bereich der Protokollstrecken. Sie werden das erinnern, dass wir ja die Notwendigkeit hatten, die Gipfelteilnehmer vom Flughafen in die Stadt zu bringen und auch dann den Verkehr zwischen Veranstaltungsorten und Hotels sicher zu organisieren. Wir wussten, dass es massive Blockade- und Störaktionen geben würde, das war ein Kernbestandteil der Planungen, der Protestplanungen, auch der militanten Protestplanungen. Deswegen war klar, dass in der Nähe der Protokollstrecken keine Versammlungen würden stattfinden können, damit eben nicht aus diesen Versammlungen heraus es zu Blockadeaktionen kommt. Und es gab dann Erwägungen dazu, wie man damit rechtlich umgeht, entweder im Wege von versammlungsrechtlichen Einzelverfügungen oder halt im Wege der Allgemeinverfügung. Die besseren Gründe haben am Ende aus unserer Sicht für die Allgemeinverfügung gesprochen und wir konnten dann aus unserer Sicht im Folgenden auch die Einzelfragen, die sich für bestimmte Versammlungen, geplante Versammlungen dann ergeben haben, in aller Regel auch vernünftig auflösen. Das aber nur einmal so zur Einleitung. Ich glaube, um das noch einmal sozusagen zu verstehen, warum wir zu dieser Maßnahme gekommen sind, die natürlich auch eine Wirkung hinterlässt, wenn man sieht, wie groß der Teil der Stadt ist, auf den sich diese Allgemeinverfügung bezogen hat, dann brauchte man ja gute Gründe, um zu einer solchen Maßnahme zu kommen. Insofern würde ich noch einmal Hartmut Dudde bitten, das noch einmal aus polizeilicher Sicht zu erläutern, weshalb wir diesen Bereich zuverlässig freihalten mussten und was die Befürchtungen gewesen wären, wenn dort Versammlungen hätten stattfinden können. Herr Dudde.

Hartmut Dudde: Ja, verehrter Vorsitzender, verehrte Abgeordnete. Ich werde das einmal ein bisschen ergänzen, weil ich vielleicht noch den Rahmen ganz kurz, also Erkenntnislage ... Als Erstes mussten wir mit dem Auswärtigen Amt und mit dem Protokoll klären, wie findet überhaupt die Anreise von Staatsgästen statt. Es gäbe ja viele Möglichkeiten, also Bahn wäre ja auch eine Variante gewesen, da wussten wir aber sehr schnell, das findet nicht statt, sondern alle Staatsgäste werden mit dem Flugzeug anreisen. Dann haben wir zwei Flughäfen in Hamburg, die wir beide geprüft haben. Der eine ist Airbus in Finkenwerder und dann natürlich Fuhlsbüttel. Bei der polizeifachlichen Prüfung ist es so gewesen, dass Airbus zwar schön im Grünen liegt, aber die Verkehrsführung von Airbus in die Innenstadt, also mit den Staatsgästen, wäre entweder über den Elbtunnel, über die Autobahn gegangen, das hätte zu Verkehrsstörungen geführt und auch in der Länge also zu einem Kräfteinsatz, den wir ver-

meiden wollten. Die kürzeste und direkteste Strecke führt von Fuhlsbüttel in die Innenstadt, das ist so.

Insofern waren wir eingeschränkt in der Wahl des Lande- und Startflughafens. Die nächste Frage ist gewesen, na gut, wenn man mit dem Flugzeug kommt, kann man danach auch den Hubschrauber einsetzen, zumindest theoretisch. Da ist aber vom Auswärtigen Amt von vornherein gesagt worden, wir präferieren ausschließlich den Straßentransport, es wird über die Straße gefahren. Jetzt muss man dazusagen, selbst wenn man andere Ideen gehabt hätte, also nach dem Motto, wir fliegen mit allen, dann muss man ganz klar sagen, Fliegen ist immer nur eine Option bei gutem Wetter, wenn das Wetter zu schlecht wird, fällt so was sowieso aus, also man musste immer den Straßentransport planen.

Wir haben uns ja in der Vorbereitung dieses Einsatzes mit vergleichbaren Lagen in ganz Deutschland beschäftigt, also G7-Gipfel in München, Berlin mit sehr vielen Staatsbesuchen und natürlich auch der Obama-Besuch in Hannover unmittelbar vor unserem OSZE-Gipfel. Dabei sind wir auf die Varianten gekommen, dass auch in all diesen drei Ländern Allgemeinverfügungen erlassen worden sind, und zwar deshalb, wenn es nur noch bestimmte Muss-Strecken gibt oder der Straßentransport gesichert werden muss, dann muss diese Strecke auch garantiert frei bleiben. Dann haben Sie zwei Möglichkeiten, Sie könnten eine Strecke festlegen und die mit Polizeikräften versuchen zu sichern, dass sie also betonfest ist. Das ist ein unglaublicher Kräfteinsatz und hat den ganz großen Nachteil, für den Fall, dass es auf dieser dann festgelegten Strecke zu einer Störung kommt – Wasserrohrbruch, Feuerwehreinsatz, irgendwas –, dann scheidet diese Strecke als Transportstrecke aus. Insofern mussten wir uns Alternativen überlegen, wie man das machen kann, haben uns dann an Hannover orientiert, die einen Korridor festgelegt hatten. Man muss dazusagen, dass ausländische Sicherheitsdienste sehr allergisch darauf reagieren, wenn Strecken bekannt gegeben werden. Das heißt, man möchte immer eine Option haben, um die terroristische Bedrohungslage für die Staatsgäste möglichst gering zu halten. Insofern kann man dann schlecht eine Strecke festlegen und sagen, die fahren wir, sondern man muss immer Ausweichrouten haben, die man nötigenfalls auch kurzfristig festlegt. Insofern waren wir gehalten, von Fuhlsbüttel bis in die Innenstadt und zu den Veranstaltungsorten ein Streckennetz zu finden, auf dem wir immer noch Alternativen hätten, die wir keinem bekannt gegeben haben, und die, das liegt an der Topografie Hamburgs, sich sozusagen östlich und westlich der Alster bewegen, weil die eine Strecke, die entlang der Alster auf der östlichen Seite führt, sehr eng gewesen wäre, man hätte vielleicht auf die andere Seite ausweichen müssen.

Man muss dazusagen, dass Staatsgäste mit der Sicherheitsstufe 1, also Herr Erdogan, Herr Trump, man die Einschätzung der Gefährdungsstufe, ein Anschlag wird passieren, man weiß nur nicht wann, so hoch einschätzen muss, und dass wir natürlich unbedingt verhindern wollten, auch für Demonstrationsteilnehmer, dass ... Die Bilder waren zumindest so ähnlich in Washington – man stelle sich vor, Herr Erdogan fährt auf so einer Transportstrecke und wird von 500 Kurden umringt. Das ist für alle Beteiligten dann eine Extremsituation und gefährlich.

Wir hatten von vornherein die Idee, diese Strecken sicher zu halten und sicher davor zu sein, dass es zu keinen Spontandemonstrationen, die man ja immerhin jederzeit machen kann, auf diesen Strecken kommen kann, die uns dazu führen, erst einmal das gesamte rechtliche Equipment auszupacken, was man braucht, um Versammlungen gegebenenfalls aufzulösen, weil das die Kolonne in jedem Fall zum Stehen gebracht hätte. Und ein Stillstand von Kolonnen mit diesen so eingestuftem Sicherheitsgästen ist auf alle Fälle zu verhindern.

Wir haben uns dann auf diese Allgemeinverfügung schon ein bisschen kapriziert, waren dann in sehr engem Kontakt mit unserer Rechtsabteilung, weil natürlich die Bedingung ist, wenn Sie so einen Korridor festlegen wollen, müsste er sich schon an dem orientieren, was

taktisch wirklich notwendig ist, von der Ausdehnung, von der Strecke, und natürlich auch in der Zeit, also dass man genau die Zeiten abdeckt, wo diese Gefahrenlage eintritt. Das haben wir für uns festgelegt, wir haben dann diesen Korridor entwickelt. Dass das sehr an der Lage orientiert war, können Sie daran sehen, dass wir am Freitagabend erst zu einer bestimmten Uhrzeit den Bereich Hafenrand mit in diese Zone reingenommen haben und er nach Beendigung der Veranstaltung Elbphilharmonie auch sofort wieder aufgegeben wurde, weil, danach war sie für uns nicht mehr relevant.

Wir haben mit unserer Rechtsabteilung sehr intensiv geprüft, ob auch der Weg der Einzelverfügung für uns möglich wäre, und sind im Endeffekt dazu gekommen, dass eine einwandfreie Allgemeinverfügung der beste und sicherste Weg auch in Sachen der Bürgerbeteiligung ist. Dann weiß jeder, woran man ist, man kann das kommunizieren, man kann das öffentlich machen. Wir sind so zur Übereinstimmung gekommen, wir werden eine Allgemeinverfügung erlassen. Und mit diesem Auftrag ist dann Herr Ettemeyer sozusagen in die Abarbeitung gegangen.

Senator Andy Grote: Herr Ettemeyer, wollen sie das noch aus juristischer Sicht vielleicht ein bisschen ergänzen?

Ulrich Ettemeyer: Ja, das kann ich gern machen. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete. Mein Name ist Ulrich Ettemeyer, ich arbeite im Justizariat der Hamburger Polizei.

Herr Dudde hat den fachlichen Bedarf, den polizeilichen Bedarf für eine Allgemeinverfügung gerade formuliert. Das bedeutet natürlich nicht gleichsam automatisch, dass man das auch in rechtliche Kategorien übersetzen kann, sondern man muss das vorbeiführen an den rechtlichen Vorgaben. Die rechtlichen Vorgaben, die wir dazu haben, die Rahmenbedingungen, finden sich im Versammlungsgesetz und sie müssen sich messen lassen am Artikel 8 Grundgesetz. Und in diesem Kontext stellte sich natürlich dann zwangsläufig auch die Frage nach dem Wie, nach den Vorteilen von Versammlungsbeschränkungen durch Allgemeinverfügung verglichen mit Einzelverfügung und den sonstigen Rahmenbedingungen, die eine solche Allgemeinverfügung haben muss.

Rechtsgrundlage für eine Allgemeinverfügung wie auch für alle anderen versammlungsrechtlichen Verfügungen ist der Paragraph 15 Versammlungsgesetz. Danach kann die zuständige Behörde Beschränkungen verhängen, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht. Eine versammlungsrechtliche Allgemeinverfügung nun ist eine an eine Vielzahl von Veranstaltern gerichtete Verfügung. Die Voraussetzung dafür ist, dass wir ein nach objektiven Maßstäben bestimmtes Gesamtgeschehen haben und feststellen können. Ein solches hat die Polizei in diesem ausgesprochen komplexen Vorgang um den G20 erblickt. Es war der Polizei gerade nicht klar, was wann und wie passiert, wie viele Versammlungen bis zu dem Gipfelzeitpunkt noch angemeldet werden würden und welche genauen Störaktionen es geben würde.

Wo liegen denn nun in einer solchen Konstellation dann die möglichen Vorteile einer Allgemeinverfügung? Da gibt es einen ganz zentralen Vorteil, den hat Herr Dudde gerade schon angesprochen, eine Versammlungsbeschränkung als Allgemeinverfügung umfasst jede – jede – im fraglichen Gebiet beabsichtigte oder durchgeführte Versammlung einschließlich Spontanversammlungen. Dabei ist zu betonen, dass die im vorliegenden Fall bevorzugte Allgemeinverfügung denselben rechtlichen Maßstäben unterliegt wie eine Einzelverfügung. Aber ein Verzicht auf eine Allgemeinverfügung hätte dazu geführt, dass im fraglichen Zeitraum mit Blick auf die Fläche, die hier im Raume steht, für jede einzelne Versammlung eine eigene Verfügung hätte getroffen werden müssen. Hierin hätte, auch das hat Herr Dudde schon angesprochen, ein erheblicher Mehraufwand für die Polizei und auch im Vorwege für die Versammlungsbehörde bestanden.

Der Polizei waren zudem teilweise die konkret zu wählenden Protokollstrecken, die Evakuierungswege, die Rettungswege, die frei zu halten waren, nicht bekannt. Die Vielzahl der Schutzpersonen hätte es der Versammlungsbehörde daher nicht möglich gemacht, vermeintliche Freiflächen in dem ins Auge gefassten Korridor bereitzuhalten. Hierin lag dann schon ein ganz massives tatsächliches Problem. Zu diesem Aspekt habe ich Ihnen ein Zitat mitgebracht aus einer Entscheidung der Kammer 16 vom 27. Juni zum Sachverhalt Gängeviertel, die diese Fragestellung noch einmal unter rechtlichen Gesichtspunkten auch aufgreift. Zitat-anfang: "Das Konzept des Erlasses von beschränkenden Einzelverfügungen gegenüber einzelnen angemeldeten Versammlungen ist weder gleich geeignet noch weniger belastend, denn hierdurch dürfte das von der Antragsgegnerin gewählte Sicherheitskonzept variabler Transport- und Evakuierungsstrecken im Hinblick auf die ohnehin begrenzte Anzahl der zur Verfügung stehenden Strecken erheblich beeinträchtigt werden." Zitierende.

Wir haben aber auch noch weitere Argumente gehabt und Vorteile gesehen, die für den Erlass einer Allgemeinverfügung sprachen. Bei Einzelverfügungen wäre es notwendig gewesen, Versammlungen an einen konkreten Ort außerhalb des Verbotgebietes zu verweisen. Auch hierin hätte ein erheblicher Mehraufwand für die Polizei gelegen. Natürlich ist es auch im Falle des Erlasses einer Allgemeinverfügung so, dass eine detaillierte Auseinandersetzung stattfinden muss mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, das verlangt schon der im Grundgesetz verfestigte Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Aber es ist gerade nicht erforderlich, konkrete Alternativorte oder -routen zu benennen.

Einen weiteren ausgemachten und ebenfalls wichtigen und wesentlichen Vorteil für eine Allgemeinverfügung haben wir darin gesehen, dass wir Klarheit bekommen, Klarheit in der Rechtslage. Mit frühzeitiger Bekanntgabe des Wirkungsbereichs der Allgemeinverfügung und mit ihrer ausführlichen Begründung wurde aus Sicht der Polizei Rechtsklarheit erzielt, einerseits für Anmelder und Teilnehmer von Versammlungen und Aufzügen, und zwar für bereits vorliegende, aber auch für zukünftige, für die Hamburger Bürger und Touristen und für, was auch ausgesprochen wichtig ist, auch für die Hamburger Einsatzkräfte.

Mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung war ab sofort für jedermann klar, wo und wann das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrgenommen werden konnte und wo nicht. Es war auch, meine Damen und Herren, offenkundig, dass eine Versammlung, ein Aufzug innerhalb des Korridors eine verbotene Versammlung darstellt und auf diese Weise dann rechtliche Mechanismen greifen, denn gemäß Paragraph 15 Absatz 4 sind verbotene Versammlungen aufzulösen.

Die Entscheidung, über das Verbot ist bereits im Vorwege durch die Versammlungsbehörde getroffen worden und eine Prüfung der Verbotsvoraussetzungen durch die Vollzugspolizei ist nicht mehr erforderlich. Verbotsgründe wurden für jeden Bürger durch die breite Veröffentlichung erkennbar und nachvollziehbar dargelegt. Durch frühzeitige Erklärung respektive Aufklärung, dass ganz erhebliche Schutzbedarfe bestehen für die Staatsgäste Deutschlands durch die Gefahr von Anschlägen – Herr Dudde hat das gerade angesprochen –, der Gefahr von Blockaden im Kontext mit Versammlungen und Aufzügen, bestand zumindest die Chance auf eine breite Akzeptanz beziehungsweise ein Verständnis von versammlungsrechtlichen Einschränkungen bei der Bevölkerung, bei den Bürgern.

Darüber hinaus wurde friedlichen Demonstranten aus unserer Sicht frühzeitig klargemacht, sich im Verbotgebiet möglichst nicht an Versammlungen zu beteiligen und alternative Standorte zu belegen und aufzusuchen.

Einzelverbote per Individualverfügung, auch das ist noch ein Argument, was man nennen sollte, hätten das Ausmaß des Verbotgebietes und die Verbotsgründe nicht so umfassend

dargelegt und damit die Allgemeinheit nicht so deutlich erreicht, wie es die Allgemeinverfügung tun konnte.

Einen weiteren Vorteil, den wir im Erlass einer Allgemeinverfügung gesehen haben, war die Hoffnung auf frühzeitige Entscheidungen der Gerichte, weil die Allgemeinverfügung bereits am 9. Juni 2017 bekannt gegeben wurde. Wenn ich das einmal rückwirkend betrachten darf, ist das insoweit aufgegangen, als sechs Entscheidungen des Verwaltungsgerichts noch im Juni ergingen, womit man zumindest schon einmal eine rechtliche Richtung hatte. Hierzu zählt aus der Sicht des Justizariats, aus der Sicht der Polizei auch die Entscheidung der Kammer 16 zum Gängeviertel vom 27. Juni 2017, auf die dann nachfolgend die anderen Gerichte und auch das Oberverwaltungsgericht immer wieder Bezug genommen haben.

An dieser Stelle erlauben Sie mir bitte einzufügen, dass wir mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung in Hamburg natürlich kein Neuland betreten haben. Mit Allgemeinverfügungen – Herr Dudde hat das eben auch schon dargelegt – wurde auch in anderen Zusammenhängen gearbeitet. Die daraus entstandenen Gerichtsentscheidungen, die wurden von uns zuvor, von der Polizei zuvor ausgewertet und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Ich möchte insofern einfach nur Stichworte nennen, aber auch von obergerichtlicher Rechtsprechung, wir haben Castor-Transporte in Gorleben und das Thema Allgemeinverfügung gehabt, wir hatten den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 und das Thema Allgemeinverfügung, der Sternmarsch in Elmau 2007, ebenfalls Allgemeinverfügung. Die entsprechenden Erkenntnisse und Leitlinien, die aus dieser Rechtsprechung entstanden sind, die sind in dieser, in unserer Allgemeinverfügung berücksichtigt worden. Und da sind insbesondere vier ganz wesentliche Punkte zu nennen. Es bedarf einer detaillierten Darlegung einer Gefahrenprognose. Hier haben wir angenommen, dass Blockaden als Ausgangspunkt für diese unmittelbaren Gefahren diejenigen Dinge sind, die wir als Erstes nennen müssen, und hierdurch können dann Gefahren entstehen für Leib und Leben von Schutzpersonen, unmittelbare Gefahren für die Staatsveranstaltung selbst und auch unmittelbare Gefahren für Leib oder Leben von Versammlungsteilnehmern und weiteren Personen.

Ein zweiter wichtiger Punkt, den die Allgemeinverfügung aufnehmen musste, ist die Prüfung der Durchführbarkeit von gegen den G20-Gipfel gerichteten Versammlungen und die Ermöglichung solcher, möglichst auch in der näheren Umgebung des eigentlichen Veranstaltungsortes.

Ein dritter wichtiger Punkt ist die Begrenzung der Allgemeinverfügung auf das zeitlich und räumlich erforderliche Maß, Herr Dudde hat auch dazu Ausführungen gemacht, das ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Und in dem Moment, wo es darum geht, dass wir möglicherweise Nichtstörer in Anspruch nehmen, bedarf es als vierten wichtigen Punkt einer Darlegung der rechtlichen Voraussetzungen des polizeilichen Notstandes unter Darlegung der maximal angeforderten Kräfte und der zur Verfügung gestellten Kräfte mit Blick auf die konkret zu bewältigenden Aufgaben.

All diese vier Aspekte hat die Versammlungsbehörde auf 66 Seiten detailliert berücksichtigt und verarbeitet.

Bis hierhin erst einmal. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Dann kommen wir zu den Fragen. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, vielen Dank. In der Tat haben wir die Allgemeinverfügung, die ja auch diskutiert wurde, für richtig erachtet und unterstützt, aber es gab ja auch scharfe Kritik an der Allgemeinverfügung. Es gab ja auch Versuche, diese zu Fall zu bringen, und zwar durch den Justizsenator, den ich ganz herzlich begrüße, der sich dazu ja auch geäußert hat.

Am 11. April am Rande einer Pressekonferenz, und da würde ich gern mit anfangen, hat der Justizsenator gesagt, wir sind uns im Senat einig, es wird keine Demonstrationsverbotszonen geben. So wurden Sie zitiert und haben das ja auch öffentlich kundgetan.

Ich würde Sie gern zu Beginn zwei Dinge fragen, zum einen, wie erklären Sie sich diese Haltung, diese Aussage, man sei sich im Senat darüber einig, zur Aussage des scheidenden Bürgermeisters hier im G20-Sonderausschuss, der uns in seiner Befragung ausgesagt hat, der uns dazu ausgesagt hat, man habe die Allgemeinverfügung im Senat beraten, wir haben uns als Senat eine Meinung zu dieser Frage gebildet und das Ergebnis ist, dass wir uns so politisch in der Sache verständigt haben, dass wir diese Allgemeinverfügung für richtig halten als auch einvernehmlich richtig finden, dass die Polizei sie dann erlassen hat. Das hatte die Rückendeckung des Senats. Und wenn man die Allgemeinverfügung durchliest, sieht man ja auch, wie berechtigt sie war.

Sie haben also öffentlich am Rande einer Pressekonferenz, erkennbar nicht als Privatperson, erklärt, es gäbe eine solche Demonstrationsverbotszone nicht, man sei sich im Senat einig. Der Bürgermeister hat das erkennbar anders gesehen. Wie kam es zu diesem Widerspruch, dass Sie sich entsprechend geäußert haben und mit wem haben Sie sich beraten, bevor Sie öffentlich sich so geäußert haben?

Und dann würde ich die zweite Frage vielleicht danach stellen.

Vorsitzender: Ja, dann begrüße ich Sie auch zunächst einmal, Herr Justizsenator Dr. Till Steffen, und würde Sie bitten, die Frage zu beantworten.

Senator Dr. Till Steffen: Ja. Vielen Dank Herr Vorsitzender, Herr Gladiator, meine Damen und Herren. Ich kann Ihnen zur Einordnung auch mitteilen, wie insgesamt tatsächlich mein Umgang mit diesem Thema war. Am 8. April habe ich das erste Mal von dieser Überlegung erfahren aus der Zeitung, eine solche Demonstrationsverbotszone zu erlassen. Mich hat das zu dem Zeitpunkt sehr gewundert, weil das nicht ganz zusammenpasste mit den öffentlichen Aussagen, die wir an verschiedener Stelle getroffen hatten. Es gab ja sehr intensive Diskussionen über die Frage, ist es denn eigentlich sinnvoll, diese Veranstaltung in Hamburg abzuhalten. Und eines der zentralen Argumente war ja gewesen, wenn man das nicht in Hamburg machen kann, dann sind wir ja darauf verwiesen, entweder solche Veranstaltungen nur an ganz entlegenen Orten durchzuführen oder aber nur noch Städte in Diktaturen oder autokratisch regierten Staaten durchzuführen. Das war ja genau der Hinweis, dass immer gesagt wurde, also wir werden das hinkriegen in Hamburg, dass es Versammlungen gibt, dass es Möglichkeiten gibt zu demonstrieren, sofern die Leute das friedlich und ohne Waffen tun wollen, so wie es ja auch unser Grundgesetz vorsieht. Das war tatsächlich ja immer die Überzeugung.

Und jetzt stand das in einem doch erheblichen Widerspruch auch in der öffentlichen Darstellung, eine solche große Demonstrationsverbotszone zu erlassen. Das erweckte ja tatsächlich den Eindruck, dass die Möglichkeiten, dann tatsächlich zu demonstrieren, ganz erheblich eingeschränkt sein würden. Und da gab es dann in der Tat ganz vielfältige Gespräche, auch nach dieser Berichterstattung, über die Frage, wie das eingeschätzt wird. Und es gab eine sehr breite Verwunderung über diese Überlegung, eine solche Demonstrationsverbotszone einzurichten.

Ich selbst fand es in der Tat auch auf Anhieb nicht überzeugend. Ich hatte in der Tat zwei Sorgen. Die eine Sorge war, dass wir hier unter Umständen mehr verbieten als unbedingt notwendig. Es muss ja hier immer darum gehen, dass wir so grundrechtsfreundlich wie möglich umgehen mit dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit. Das ist ja ein ganz zentraler Punkt und es ist ja klar, dass es bestimmte Ankündigungen gab, bei denen Anlass

bestand, sich Sorgen zu machen. Es gab ja die Ankündigungen, die Transporte der Gipfelteilnehmer blockieren zu wollen, aber es gab ja auch ganz viele andere Anmeldungen von Versammlungen, die sich auch ganz klar distanziert hatten von diesen Absichten.

Und das war dann die Frage. Verboten wir am Ende Leute, rechtlich formuliert, Nichtstörer, also Personen, von denen keine Gefahr ausgeht, verbieten wir denen dann zu demonstrieren und ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrzunehmen? Das ist die eine Frage gewesen, die mich umgetrieben hat. Und die andere Frage, die ist gewesen die Frage, ist das tatsächlich rechtssicher. Denn es ist ja so – und das zeigen ja die Erfahrungen bei vielen, vielen Demonstrationen, dass es zwar sehr wohl gelingt, erstinstanzliche Entscheidungen auch Tage und Wochen vor einer Versammlung zu erreichen, aber wenn die Angelegenheit in weitere Instanzen geht, dann ist es ja nicht selten so, dass zum Beispiel am Samstag eine Demonstration angemeldet ist, am Donnerstag oder manchmal auch erst am Freitagfrüh das Oberverwaltungsgericht über die Beschwerde entscheidet und sodann im Eilverfahren das Bundesverfassungsgericht angerufen wird und das Bundesverfassungsgericht Freitagabend entscheidet. Das ist jetzt ja keine aus der Luft gegriffene Konstellation, sondern das passiert relativ häufig. Und das ist natürlich dann das ganz große Risiko, was man hat, wenn man eine solche Allgemeinverfügung wählt, dass dann es sehr kurzfristig erforderlich ist, die Vielzahl von angemeldeten Versammlungen dann noch im Wege von Einzelverfügungen abzuhandeln.

Und das war ja die Frage – das ist ja zutreffend dargestellt worden, die Alternativfrage –, ist es das bessere Mittel, mit einer Allgemeinverfügung zu arbeiten, die ein bestimmtes Gebiet definiert und sagt, in diesem Gebiet darf es keine Versammlungen geben. Und diese Allgemeinverfügung muss natürlich auf einer Gefahreinschätzung basieren und auf all den Fragen, die angeführt worden sind, also wo sind mögliche Transportwege, wo sind mögliche Rettungswege und so weiter, oder wird zunächst einmal eine Lageeinschätzung getroffen, aus der Lageeinschätzung ergibt sich ein bestimmtes Gebiet und in diesem Gebiet wird in aller Regel dann per Einzelverfügung dann reagiert auf angemeldete Versammlungen, sodass in jedem Fall, dass in jedem Einzelfall noch eine Prüfung erforderlich ist. Und das ist ja die zentrale Frage, wenn das dann vor Gericht getragen wird und man arbeitet mit Einzelverfügungen und man bei einer Einzelverfügung unter Umständen vom Bundesverfassungsgericht in Schwierigkeiten gerät, dann betrifft das die einzelne Versammlung, dann muss im Hinblick auf eine einzelne Versammlung reagiert werden. Wenn allerdings die Allgemeinverfügung als Ganzes fällt, dann hat man das große Risiko, dass man dann in sehr kurzer Zeit eine Vielzahl von Einzelverfügungen erlassen muss. Das war die Sorge, die mich antrieb, weswegen ich auch gesagt habe, ich halte es auch für wirklich keine gute Idee, uns steht ein anderes Instrumentarium zur Verfügung, was aus meiner Sicht rechtssicherer erscheint und außerdem grundrechtsschonender.

Das haben wir diskutiert. Darüber waren wir auch im Dissens. Das habe ich auch mit dem Kollegen Grote im Dissens diskutiert. Und wir haben das dann, haben das Ganze dann einmal in etwas geordnetere Bahnen gelenkt, indem wir seitens der Justizbehörde das dann auch verschriftlicht haben. Ich habe dann meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebeten, das doch einmal sich genauer anzugucken, sich auch die Rechtsprechung anzugucken. Und das hat dann geführt zu dem Vermerk, der Ihnen ja auch in den Unterlagen vorliegt vom 20. April 2017, wo wir das dementsprechend dargelegt haben. Und da wurde auch noch einmal deutlich, es gibt in der Tat Erfahrungen mit Allgemeinverfügungen, aber es gibt keinen Präzedenzfall, der tatsächlich auf diese Lage in Hamburg 1:1 zugeschnitten ist.

Die genannten Beispiele Heiligendamm, Elmau, das sind ja ländliche Regionen, wo aber auch größere Räume die Sachlage vielleicht nicht so ganz unterschiedlich sich darstellt,

währenddessen in städtischen Bereichen, wo gerade auch die Frage, wo ist denn eigentlich der Adressat eines möglichen Protestes, in sehr kleinen Räumen auch sehr unterschiedlich zu beurteilen ist. Für diese Frage gab es keinen positiven Präzedenzfall. Im Gegenteil, es gab in der Rechtsprechung Fälle, wo Allgemeinverfügungen in städtischen Räumen aufgehoben wurden oder aber zwar als solche Bestand hatten, dann aber wiederum Ausnahmen dazu von den Gerichten angeordnet wurden. Und das wiederum wäre ja etwas gewesen, was wir gerade nicht hätten haben wollen und was dann den beschriebenen Effekt der Rechtssicherheit letztlich auch nicht erreicht hätte. Dieser Vermerk ist ja auch der Innenbehörde zur Verfügung gestellt worden, weil wir gesagt haben, wenn wir uns Sorgen machen, halten wir es auch für geboten, dass hier an der Stelle wir die Möglichkeit geben, der Innenbehörde, sich darüber Gedanken zu machen.

Und im Weiteren – das sehen Sie auch in den Unterlagen – haben wir uns ja dann auch noch einmal nach Erlass der Allgemeinverfügung im Rahmen einer weiteren Betrachtung – das ist in den Unterlagen, eine E-Mail vom 12. Juni 2017 – Gedanken gemacht. Und da hat sich gezeigt, dass eine Reihe der Sorgen, die wir uns gemacht haben, eine Reihe der Bedenken im Rahmen der konkreten Allgemeinverfügung in einer sinnvollen Weise adressiert worden sind. Also nicht alle unsere Sorgen haben sich realisiert. Insoweit sind eine ganze Reihe von Punkten sehr sorgfältig im Rahmen der Allgemeinverfügung auch abgearbeitet worden.

Wir haben uns dann im Weiteren auch darüber ausgetauscht, wie kann das konkret gelingen – dieser Dissens blieb in der Sache bestehen –, wie kann das konkret gelingen, dass wir mit den Versammlungen umgehen und haben uns darüber ausgetauscht. Im Ergebnis habe ich mich dann auch darüber informieren lassen, dass tatsächlich es durch sorgfältige Gespräche zwischen Anmeldern und Versammlungsbehörde gelungen ist, bei einem sehr großen Teil der Versammlungen auch den entsprechenden Raum einzuräumen. Ich bin der Überzeugung, dass das auch eine entscheidende Voraussetzung dafür war, dass das dann zu keinen größeren rechtlichen Schwierigkeiten führte. Das eine ist, dass natürlich das Aufzeigen von konkreten Räumen für das Abhalten von Versammlungen, also das positive Aufzeigen solcher Räume, eine wichtige Wirksamkeitsvoraussetzung für eine solche Allgemeinverfügung ist, aber auch ganz praktisch betrachtet, sieht man ja, keiner der Anmelder hielt es für erforderlich, seinerseits im Kern wegen der Allgemeinverfügung das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Das heißt, es ist dann ganz praktisch gelungen, die Anmelderrinnen und Anmelder – ich sage es einmal so ein bisschen untechnisch – klaglos zu stellen, weil tatsächlich hier auch ganz praktische Lösungen gefunden wurden. Und das fand ich einen ausgesprochen sinnvollen Weg, hier mit den Versammlungen umzugehen.

Vorsitzender: Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Herr Senator, ich muss Sie zunächst an meine Fragen erinnern, weil, auf die sind Sie nicht eingegangen. Ich hatte Sie gefragt, wie Sie zu der Erklärung am 11. April kamen im Rahmen einer Pressekonferenz – ich zitiere noch einmal –: "Wir sind uns im Senat einig, es wird keine Demonstrationsverbotszone geben." Das ist ja mehr als die Bedenken, die Sie dargestellt haben. Wie kamen Sie zu dieser Aussage? Erkennbar gab es diese Einigkeit nicht, aber das müssten Sie hier schon aufklären, wie es zu dieser Behauptung kam. Ich hatte eben die Zitate Ihres Bürgermeisters vorgelesen, der uns hier auch gesagt hat, es bestand mit dem Erlass der Allgemeinverfügung Einigkeit im Senat. Da klären Sie bitte diesen Widerspruch auf, wie kamen Sie zu dieser Äußerung. Die zweite Frage hatten Sie auch nicht beantwortet. Mit wem hatten Sie sich, bevor Sie sich öffentlich in dieser Form geäußert haben, verständigt?

Und ich muss es noch einmal nachfragen. Dass Sie jetzt nicht beteiligt waren an der Erstellung und Erarbeitung der Allgemeinverfügung, habe ich mitbekommen, aber Sie haben definitiv am 8. April aus der Zeitung von der Allgemeinverfügung erfahren, die parlamentarischen Anfragen, die es wohl gegeben hat. Schon im Februar ist es im parlamentarischen Raum diskutiert, debattiert worden, war Bestandteil von Anfragen. Das ist an Ihnen als zuständigem Senator vollständig vorbeigegangen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Till Steffen: Also die Veröffentlichung am 8. April war tatsächlich ja ein Ergebnis. So war zumindest der öffentliche Anschein aus einem Kooperationsgespräch zwischen Anmeldern einer Versammlung und der Versammlungsbehörde. Das erinnern Sie vielleicht, dass es quasi auf den Stufen des Polizeipräsidiums so eine Art Pressekonferenz gab seitens der Anmelder. Und da wurde diese Information transportiert und war dann als solche im Raume.

Und zu Ihrer ersten Frage kann ich sagen, das war die Einschätzung an jenem Tag. Und zu der zweiten Frage kann ich sagen, dass Sie das den Bürgermeister fragen müssen.

Vorsitzender: Den letzten Satz haben wir beide nicht verstanden. Entschuldigung. Ich habe ihn akustisch nicht verstanden.

(Zuruf: Bürgermeister fragen!)

(Zuruf: Welchen?)

Ach so. Alles klar. Okay. Jetzt haben wir, jetzt haben wir es für alle. Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Herzlichen Dank. Ich würde gern noch einmal auf die Blockaden eingehen, von denen Sie berichtet haben. Wir haben uns parlamentarisch schon vor dem Gipfel im Innenausschuss mehrfach ausführlich damit beschäftigt. Herr Innensenator, Sie hatten uns berichtet, dass es schon im Vorwege natürlich Befürchtungen gab über Störungen an den Transferwegen, nicht nur für Gipfelteilnehmer, sondern auch für Unbeteiligte. Deswegen auch eben die so zustande gekommene Allgemeinverfügung, die wir hören konnten. Ich würde gern noch einmal nachhaken, insbesondere was die Abwägung der Schutzgüter betrifft. Wie sieht es da aus? Das Versammlungsrecht, wurde auch schon berichtet, war gewährt worden durch die Allgemeinverfügung. Können Sie da noch einmal berichten, ob Sie auch an ein abgestuftes Konzept, zum Beispiel wie in Heiligendamm, gedacht haben und ob es aus Ihrer Sicht ja noch weitere Maßnahmen gegeben hat, über die Sie nachgedacht haben? Und dann würde ich gern noch anschließend fragen, wie viele angemeldete Versammlungen ohne Auflagen durchgeführt worden sind. Das ist vielleicht noch einmal ganz interessant zu erfahren.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Das war jetzt eine ganze Reihe Fragen. Also ich würde ... Einmal ging es am Anfang um die Schutzgüter, die in Abwägung gebracht wurden, und wie man das sozusagen miteinander ins Verhältnis gesetzt hat und dann zu der Entscheidung einer Allgemeinverfügung gekommen ist. Da würde ich noch einmal Herrn Ettemeyer bitten und den würde ich auch bitten zu der Frage, ob man auch überlegt hat, ein abgestuftes Konzept dort umzusetzen. Da weiß ich nicht, ob das als Stichwort Herrn Ettemeyer schon genug sagt. Sonst müssten Sie das vielleicht noch einmal konkretisieren. Aber ich gebe erst einmal an ihn weiter.

Ulrich Ettemeyer: Vielen Dank. Natürlich – ich habe das eingangs erwähnt – ist die Frage der Abwägung der Schutzgüter in dieses Thema mit eingeflossen. Sie haben am Ende ja die

Frage gestellt, wie viele andere Versammlungen werden noch ermöglicht. Dazu kann Herr Lückfett dann sicherlich gleich was sagen. Das, was Sie angesprochen haben, ist im Grunde eine Frage nach der Verhältnismäßigkeit nach dem Verfassungsgrundsatz, was letztlich in die Fragestellung mündet, ist eine solche Allgemeinverfügung geeignet, ist sie erforderlich und ist sie angemessen und berücksichtigt sie die Versammlungsthematiken auch aus anderen Bereichen. Dieses ist in unsere Gedankenstellung von Anfang an mit eingeflossen. Und wenn man die Rechtsprechung zu diesem Thema dann berücksichtigt, hatte das ja auch in vollem Umfang Bestand.

Vorsitzender: Okay. Wir hatten noch die Frage zu den ...

Senator Andy Grote: Beantwortet das schon die Frage nach der Alternative eines abgestuften Konzeptes? Okay. Dann würde ich noch einmal Herrn Lückfett bitten, ob er was sagen kann zur Zahl der letztlich mit oder ohne Einschränkungen durchgeführten Versammlungen.

Hans-Jürgen Lückfett: Guten Tag, mein Name ist Hans-Jürgen Lückfett. Ich bin Leiter der Versammlungsbehörde in Hamburg. Zu den Zahlen kann ich sagen, insgesamt haben wir 149 Versammlungen und Aufzüge durchführen können hier in Hamburg während der gesamten Zeit. Ich spreche vom Zeitraum 22. Juni bis 9. Juli. 30 davon waren angemeldet im AV-Gebiet. Davon haben tatsächlich 17 stattgefunden und wurden im Rahmen einer Kooperation umverlegt an einen neuen Ort einvernehmlich. 13 haben dann tatsächlich nicht stattgefunden. Das kann ich noch einmal aufschlüsseln in ... Viermal gab es Widerspruch dazu, vier wurden abgesagt ohne weitere Gründe und fünf Anmelder haben sich gar nicht mehr zurückgemeldet.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau von Treuenfels-Frowein.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Vielen Dank. Nachdem wir gerade gehört haben, dass Sie gegenseitig aus Zeitungen lesen, wie die Maßnahmen so geplant sind, lässt mich hoffen, dass das irgendwann ein Ende findet, denn es ist ja ein Teil dieses Dilemmas.

Zur Sache würde ich gern einmal zur Geeignetheit der Allgemeinverfügung fragen. Und wir haben jetzt einerseits gehört, dass das alles aufseiten der Innenbehörde tapfer verteidigt wurde. Herr Steffen hat sich Sorgen gemacht. Und deswegen würde ich ganz gern einmal unsere Experten fragen, was die denn so dazu sagen. Namentlich an Herrn Ernst und an Herrn Törber, wenn es geht, die Frage, ob Sie den zeitigen Erlass eines flächendeckenden Versammlungsverbotes per Allgemeinverfügung für geeignet halten, um Rechtssicherheit durch eine vorgelagerte gerichtliche Klärung herbeizuführen. Das wüsste ich gern. Zweitens zur Allgemeinverfügung als solcher. Da geht es ja auch – das hatten Sie ja schon angesprochen – um die Begründung des Notstandes. Ist das eingeführt worden oder halten Sie die Allgemeinverfügung da für sattelfest, ja oder nein?

Vorsitzender: Vielen Dank. Die Fragen gingen an die Auskunftspersonen, die ohne Zweifel auch Experten auf ihrem Gebiet sind, aber nicht als solche geladen worden sind, sondern als Auskunftspersonen von verschiedenen Fraktionen. Und dann würde ich Herrn Dr. Ernst bitten, die erste Frage zu beantworten.

Dr. Christian Ernst: Vielen Dank. Zur ersten Frage der Eignung dieser Maßnahme würde ich gern die Möglichkeit nutzen und einmal kurz schildern, wie diese Allgemeinverfügung konkret funktioniert. Und dazu würde ich gern einmal kurz ein Beispiel schildern, was vielleicht die Probleme, die mit einer Allgemeinverfügung einhergehen, drastischer macht, anschaulicher macht, und zwar geht es um ein Fußballspiel in Darmstadt, Darmstadt gegen Frankfurt, 1. Liga, Problemspiel. Frankfurter Fans wollen zum Rückspiel nach Darmstadt kommen. Es gibt Krawalle oder Krawalle werden befürchtet. Die Stadt Darmstadt erlässt eine

Allgemeinverfügung, dass keine Frankfurter Fans die Innenstadt betreten dürfen. Ungefähr 15 000, 20 000 Fans sind davon erfasst. Dagegen klagen sechs bis sieben Personen. Und diese Allgemeinverfügung war gestützt auf ein Aufenthaltsverbot. Und das Aufenthaltsverbot ist gerechtfertigt. Die Voraussetzung dafür ist, dass Tatsachen vorliegen, die das Begehen einer Straftat befürchten lassen. Und das bedeutet, dass nun bei all den betroffenen 15 000 bis 20 000 Personen Tatsachen vorliegen müssen, die befürchten lassen, dass eine Straftat begangen wird. Das hat das Verwaltungsgericht Darmstadt relativ schnell abgehandelt. Das war nämlich nicht der Fall.

Das Besondere an diesen Allgemeinverfügungen ist, dass sie zwar einen konkreten Sachverhalt regeln, aber eine unbestimmte Vielzahl von Personen betreffen. Und die Tatbestandsvoraussetzung der Rechtsgrundlage, auf die sie sich beziehen – in unserem Fall hier Paragraph 15 Versammlungsgesetz –, müssen nun in jedem Einzelfall für jeden Betroffenen vorliegen. Das kann funktionieren, wenn Sie ein relativ überschaubares Gebiet haben, wenn die Betroffenen, um die es geht, alle ein vergleichbares Muster aufweisen oder ähnlich gestrickt sind, sag ich 'mal. Je größer das Gebiet wird, je heterogener die Betroffenen werden, laufen sie Gefahr, dass die Maßnahmen nicht mehr vorliegen, weil sie versuchen, mit der Gießkanne ganz viele verschiedene Blumen- und Pflanzenarten zu gießen.

Aus dem Grund halte ich hier die Allgemeinverfügung für nicht geeignet, weil unendlich oder unglaublich viele Personen betroffen sind und ein sehr großes Gebiet abgehandelt wurde. Sie müssen eigentlich stets wissen, um was für eine Versammlung handelt es sich, wie viele Personen wollen daran teilnehmen, wo genau findet die statt. Und erst dann können Sie eine Entscheidung treffen, ob die Versammlung genehmigt werden kann oder verboten werden kann. Genehmigt werden muss sie ja nicht. Was Sie nicht machen, ist ein Gesamtgeschehen ermitteln. Diese Überlegung des Gesamtgeschehens, von der wir eben gehört haben, die kommt aus einer Entscheidung vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim zum Castor-Transport, wobei aber unklar ist, wo dieser Satz herkommt, der in dieser Entscheidung aufgeführt wird. Eine Begründung fehlt oder sucht man dafür vergeblich. Wenn dagegen geklagt wird, gegen eine solche Entscheidung, dann ist einzig und allein der Einzelfall entscheidend, Paragraph 113 Absatz 1 VwGO, sodass es immer um die Entscheidung der konkreten Versammlung geht. Und das Risiko steigt eben, dass Sie diese konkreten Umstände nicht mehr berücksichtigen können.

Man darf jetzt die Allgemeinverfügung nicht verwechseln mit einer Verordnung, mit einer Gefahrenabwehrverordnung, weil bei einer Gefahrenabwehrverordnung, da geht es nicht um konkrete Gefahren, sondern um abstrakte Gefahren. Und Sie überlegen, ob es eine typische Sachlage gibt oder abstrakte Sachlage, die typischerweise zu bestimmten Gefahren führt. Das könnte man vielleicht hier sogar annehmen. Allerdings haben wir hier keine Verordnung, sondern es geht um konkrete Gefahren.

Wenn wir uns jetzt einmal dem polizeilichen Notstand zuwenden, dann müssen wir als Erstes feststellen, dass entgegen den Ausführungen in der Allgemeinverfügung der Großteil der Versammlungen nur im Wege des polizeilichen Notstandes in Anspruch genommen werden kann. Man findet in der Allgemeinverfügung eine Formulierung, dass Versammlungen, die Störer aufnehmen oder die Zulauf bieten für Störer oder für Personen, die gewalttätig werden könnten, auch als Störer einzuordnen sind. Das lässt sich so wohl nicht halten, sodass wir eine Vielzahl von Versammlungen haben, die Nichtstörer sind. Für Nichtstörer müssen Sie dann darlegen, wie die Kapazitäten sind der Polizei, um Versammlungen zu begleiten. Konkret in der Allgemeinverfügung findet man dazu nicht besonders detaillierte Angaben.

Und eine andere Sache fällt auch noch auf, denn das Ziel, was wir hier ja auch schon gehört haben, war es, Versammlungen aus diesem Transferkorridor herauszubekommen. In der Allgemeinverfügung wurde ja sogar angeboten, Versammlungen an anderen Orten dann durchzuführen. Und was die Allgemeinverfügung überhaupt nicht klärt, ist die Frage, wie es sein kann, dass für eine Versammlung unabhängig der Größe im Rahmen dieses Gebietes des Transferkorridors ein polizeilicher Notstand vorliegt, also man keine Polizei zur Verfügung hat, dann aber, wenn die Versammlung außerhalb dieses Transferkorridors stattfindet, eine Begleitung durch die Polizei stattfinden kann, und das unabhängig von der Größe. Also es kann sein, dass eine Versammlung mit 15 Personen innerhalb des Transferkorridors verboten ist aufgrund des polizeilichen Notstandes. 15 000 außerhalb davon ist in Ordnung. Da sind dann Einsatzkräfte vorhanden. Das ist ein Punkt, den die Allgemeinverfügung nicht näher erläutert. Das ist eine Frage, die sich mir stellt. Das zum polizeilichen Notstand. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann würde ich Herrn Dr. Törber – er ist auch noch direkt gefragt – bitten zu antworten und danach wäre dann allerdings die Bitte an den Senat, dazu einmal Stellung zu nehmen, weil, ich stelle mir ja schon die Frage, warum die Allgemeinverfügung dann gerichtlich nicht aufgehoben wurde, aber Herr Dr. Törber.

Dr. Gunnar Törber: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren! Also jetzt zur Geeignetheit der Allgemeinverfügung. Also ich kann mich da eigentlich auf das beziehen, was meine Vorredner gesagt haben. Also Sie kennen ja auch meinen Vermerk zur Sache. Den haben Sie alle gelesen. Es ist ein offener Vermerk. Da finden sich sowohl Argumente von Herrn Ettemeyer drin als auch von Herrn Steffen und Argumente, die Herr Ernst eben hier angeführt hat. Insofern würde ich darauf größtenteils verweisen. Und man muss dann schauen, also zur Geeignetheit Allgemeinverfügung, da stehen wirklich von beiden Seiten also Argumente drin.

Und jetzt zur Begründung des Notstandes. Da, würde ich sagen, kann ich leider wenig Aussagen zu machen, also weil, ich bin ja jetzt gerade noch Richter am hiesigen Verwaltungsgericht und meine Kollegen ..., es sind noch Fälle anhängig. Und ich würde jetzt ungern ... Das ist auch mit meiner Gerichtsleitung so besprochen worden, dass ich halt jetzt nicht zu Einzelheiten zur Rechtswidrigkeit der Allgemeinverfügung oder zur Rechtmäßigkeit der Allgemeinverfügung was sagen könnte. – Danke schön.

Vorsitzender: Das verstehen wir, Herr Dr. Törber. Noch einmal, wir hatten Sie ein bisschen schlecht verstanden. Sie sind Richter am Verwaltungsgericht und können deswegen auch aus diesem Grund nicht zu anhängigen Verfahren, weil dort noch Verfahren anhängig sind, etwas sagen. Dafür haben wir natürlich Verständnis. Wir wollen ja nicht, dass diese Verfahren in irgendeiner Art und Weise betroffen sind. Dann würde ich den Senat einmal bitten, etwas zu dem eben Gesagten zu sagen.

Senator Andy Grote: Ich glaube, es ist noch einmal deutlich geworden, dass die rechtlichen Fragen, die sich mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung verbinden, durchaus komplex, umfangreich, kompliziert sind. Das ist eine heikle Materie. Man kann sich darüber unter Juristen wunderbar streiten. Das haben wir hier auch gerade gesehen. Ich möchte allerdings schon darauf hinweisen, dass wir diese ganzen Fragen ja jetzt also nicht mehr ganz abstrakt und ganz offen zu diskutieren brauchen, denn die Allgemeinverfügung ist ja Gegenstand zahlreicher gerichtlicher Verfahren gewesen. Wir haben insgesamt 18 gerichtliche Beschlüsse, davon allein fünf OVG-Beschlüsse, die alle die Allgemeinverfügung getragen und bestätigt haben. All die Punkte, die kritisch angemerkt wurden, sind selbstverständlich in diesen Verfahren intensiv geprüft worden. Und wir haben hier eine sehr klare Rechtsprechung zu genau dieser Allgemeinverfügung durch das Hamburgische

Oberverwaltungsgericht. Und insofern diskutieren wir das nicht mehr ganz im luftleeren Raum hier.

Vorsitzender: Vielen Dank noch einmal. Also ich habe das richtig verstanden, dass es kein Urteil gibt, das die Allgemeinverfügung aufgehoben hat?

Senator Andy Grote: Herr Ettemeyer.

Ulrich Ettemeyer: Also man muss, was das Thema angeht, einmal ganz kurz differenzieren. Wir haben im Zusammenhang mit der Allgemeinverfügung 18 Eilverfahren gehabt. Da zähle ich aber das Verfahren Stadtpark 2, was die Kammer 19 erlassen hat, dann mit, was später wegen der weiteren Entwicklung zum Stadtpark und zu Entenwerder keine Rolle mehr gespielt hat. In allen anderen Verfahren hat 13-mal das Verwaltungsgericht mit acht verschiedenen Spruchkörpern, nämlich die Kammer 3, die Kammer 5, die Kammer 7, die Kammer 9, die Kammer 13, 16 und 20, und fünfmal das Oberverwaltungsgericht uns in jedem Fall in vollem Umfang bestätigt. Das heißt, wenn ich die Frage so fokussiere, dass ich sage, wenn ich blicke auf Themen, die ausschließlich das Thema Allgemeinverfügung zum Gegenstand hatten, waren wir in allen Verfahren erfolgreich.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau von Treuenfels-Frowein.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ich möchte noch einmal zu Herrn Grote sagen, das sind ja nur summarische Prüfungen im einstweiligen Rechtsschutz gewesen. Wir können jetzt ja nicht davon ausgehen, dass da schon ein Urteil ... Das ist ja noch einmal ein bisschen was anderes. Es hat ja auch Urteile gegeben, zum Beispiel das vom 20. Juni, wo drinsteht, die Veranstalter des geplanten Protestcamps gegen G20 und so weiter wenden sich einstweilen erfolgreich gegen die Allgemeinverfügung. Ich finde das jetzt ein bisschen schwierig, wenn wir hier jetzt irgendwie so jeder die Urteile herausuchen, die uns passend sind. Wir wissen, das sind summarische Prüfungen, und ich glaube, dass die Rechtsauffassung, die wir da gerade dargelegt haben, schon eine ist, die wir auch ernst zu nehmen haben. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Na ja, also wenn Sie sich die Entscheidungen angucken, dann haben Sie grundsätzlich recht. Das sind summarische Prüfungen. Aber wir wissen auch, dass im Versammlungsrecht die im Eilverfahren ja im Ergebnis in der Regel endgültigen Entscheidungen getroffen werden in Hinblick darauf, ob die Versammlung stattfindet oder nicht. Deswegen gilt ja da ein erhöhter Prüfungsmaßstab. Die Gerichte wissen, dass sie im Prinzip endgültige Entscheidungen treffen und machen sich das auch nicht leicht. Und wenn Sie sich die Entscheidungen hier angucken, die sind in ihren Begründungen sehr, sehr umfangreich, über 20 Seiten zum Teil. Sie haben auch mehrfach wie gesagt OVG-Entscheidungen dazu, die hier im Ergebnis dann so sind, wie Herr Ettemeyer das dargestellt hat. Das heißt, die Allgemeinverfügung hat in jedem einzelnen Fall gehalten. Wir haben keine Versammlung im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung gehabt, die gerichtlich sich durchgesetzt hat.

Vorsitzender: Herr Jarchow.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Das überrascht mich jetzt, dass ich so schnell dran bin. Vielen Dank.

Vorsitzender: So ist das manchmal.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Ich wollte noch einmal auf den Eingang zurückkommen, als Herr Dudde uns geschildert hat, dass diese Allgemeinverfügung ja auch dafür da war, die

Protokollstrecken zu sichern und die Anreise der Staatsgäste, gerade der gefährdeten natürlich, und das sind ja die meisten. Insofern würde mich interessieren, warum denn eigentlich nach dem, was ich weiß, der Beginn der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung erst am 7. morgens um 6 Uhr war, wenn am Donnerstag schon die ganzen Staatsgäste anreisen. Das macht doch eigentlich keinen Sinn.

Vorsitzender: Herr Senator. Also (...)

Senator Andy Grote: Dazu kann man vielleicht einleitend sagen, dass wir natürlich auch am Erlass der Allgemeinverfügung sehr darauf geachtet haben, dass wir die einschränkende Wirkung örtlich und zeitlich auf das Maß beschränken, was unbedingt notwendig ist, und dass wir uns zum Zeitpunkt des Erlasses der Allgemeinverfügung vier Wochen vor dem Gipfel natürlich orientiert haben an der terminierten Anreise der Gipfelteilnehmer. Und die war natürlich nicht geplant. Das haben wir hier im Rahmen der Erörterung des Verkehrskonzeptes ja auch schon besprochen miteinander. Die war natürlich gerade nicht für den Donnerstag geplant. Und auch alles, was wir über Blockadeaktionen wussten, war auch nicht für den Donnerstag geplant, sondern das bezog sich alles auf den Freitag. Deswegen war es gut vertretbar, sich auf diesen Zeitraum zu beschränken.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gern erst eine Frage stellen und dann vielleicht nach der Antwort zwei Fragen nachschieben oder noch einmal nachhaken, wenn es okay ist.

Meine erste Frage ist, wann genau hat sich die Behörde festgelegt, dass es eine Allgemeinverfügung geben wird. Herr Dr. Steffen hat gesagt, 8. April, wenn ich mich richtig erinnere. Dann gibt es den Vermerk. Also 8. April war es im Gespr-, stand es noch nicht fest. Das wollte ich damit sagen. Dann gibt es ja den Vermerk zu einem Gespräch, was da stattgefunden hat zwischen den Behörden, vom 20. April, das Gespräch fand am 18. April statt, aber wann genau ... Also veröffentlicht worden ist er, glaube ich, am 1. Juni, aber wann genau ist die Entscheidung gefallen, es wird eine Allgemeinverfügung geben? Können Sie das noch erinnern?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Wir hatten natürlich einen ziemlich langen Vorlauf und die Fragen, die nachher auch zum Erlass der Allgemeinverfügung mit geführt haben, sind natürlich auch schon in Kooperationsgesprächen mit einzelnen Anmeldern breit vorher erörtert worden. So kam es ja auch zu diesem Presseauftritt Anfang April, wo einem Anmelder im Prinzip gesagt wurde, also ihr könnt uns die verschiedensten Dinge vorstellen, aber an der und der Stelle ist ein Bereich, und wir erinnern uns dran, war mit Blau auf einer Karte eingezeichnet, deswegen wurde von blauen Linien gesprochen und von Demonstrationsverbotszonen, da ist ja sehr geschickt dieser Begriff geprägt worden, lange bevor es irgendeine Entscheidung zu einer Allgemeinverfügung gab. Aber es war eben damals schon klar, dass wir auch in Einzelkooperationsgesprächen nicht ein Ergebnis würden haben können, was in diesem Bereich Versammlungen zulässt. Und deswegen ist es zu dieser Prägung dieses Begriffs sehr frühzeitig gekommen.

Der ganze Diskussionsprozess, der Austausch, auch der politische Austausch innerhalb der Koalition – das ist, glaube ich auch nahe liegend, dass über ein solches Thema auch gerungen wird und die unterschiedlichen Herangehensweisen sind ja, glaube ich, auch deutlich geworden, wie man sich damit gedanklich auseinandersetzen kann –, das hat dann noch eine Weile in Anspruch genommen und auch die Erarbeitung einer solchen Allgemeinverfügung braucht natürlich dann noch etwas Zeit. Meiner Erinnerung nach müsste das ungefähr

so zwei Wochen vielleicht vor Erlass der Allgemeinverfügung gewesen sein. Also ich würde einmal sagen, so Mitte Mai, wo sozusagen dann tatsächlich die endgültige Entscheidung getroffen ist, wir machen das so, und dann hat es eben noch eine gewisse Erarbeitungszeit gebraucht. Ich weiß nicht, ob wir diesen Zeitraum noch genauer eingrenzen können, aber es müsste so Mitte Mai gewesen sein.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Das finde ich jetzt insofern interessant, ich finde auch, dass ... Also für uns ist ja die Schwierigkeit, wir brauchen die juristische Debatte jetzt ja, also ..., wir können die jetzt ja nachvollziehen, aber wir können die hier ja nicht mehr führen, sondern die Entscheidung war gefallen und das Gericht hat ja bisher auf jeden Fall sozusagen das bestätigt. Was ja aber trotzdem deutlich wird, dass es da unterschiedliche Meinungen geben kann und meiner Meinung nach ist das Ausdruck davon, dass es auch Alternativen geben kann, also dass die Meinung, die jetzt nicht zum Zuge gekommen ist, die der Herr Dr. Steffen ja vorgetragen hat, teilweise, die der Dr. Ernst vorgetragen hat, dass die sozusagen ja eine Alternative geboten hat. Deswegen interessiert mich jetzt vor dem Hintergrund, wie eigentlich die Kritikpunkte verarbeitet worden sind, ist denen in irgendeiner Hinsicht noch Rechnung getragen.

Und was ich dann als Drittes gern fragen würde ist, Sie haben ja Mitte die Äußerung getan, ich glaube in der "Mopo" war es, 14. Mai, dass es eine Chance wäre, dass die Regierungschefs mit einem autokratischen, populistischen Background mitkriegen, wie eine lebendige demokratische Gesellschaft funktioniert und wie intensiv auch die Auseinandersetzung ist, eigentlich muss es ein Stück der Hamburger Gipfelkultur sein. Und Sie haben dann gesagt, im Prinzip ist es ein Festival der Demokratie. Und wie bringen Sie das, wo Sie sich für die ..., also für die Einschränkung des Versammlungsrechts durch die Allgemeinverfügung entschieden haben, wie bringen Sie diese Äußerung eigentlich damit in Übereinstimmung?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Das will ich Ihnen gern sagen. Es ist völlig zutreffend, unser Anspruch war, dass hier wirklich ein Maximum an zivilgesellschaftlicher Begleitung, an Aktionen, an Foren, an Versammlungen stattfinden soll, wie man es noch nie bei einem G20-Gipfel so erlebt hat. Das war unser Anspruch. Die Idee war, dass tatsächlich unmittelbar die Gipfelteilnehmer und die Stimmen der Zivilgesellschaft hier auf Augenhöhe sich begegnen und wir in einer lebendigen demokratischen Großstadt hier diesen Austausch hinbekommen. Das war die Idee. Wir haben eben gehört, dass zahllose Versammlungen stattgefunden haben, 149 Versammlungen. Die Allgemeinverfügung betraf zwar einen großen Raum, wenn man sich das auf der Karte anguckt, wenn man aber überlegt, welcher Teil dieses Raumes war denn relevant für Versammlungsanmeldungen, dann ist das nur ein ganz kleiner Teil gewesen. Und es sind auch wesentliche Bereiche frei geblieben, in denen Versammlungen stattfinden konnten. Wir haben in der südlichen Innenstadt im Bereich St. Pauli und auch in anderen zentralen Bereichen zeitweise ..., es gab ja unterschiedliche Geltungszeiträume für unterschiedliche auch Geltungsbereiche, einmal mit und einmal ohne den Bereich südliche Neustadt, HafenCity, das heißt, auch der Bereich hat zur Verfügung gestanden für Versammlungen. Das ist alles genutzt worden. Es hat eine große, große Vielzahl von sehr, sehr bunten großen Veranstaltungen, Versammlungen gegeben, die allerdings heute in der Wahrnehmung deswegen kaum noch vorhanden sind, weil sie überlagert worden sind durch den gewalttätigen Protest und durch militante Ausschreitungen, die die Berichterstattung so dominiert haben, dass wir vieles andere, was stattgefunden hat, heute nicht mehr so präsent haben. Das gehört mit zur Tragik dieser Ereignisse, dass das, was hier eigentlich an sehr vielfältigem, an intensivem zivilgesellschaftlichem Auftritt unterwegs war, dass die Wahr-

nehmung davon eigentlich deutlich unterrepräsentiert ist in dem, was wir an Berichterstattung und an Bild haben, was geblieben ist. Das lag aber nicht an der Allgemeinverfügung, sondern es lag an den gewalttätigen Ausschreitungen.

Vorsitzender: Eine Nachfrage, Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ja. Gleichwohl ist es ja aber nicht gelungen, die Gipfelteilnehmer mit dem Protest in irgendeiner Weise zu konfrontieren, und das war am allerdeutlichsten am 8. Juli, wo das Heiligengeistfeld, was ja sozusagen in der Nähe gewesen wäre, oder in der Nähe ist, und die große Demonstration mit ihren 76 000 – auch die Polizei hat ja 70 000 gezählt, habe ich jetzt gelesen, nicht etwa 50 000, wie öffentlich gesagt worden ist ... Es ist aber nicht gelungen, die Gipfelteilnehmer damit zu konfrontieren. Und das ist natürlich eine Beschränkung. Gut, die sind vor Gericht unterlegen, aber es ist trotzdem eine Beschränkung und vor allem lässt sich für mich nicht vereinbaren mit Gipfel... – was? –, Festival der Demokratie.

Und dann kommt nun ja auch noch was Zweites hinzu. Sie sagen, das wird überlagert. Das stimmt, da gebe ich Ihnen Recht, das wird überlagert. Aber wir hatten ja auch in der Phase der Vorbereitungen der Gipfelproteste das große Problem, dass insbesondere diese Demonstration am 8. Juli ja ständig, auch von Ihnen, und gerade von Ihnen, in diesem Interview zum Beispiel ... Ich will einmal so sagen, Sie haben immer gesagt, die hat Konfliktpotenzial, die hat Gewaltpotenzial, die wird gewalttätig abgehen, der Veranstalter bietet nicht die Gewähr. Auch aus den Akten geht hervor, dass das gar nicht die Einschätzung der Polizei war, aber das ist immer in der Öffentlichkeit kommuniziert worden und das ist eine Enteignung der Versammlung, wo nämlich eine Fremdbestimmung ihr aufgedrückt wird, dass sie gewalttätig wird. Und das hat ja natürlich bei der Allgemeinverfügung und bei dem, was dann vor Gericht verhandelt ist, eine Rolle gespielt, dass eine Demonstration, die ganz klar die große werden wird, einen Abschluss von den Protesten bilden wird, die friedlich konzipiert war von den Veranstaltern, einvernehmlich war völlig klar, die soll friedlich gehen. Das war allen Beteiligten klar, können Sie sich beim Landesamt für Verfassungsschutz auch noch einmal informieren, das war klar. Und die ist immer damit konfrontiert worden, dass sie in Wirklichkeit gewalttätig wird.

Und das ist sozusagen ... Sie haben in der Öffentlichkeit von Anfang an dort, das ist mein Vorwurf an Sie, einen falschen Eindruck, und zwar bewusst einen falschen Eindruck gegeben.

Vorsitzender: Herr Senator. Das führt ja jetzt ein bisschen von der Allgemeinverfügung weg zur Frage dieser großen Veranstaltung, aber bitte.

Senator Andy Grote: Ich will dazu gern was sagen, Frau Schneider. Und ich glaube, dass es auch wichtig ist, dass wir uns, aber auch Sie sich, glaube ich, mit genau diesen Fragen intensiv auseinandersetzen. Wir haben uns gerade mit dieser großen Kundgebung vom Samstag ja sehr stark auseinandergesetzt und haben sehr, sehr intensive Kooperationsgespräche geführt, um auch diese Kundgebung so zu ermöglichen, dass man sagen kann, sie findet im Zentrum der Stadt auch statt, sie ist hörbar, sie ist sichtbar und sie kommt auch in eine sehr große Nähe zum Veranstaltungsraum. Sie ist auf der Grenze, genau auf der Grenze des Geltungsbereichs der Allgemeinverfügung mitten durch die Innenstadt geführt worden und sie endete, und das war am Ende ..., das war die einzige doch bestehende Differenz, sie endete statt auf den Heiligengeistfeld auf dem Millerntorplatz. Also da sprechen wir jetzt ... Und am Ende ging es drum, kann man den südlichen Teil des Heiligengeistfeldes da nicht reinnehmen. Wir sprechen also um, keine Ahnung, 200 Meter, die man vielleicht noch hätte gewinnen können.

Wenn Sie das einmal vergleichen ... Trotzdem war die Nähe zum Messegelände natürlich sehr groß. Und wenn Sie einmal vergleichen, wie das bei anderen Gipfeln stattgefunden hat, in Heiligendamm, da war die Demo in Rostock, in Elmau, da war die Demo in München. Wir haben hier einen Gipfel gehabt, wo der Protest und das Gipfelgeschehen so dicht aneinander waren, wie noch bei keinem anderen Gipfel. Dass wir aber natürlich dann auch bei einer solchen Demo gucken müssen, wie ist das Gefahrenpotenzial, wie können wir damit umgehen, dass auch für eine solche Versammlung natürlich auch dann die Allgemeinverfügung gilt, und wie kriegen wir das eigentlich in eine Abwägung gebracht. Und am Ende hatten wir noch eine Differenz, wie gesagt, vielleicht von 200 Metern.

Und in der Tat ist es so, dass wir nicht von einem friedlichen Verlauf dieser Demo ausgegangen sind. Wir haben auch nicht gesagt, sie wird zwangsläufig gewalttätig, aber wir haben dort ein Gewaltpotenzial gesehen. Und das haben wir auch deshalb gesehen, weil eben nicht, wie Sie sagen, von Anfang an alle immer gesagt haben, ja, da werden nur friedliche Teilnehmer sein, sondern es hat eben vonseiten des Anmelders gerade keine Distanzierung auch von gewaltbereiten Gruppen gegeben, es hat keine Aussage gegeben, der Schwarze Block marschiert bei uns nicht mit, und zwar selbst nach den Ereignissen des Freitags nicht. Das ist schon ein bemerkenswerter Vorgang gewesen. Und insofern gab es natürlich die Einschätzung, dass diese Demo neben Welcome to Hell die zweite ist, der man ein Gewaltpotenzial zugeordnet hat. Wir sind alle sehr froh, dass es dazu nicht gekommen ist. Das mag ja auch was mit dem Verlauf des Freitags zu tun gehabt haben und dass alle vielleicht ein bisschen erschrocken waren und anschließend da eine etwas andere Atmosphäre und eine andere Haltung da auch eingekehrt ist. Aber in der gesamten Vorbereitung und in der Mobilisierung musste mit einem entsprechenden Verlauf gerechnet werden. Wir können das hier gern auch noch einmal vertiefen, wie wir diese Kundgebung eingeschätzt haben, speziell diese Kundgebung. Ich bin ja sozusagen sehr erfreut, dass Sie sich positiv auf eine Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz beziehen, das würde ich mir an anderen Stellen auch wünschen. Und wir können gern sozusagen, wie gesagt, auch noch zur Prognose, was diese Kundgebung betrifft, was sagen. Aber wir haben in jedem einzelnen Fall uns das nicht leicht gemacht, sondern haben geguckt, wie kriegen wir diese Balance zwischen Versammlungsrecht und einer möglichst weitreichenden Gewährleistung von Versammlungsrecht auf der einen Seite und den unabwiesbaren Sicherheitserwägungen – aber auch wirklich nur den unabwiesbaren Sicherheitserwägungen – auf der anderen Seite, wie kriegen wir das hin.

Vorsitzender: Herr Senator Steffen.

Senator Dr. Till Steffen: Ich will das ergänzen, weil, Sie haben ja die These in den Raum gestellt, ich hoffe Sie nicht falsch zu zitieren, dass da jetzt im Ergebnis die Versammlungsfreiheit über Gebühr eingeschränkt worden sei. Und ich glaube, dass man dem schon sehr deutlich widersprechen kann. Ich habe das vorhin kurz gestreift, wir haben uns ja auf der politischen Ebene natürlich sehr intensiv dann auch mit der konkreten Lage, was die Versammlungen in der Stadt betrifft, auseinandergesetzt. Die Frage der Allgemeinverfügung haben wir diskutiert, die zuständige Behörde hat eine Entscheidung getroffen, diesen Dissens haben wir beiseitegelegt, ohne ihn auszuräumen, aber wir haben uns dann den konkreten Fragen gewidmet und haben uns darüber unterhalten, wie gelingt denn das eigentlich. Da habe ich mich auch sehr genau informieren lassen und fand das auch sehr sinnvoll, diese Art der Auseinandersetzung mit der ganz konkreten Frage, dem ganz konkreten Ringen, wie gelingt es, die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Und was mir da auch berichtet wurde in diesen Informationsgesprächen, das ist eben genau diese sehr kleinteilige Auseinandersetzung, Versammlung für Versammlung und eben bei einzelnen Versammlungen immer noch die Frage, kann auch dieser Straßenzug noch genutzt werden, kann jene Abschluss-

kundgebung an jener Stelle vielleicht noch ein bisschen weiter verlegt werden, im Sinne eben des Erreichens des Adressaten und so weiter und so fort. Und dieser Prozess, also für mich war das nicht von vornherein klar, dass dieser Prozess zu diesem Ergebnis führen würde, aber dieser Prozess führte dann zu dem Ergebnis wirklich durch das intensive Ringen mit all diesen Fragen, dass eben diese Vielzahl von Versammlungen möglich waren. Und ich bezweifle auch, dass man vom Ergebnis her sagen kann, dass es den Leuten, die hier friedlich und ohne Waffen demonstrieren wollten, dass es den Leuten unmöglich gemacht worden wäre, ihre Anliegen zu adressieren, einerseits Adressat Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gipfels – immer wissend, dass das eine verhältnismäßig theoretische Frage ist, wenn Leute in einem solchen Kongresszentrum unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sind –, aber andererseits Adressat Stadtöffentlichkeit, wo es eben sehr viele Möglichkeiten gegeben hat.

Und ich hatte es vorhin auch nur kurz gestreift, ich finde, ein doch sehr deutliches Indiz ist doch der Umstand, dass auch die Anmelderinnen und Anmelder dieser Demonstrationen, die dann am Samstag stattfanden, nachdem sie in den ersten beiden Instanzen vom Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht nicht Recht bekommen hatten, sich nicht an das Bundesverfassungsgericht gewandt haben, zeigt doch, dass tatsächlich offenbar eine in weiten Teilen zufriedenstellende Lösung erreicht worden ist. Ich finde das ist eine ganz wichtige Frage. Das hat natürlich auch manche rechtliche Frage dann offengelassen, aber es ist doch viel wichtiger, dass dann gesagt wurde, gut, wir haben jetzt Lösungen erreicht, mit denen wir als Anmelder auch das machen können, was wir eigentlich wollen, und auf das andere kommt es für uns dann nicht mehr in entscheidendem Maße an, oder was auch immer die sich überlegt haben, vielleicht haben sie auch gesagt, die Argumente überzeugen uns, wie auch immer. Aber wenn ich sage als Anmelder, meine Versammlungsfreiheit wird empfindlichst eingeschränkt, dann ist doch das Bundesverfassungsgericht genau mein richtiger Adressat. Und das wurde eben an dieser Stelle nicht gewählt, sodass ich finde, im Ergebnis hat sich dieses Ringen dann auch gelohnt, dem sich ja auch die Versammlungsbehörde ausgesetzt hat, wirklich zu gucken, ob nicht doch noch immer ein bisschen mehr geht im Sinne der Versammlungsfreiheit.

Vorsitzender: Vielen Dank. Noch einmal an alle Beteiligten, wir müssen etwas näher ans Mikrofon gehen und lauter sprechen, weil wir heute wieder eine nicht so zufriedenstellende Akustik haben. Mir ist schon gesagt worden, betrifft auch den Ausschussvorsitzenden, also will ich das ein bisschen auch so handhaben.

Frau Möller ist als Nächstes dran.

Abg. Antje Möller: Ja, ich finde, dass unsere Diskussion hier gerade noch einmal sozusagen die Vielfältigkeit der Fragen, die sich rund um diese Allgemeinverfügung immer noch stellen und sich da im letzten Jahr auch gestellt haben ... Und ich bin auch froh, dass wir die beiden anzuhörenden Personen, jeweils auch Juristen noch dazu geladen haben, und wenn wir noch zwei geladen hätten, hätten wir vielleicht noch zwei weitere Meinungen bekommen. Deshalb ist es, glaube ich, auch nicht so ganz verwunderlich, aber das mag jetzt Herr Gladiator anders sehen, dass auch innerhalb des Senats da es durchaus mehrere Meinungen gegeben hat, die ja dann aber zu dem Ergebnis gekommen sind, was wir hier dann als Allgemeinverfügung auch erlebt haben und was uns sozusagen vorliegt.

Und ich teile tatsächlich auch die Einschätzung, dass bezogen auf die zu dem Zeitpunkt des Erlasses der Allgemeinverfügung schon angemeldeten oder beantragten bekannten Versammlungen, dass da die Versammlungsfreiheit gewährleistet worden ist und dass sich die vielen Einzelgespräche sicherlich gelohnt haben.

Mich bewegt aber auch noch einmal die andere Frage, was wäre eigentlich anders gewesen, wenn die Allgemeinverfügung schon am 6. Juli gegolten hätte. Hätten Sie dann einen Teil der Probleme, die es bei den Schleusungen gab, auch gehabt? Hätten Sie da ein anderes Einsatzkonzept gehabt, einen anderen Umgang mit der Sicherung der diversen Strecken oder war das tatsächlich völlig irrelevant, dass die Allgemeinverfügung an diesem Tag noch nicht gegolten hat? Ich stelle diese Frage vor allem im Hinblick auf das, was Herr Ettemeyer hergeleitet hat, dass es eben im Kern, und wenn man das liest, dann ist das ja sozusagen das Hauptargument, ja darum ging, die notwendigen Protokollstrecken zu sichern, die Transportrouten und die Kolonnen ihre Wege nehmen zu lassen. Das alles ist ja tatsächlich nicht mehr der Hauptgegenstand der Allgemeinverfügung dann in den nächsten Tagen, oder die Hauptaufgabe der Allgemeinverfügung in den nächsten Tagen gewesen.

Und dann habe ich vielleicht noch eine Nachfrage.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also ich höre da einmal zwei Fragen raus. Das eine ist, was wäre anders gewesen, wenn auch schon am 6. Juli die Allgemeinverfügung gegolten hätte, hätte es einen Unterschied gemacht, indem, wie sich dann sozusagen die Ereignisse vollzogen haben. Und die zweite Frage ist, hat die Aufgabe oder der Zweck, Freihaltung der Protokollstrecken, hat der sich eigentlich bis zum Ende des Gültigkeitszeitraums auch erstreckt, hat der die ganze Zeit über getragen. Da würde ich einmal zu beidem zunächst Herrn Dudde das Wort geben.

Hartmut Dudde: Also das klang ja schon an, dass wir von dem Donnerstagabend, das haben wir auch, als wir uns über die Verkehrsmaßnahmen unterhalten haben, hier ja schon angesprochen, auch wir sehr kurzfristig davon überrascht, dass sich die Anreise komplett nicht so darstellt, wie uns das Auswärtige Amt das vorher mitgeteilt hat und das Protokoll. Wir hätten, wenn es Störungshinweise auf den Donnerstagabend gegeben hätte und wir die Hinweise bekommen hätten, Donnerstagabend ist die Anreise, wahrscheinlich, wenn das gegangen wäre, die Allgemeinverfügung auch auf diesen Zeitraum ausgedehnt. Aber es stand nie zur Debatte. Und man muss sagen, dass die Anreise am Donnerstagabend, die ja auch für uns überraschend kam, störungsfrei war, wenn man die Verkehrsstörungen ausnimmt, weil auch die Gegenseite davon völlig überrascht gewesen ist. Insofern war es für den Einsatzverlauf, der Donnerstagabend ..., war das irrelevant, ob wir eine Allgemeinverfügung haben oder nicht, weil, es gab keine Angriffe auf die Protokollstrecke.

Ansonsten ist es so, dass im weiteren Verlauf, also der Freitag und der Samstag, dass wir gerade am Freitagmorgen im Verlauf der Zufahrt der Staatsgäste Richtung Messehallen diverse Blockaden hatten, die wir dann gemäß unseres Polizeirechts aufgelöst haben und die Strecken freiräumen konnten. Im weiteren Verlauf danach, erinnere ich so, für den Freitagabend und für den Samstag keine Störungen mehr auf der Strecke, die wir hätten abarbeiten müssen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Möller, Sie hatten noch eine Frage.

Abg. Antje Möller: Ja, vielen Dank. Ich möchte noch ... Es ist nicht wirklich eine Nachfrage, es ist eine zweite Frage. Darf ich sie trotzdem stellen?

Vorsitzender: Ja, machen Sie einmal.

Abg. Antje Möller: Danke. Im Laufe des Vortrags von Herrn Ettemeyer fiel das Stichwort, dass die Rettungswege der Polizei nicht bekannt waren, also dass man auch deshalb diese große Fläche als Gesamtfläche nehmen musste für die Allgemeinverfügung, weil unter ande-

rem die vorgesehenen Rettungswege nicht bekannt waren. Habe ich das richtig verstanden? Und ist das einfach so oder ist das sinnvoll?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ich glaube, wir müssen unterscheiden zwischen Strecken, die sozusagen ..., von denen noch nie einer gehört hat, und den Strecken, von denen man sagt, das sind die denkbaren Strecken. Aber die Entscheidung, welche jetzt genutzt wird, die fällt eben unmittelbar vorher erst.

(Abg. Antje Möller: Rettungswege (...))

Dann bitte ich, das noch einmal sozusagen vielleicht ... Ob wir das noch einmal präzisieren oder aufklären können, Rettungswege. Herr Dudde, Herr Ettemeyer.

Hartmut Dudde: Also wir hatten mehrere Streckenvariationen, wie man vom Flughafen die Veranstaltungsorte erreichen kann. Es gab auch eine priorisierte, die war aber ..., haben wir nicht weiter bekannt gegeben. Rettungswege spielen jetzt nur insofern bei einer Evakuierung eine Rolle oder wenn es zu Störungen kommt, die nicht vorhersehbar sind. Also ich weiß, Herr Putin ist irgendwann auch einmal zu einer Zeit abgereist, beim Matthiae-Mahl, die war vorher gar nicht bekannt gegeben worden. Und Sie können ja immer haben, dass ein Staatsgast sagt, so, ich will jetzt aber ganz schnell nach Hause. Dann müssten Sie von der Messehalle auf einmal eine Strecke für ihn frei machen, um ihn wegzubringen. Eine Erkrankung kann das Gleiche sein, es kann auch ein Anschlagsszenario sein, wo dann schnell reagiert werden muss. Und deshalb haben wir uns den Raum so gemacht, wie er war. Es gab, wie gesagt, fünf eigentlich festgelegte Strecken, aber Sie können ja selbst nicht ausschließen, dass auf den von uns festgelegten Strecken es zu Störungen kommt. Also der banale Feuerwehreinsatz, wenn eine Wohnung brennt, führt dazu, dass die Strecke unpassierbar ist und da nicht mehr langgefahren werden kann. Und das mussten wir alles mit in die Planung von diesem Gebiet mit einfließen lassen.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Herr Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, vielen Dank, dass ich nach einer Dreiviertelstunde dann auch einmal das Wort bekomme. Ich glaube, über die Zielkonflikte, über die Zielkonflikte, die diese Allgemeinverfügung unterlagen, sind wir uns alle im Klaren, Gewährleistung von Demonstrationsfreiheit auch im unmittelbaren Umfeld der Messehallen, aber auch Sicherung der Versammlungsteilnehmer.

Mich interessiert noch einmal die interne Kommunikation zu diesem Bereich innerhalb des Senats. Die Äußerung von Herrn Senator Steffen, es gäbe keine Verbotzone, ist ja seinerzeit auch in der Bürgerschaft diskutiert und thematisiert worden. Und soeben haben Sie vor einer halben Stunde einmal ausgeführt zum ersten Durchgang, ja, Sie hätten am 8. April aus der Zeitung von so einem Vorgang erfahren, dann hätte es den Austausch von Stellungnahmen schriftlicher Art gegeben, und im zweiten Durchgang haben Sie dann noch einmal angeführt, Sie hätten im Einzelnen gerungen im Bereich der Allgemeinverfügung. Wir darf ich mir das vorstellen? Sind Sie zum Innensenator gegangen oder haben Sie gesagt, aus rechtlichen Erwägungen heraus ist dieses oder jenes nicht möglich? Haben Sie sich mit Ihren Abteilungsleitern kurzgeschlossen und dann mit der Versammlungsbehörde? Das ist der erste Punkt. Und Sie sagten dann später noch einmal, danach sei das Verfahren in ein geordnetes Verfahren übergegangen. Soll das bedeuten, dass da, ich sage einmal, die ersten drei, vier Tage des Lebens oder der Indienstellung dieser Allgemeinverfügung es keine geordneten Verfahren gegeben hat?

Und dann hätte ich gern noch eine Frage an Herrn Ernst. Sie hatten ja vorhin diese Allgemeinverfügung kritisiert. Ich habe es nicht ganz verstanden. Haben Sie die kritisiert als nicht zweckdienlich, als nicht sachdienlich, als nicht geeignet oder als insgesamt rechtswidrig? Das war meine zweite Frage. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Till Steffen: Also Herr Nockemann, Sie haben jetzt ein paar Aussagen unzutreffend wiedergegeben, deswegen will ich es an der Stelle noch einmal sehr klar sagen. Also, die eine Diskussion ist die Frage, ist es richtig, sinnvoll, eine Allgemeinverfügung zu erlassen, ja oder nein. Alternative dazu eine Vielzahl von Einzelverfügungen. Das war die eine Diskussion. Zu dieser Diskussion haben wir zunächst uns an verschiedener Stelle mündlich unterhalten und haben auch diesen Dissens festgestellt und dann hat hier, und das ist eben dieser Vermerk vom 20. April 2017, der Gegenstand Ihrer Unterlagen auch ist, den wir Ihnen vorgelegt haben, haben wir unsere Bedenken aufgeschrieben mit Hinweis auf entsprechende Rechtsprechung und haben diesen Vermerk auch der Innenbehörde zur Verfügung gestellt. Das ist das eine Thema.

Das andere Thema ist die Frage, wie ist mit einzelnen Anmeldungen umgegangen worden, wie ist denn dann ermöglicht worden, inwieweit ist ermöglicht worden, dass diese Demonstrationen stattfinden können. Und das Ringen im Einzelnen, das habe ich eben bezogen auf das Ringen der Versammlungsbehörde. Die Versammlungsbehörde hat gerungen mit den Anmeldern, hat vielerlei Angebote gemacht und so weiter und über diese Arbeit der Versammlungsbehörde ist dann auch berichtet worden in Gesprächen, die ich zum Beispiel mit dem Innensenator hatte, weil das natürlich mein Interesse war, also die generelle Frage, kann es nicht gelingen, dass diese Versammlungen stattfinden, gibt es da nicht Möglichkeiten, dass all diejenigen, die eben friedlich in unserer Stadt demonstrieren wollen, das auch an geeigneter Stelle tun können. Und deswegen habe ich dann jeweils zur Kenntnis genommen, und das ging nicht sofort, sondern das ging Stück um Stück, dass es für diese Versammlung und für jene Versammlung und für jene Versammlung Lösungen gibt, sodass sich dann ganz am Ende das Bild ergeben hat, dass man gesehen hat, na ja, also fast alles haben wir jetzt entsprechend abgedeckt und es sind eben nur noch ganz wenige Fälle übrig geblieben, manche, die dann gezielt so angemeldet wurden, um noch einmal das Rechtliche auszuloten, wo vielleicht nicht unbedingt die Absicht im Vordergrund stand, die Versammlung in der Form dann auch durchzuführen. Aber das ist sozusagen jetzt eine Mutmaßung meinerseits. Aber tatsächlich eben dieser Prozess, dass ich Stück um Stück darüber informiert wurde, wir haben jetzt hier für diese Versammlung und für jene Versammlung und für jene Versammlung eine Lösung gefunden. Das ist eben das, was ich wahrgenommen habe und meine Formulierung des Ringens bezieht sich eben auf die Arbeit der Versammlungsbehörde.

Vorsitzender: Und dann war noch eine Frage an Herrn Ernst.

Abg. Dirk Nockemann: Versammlungsbehörde dann im jeweiligen Einzelfall versucht, zu überzeugen, dort eine Versammlung zuzulassen. Oder habe ich das wieder falsch verstanden?

Senator Dr. Till Steffen: Ja, haben Sie falsch verstanden.

Vorsitzender: Also wollen wir jetzt erst einmal ... Wollen wir jetzt erst einmal das kurz klären? Sie hatten ja noch eine Frage an Herrn Ernst gestellt. Ja, also Herr Senator, dann bitte noch einmal zu der Nachfrage.

Senator Dr. Till Steffen: Ja, das haben Sie falsch verstanden.

Vorsitzender: Okay, das ist deutlich. Danke. Herr Ernst.

Dr. Christian Ernst: Ja, vielen Dank. Ich halte die Allgemeinverfügung für praktisch nicht so geeignet wie Einzelverfügungen, weil sie zu pauschal ist und nicht die Vielfalt der tatsächlichen Situationen erfassen kann, was wiederum dann zu Problemen führt in der rechtlichen Beurteilung, weil die Allgemeinverfügung einfach nicht so konkret auf die einzelnen Situationen eingehen kann, was aber angesichts der Bedeutung des Grundrechts und der tatsächlichen Situation notwendig ist. Soweit die Allgemeinverfügung Nichtstörer betrifft, sehe ich die Möglichkeit, dass die Allgemeinverfügung rechtswidrig ist, weil der eigentliche Zweck der Allgemeinverfügung, nämlich die Ortsverlagerung von Demonstrationen, in dieser Pauschalität nicht durch die Begründung, man habe nicht genügend Einsatzkräfte, gedeckt ist. Das sind einfach, da steckt ... Da passen Ziel der Maßnahme und Begründung der staatlichen Handlung nicht zusammen.

Darüber hinaus sehe ich ein Problem bei der Erforderlichkeit. Darauf bin ich eben nicht eingegangen, aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, das kurz noch zu erläutern. Auf Seite 61 der Allgemeinverfügung, wo es um das Verhältnis zu Einzelverfügungen geht, heißt es, auch im Falle einzelner Anmeldungen könnten gegenüber Anmeldern aus den genannten Gründen nur Versammlungen außerhalb der hier beschriebenen räumlichen Bereiche bestätigt werden. Ich habe jetzt eben schon ausgeführt, warum ich zumindest im Falle von Nichtstörern das für rechtswidrig halte, dieses Vorgehen. Jetzt muss man sich überlegen, zu welcher Zeit wurde die Allgemeinverfügung erlassen. Darüber wurde hier eben schon Auskunft gegeben, das macht die Allgemeinverfügung auch selbst noch einmal auf Seite 41. Dort heißt es, warum der Allgemeinverfügung der Vorzug gegeben wurde gegenüber dem Erlass von Einzelverfügungen, weil der Versammlungsbehörde zum Zeitpunkt des Erlasses der Verfügung nicht abschließend bekannt ist, welche Personen in den benannten Bereichen Versammlungen abhalten wollen. Für mich stellt sich damit die Frage, wie man zum Ergebnis kommt, eine Versammlung im Wege einer Einzelverfügung auflösen zu können – beziehungsweise hier sogar nur diesen Weg wählen zu können –, wenn noch gar nicht bekannt ist, was das für eine Versammlung ist, wer da kommt, wo die stattfinden soll, wie viele Personen das sein sollen. Das deutet für mich auf einen Ermessensausfall hin, deshalb sehe ich nicht die Möglichkeit, im Rahmen der Erforderlichkeit die alternative Möglichkeit Einzelverfügung als nicht geringeres Mittel anzusehen, nur deshalb nicht, weil man sich rechtswidrig in einen Ermessensausfall begibt. Im Übrigen lässt es auch Rückschlüsse zu, was vielleicht die Intention oder was die Motive sind beim Erlass der Allgemeinverfügung, weil man sich fragen kann, wenn man zum Zeitpunkt des Erlasses der Allgemeinverfügung davon ausgeht, sowieso jede zukünftige Versammlung, ohne zu wissen, was für Versammlungen das sind, die verbieten zu müssen, was hat man dann, was war die Motivlage bei der Allgemeinverfügung.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Es ist natürlich jetzt ein bisschen eine schräge Diskussion, weil natürlich bei heiklen Rechtsmaterien man immer sozusagen mit Argumenten sowohl die eine als auch die andere Auffassung vertreten kann. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, es hat sich praktisch die halbe Hamburger Verwaltungsgerichtsbarkeit in sehr vielen Verfahren damit beschäftigt. Es gibt sehr umfangreiche Bewertungen und auch einen sehr umfangreichen Umgang mit all diesen Argumenten und alle sind zu einem Ergebnis gekommen. Also man kann diese Zweifel haben, aber ich glaube, man muss dann auch anerkennen, dass die Gerichte diese Zweifel nicht geteilt haben. Das wäre mir schon wichtig. Und vielleicht kann Herr Etemeyer noch einmal ein bisschen was auch zu einzelnen Punkten, soweit das möglich ist, zu einzelnen Fragen, ob es hier einen Ermessensausfall gegeben hat, wie

das mit den Nichtstörern ist, das klingt ja alles ganz furchtbar, wenn man das so hört, ob Sie dazu noch einmal irgendwie vielleicht was sagen können, Herr Ettemeyer.

Ulrich Ettemeyer: Ja, vielen Dank. Ich möchte das vielleicht noch einmal festmachen an der Entscheidung zum Thema Gängeviertel der Kammer 16. Das war aus unserer Sicht die richtungsweisende Entscheidung, die dann später vom Oberverwaltungsgericht auch wieder aufgenommen worden ist. Im Grunde kann man vom Sachverhalt her sagen, es war eine Dauerversammlung angemeldet, die dann von ihrem Wirkungskreis in die Allgemeinverfügung hineingewachsen ist, was den fraglichen Zeitraum angeht. Und die Antragsteller, die hier mit dem Verfahren unterwegs waren, die aufschiebende Wirkung wiederherstellen zu lassen, haben im Grunde sämtliche Punkte, sämtliche Punkte, die in unserer Allgemeinverfügung eine Rolle gespielt haben, Gefahrenlage, Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit der Versammlung, Störerproblematik, Nichtstörerproblematik, angegriffen. Und das Verwaltungsgericht musste sich mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen und ist an der Stelle jeweils zu dem Ergebnis gekommen, dass unsere Argumente tragen, und zwar in allen Punkten. Das hat das Oberverwaltungsgericht letztlich bestätigt. Und ein wichtiger Aspekt aus meiner Sicht ist an der Stelle auch noch einmal zu betonen, dass gerade die Fragen des polizeilichen Notstandes, für die wir bisher ja Kriterien hatten, die relativ – ich nehme das Wort jetzt einmal – einfachere Sachverhalte als diesen G20 betrafen, nämlich, ich muss schauen, ich habe eine störende Versammlung und ich habe eine nicht störende Versammlung, mit der ich in irgendeiner Weise mit Kräftethematik umgehen muss, dass diese Fragestellung auf unsere Gipfelthematik mit seiner Gemengelage absolut nicht übertragbar war, sodass die Kriterien, die für den Notstand hier bisher entwickelt worden waren, von den Gerichten aus unserer Sicht zu Recht infrage gestellt worden sind.

Vielleicht kann man auch noch einmal sagen, wenn man ... ich habe die Zahl der Spruchkörper ja benannt des Verwaltungsgerichts, die sich damit beschäftigt haben, das sind jeweils mal drei Juristen. Es waren acht Kammern des Verwaltungsgerichts, sprich 24 Berufsjuristen. Ich glaube, man darf vielleicht sagen, so ganz falsch können wir nicht gelegen haben.

(Zuruf)

Vorsitzender: Ja, vielen Dank.

Ulrich Ettemeyer: Den habe ich ja genannt.

Vorsitzender: Bitte?

Abg. Dirk Nockemann: Eine abschließende Bemerkung noch dazu? Ja, hier sind ja auch mehrfache Nachfragen hier beantwortet worden. Also ich gehe recht in der Annahme, wir hatten circa in den bestimmten Zeiten 25 000, 28 000 Polizisten in Hamburg. Und gleichwohl hat man im Zusammenhang mit G20 irgendwie noch vom polizeilichen Notstand gesprochen. Kann ich nicht so ganz nachvollziehen.

Vorsitzender: Ich glaube, das ist eine Rechtsfigur. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, ich finde diese juristische Diskussion, die wir gerade erleben, nicht wirklich zielführend, uns weiterbringend. Ich hätte verstanden, wenn viele dieser Bedenken im Mai letzten Jahres vorgetragen worden wären. Wir haben jetzt eine Allgemeinverfügung gehabt, die nach meinem Eindruck aus dem Aktenstudium sehr sorgfältig vorbereitet wurde, die sehr ausführlich begründet ist und die vor Gericht Bestand hatte. Insofern ist es ... finde ich es schwierig, die Diskussion fortzuführen. Ich finde auch Vergleiche mit anderen Städten ... ich habe noch einmal gegoogelt, an den G20-Gipfel in Darmstadt kann ich mich nicht erinnern, insofern finde ich diese Vergleiche auch schwierig herbeizuziehen und

möchte daher an einem anderen Punkt ansetzen. Und Frau Möller, ich finde, Meinungsverschiedenheiten in einem Entstehungsprozess auch der Koalitionspartner alles andere als verwunderlich. Das ist wahrscheinlich auch hilfreich. Aber das, was wir hier erleben, ist ja der bis heute fortgeführte Dissens zwischen zwei Behörden, zwischen in dem Fall auch Koalitionspartnern, mit Auswirkungen, was ja bis heute nicht ausgeräumt ist. Und das hat ja Auswirkungen gehabt, sowohl öffentlich durch die Erklärung, das hat Auswirkungen mit Sicherheit auch auf die Sicherheitsbehörden gehabt, wenn die eigene Regierung keine eigene Linie hat bei den Sicherheitsmaßnahmen, wir reden hier über das Sicherheitskonzept, die Allgemeinverfügung war ja wesentlicher Teil des Sicherheitskonzepts, wenn da der eigene Senat keine einheitliche Linie vertritt.

Und da möchte ich mit Ihnen, Herr Grote ... nein, Herrn Steffen, noch einmal in den April des letzten Jahres zurückkehren. Und nun sind wir kein PUA, aber auch hier soll man umfassend und wahrheitsgemäß antworten, deswegen will ich da gern noch einmal einsteigen. Sie haben auf meine Frage gesagt, wie es zu Ihrer Aussage am 11. April kam über die Einigkeit im Senat, dass es keine Demo-Verbotzone gab, geantwortet, das war die Einschätzung an diesem Tag. So hatten Sie darauf geantwortet. Ehrlicherweise wundere ich mich. Ich wundere mich, weil, Sie haben selbst ausgesagt, dass Sie wenige Tage zuvor aus der Presse davon erfahren haben, also seit Februar hat man über die Allgemeinverfügung nachgedacht, hat an ihr gearbeitet im Vorlauf, das ist ja aus den Anfragen auch der Kollegen der LINKEN zu entnehmen. Sie haben am 8. April davon aus der Zeitung erfahren und haben am 11. April, übrigens während der Erste Bürgermeister und der Innensenator im Urlaub waren, hier auch deutlich den Eindruck erweckt, und Sie sprechen für den Senat, gesagt, es gibt eine Einigkeit, diese Demo-Verbotzonen wird es nicht geben. Ich würde da wirklich gern wissen, wie kamen Sie ... das kann ja keine Gefühlslage sein, wenn Sie die Entscheidungslage und die Beschlusslage des Senats wiedergeben, ist ja kein Gefühl, das ist ja ein bisschen mehr, wenn man so was öffentlich äußert, wie Sie zu dieser Auffassung gekommen sind, dass es die Einschätzung des Tages war. Dann müssten Sie es mir erklären, wie Sie zu dieser Einschätzung kamen, während es ja diese Einigkeit im Senat erkennbar auch durch Aussage des Ersten Bürgermeisters eben nicht gab. Das ist das eine.

Und dann würde ich gern einen Tag weitergehen. Sie haben dann ja am 12. April in der Bürgerschaft eine Rede verlesen müssen, in der sie sich selbst komplett widersprochen haben mit dem, was Sie am Vortag vorgetragen haben. Da würde mich interessieren, was ist zwischen dem 11. April und dem 12. April Ihre Aussage, Ihrer Rede in der Bürgerschaft passiert, dass Sie diese Rede dort vorgetragen haben. Mit wem haben Sie da zwischenzeitlich gesprochen? Gab es Kontakte zwischen dem im Urlaub weilenden Bürgermeister, Innensenator mit Ihnen, dass Sie eine andere Auffassung vertreten haben? Also wie kam dieser Wandel in Ihrer Auffassung zwischen beiden Tagen? Und da würde ich dann noch, wenn Sie geantwortet haben, auch noch eine Frage hinterherschleichen.

Vorsitzender: Also der letzte Teil war ja eine neue Frage? Na ja, Herr Senator, bitte.

Senator Dr. Till Steffen: In der Tat, die erste Frage habe ich beantwortet. Ich muss nur sozusagen an der einen Stelle an Ihrer Frage korrigieren. Es gab ja zu keinem Zeitpunkt einen Beschluss des Senats über die Allgemeinverfügung. Ich glaube, das ist Teil Ihrer Verwirrung. Entscheidungen hatte der Senat in dieser Angelegenheit gar nicht zu treffen, sondern Entscheidungen hat die zuständige Behörde getroffen. Und das macht auch ... das macht ja auch deutlich, wie hier die Behörden untereinander agiert haben. Als Justizbehörde haben wir die Aufgabe, andere Behörden zu beraten, wenn wir uns im Hinblick auf rechtliche Fragen Sorgen machen. Dann ist es unsere Aufgabe, Hinweise zu geben und sagen, habt ihr darüber nachgedacht. Das wären unsere Hinweise. So haben wir hier ja auch agiert.

Und zu Ihrer zweiten Fragen, das stimmt einfach nicht, ich habe keine andere Auffassung vertreten. Ich sage, ich habe mich zu der Frage der Allgemeinverfügung in der Bürger-schaftsrede nicht geäußert. Und insoweit gab es dazu auch gar nicht mehr zu sagen. Also die Frage war abschließend öffentlich erörtert und dazu gab es nicht mehr zu sagen als das, was ich am Vortag gesagt hatte.

Vorsitzender: Eine Nachfrage, Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, mit Verlaub, die erste Frage haben Sie nach wie vor nicht beantwortet. Ich habe Sie gefragt, und da helfe ich Ihnen gern bei der Findung einer Antwort, wie Sie, und ob Beschlusslage oder nicht, Sie haben erklärt, der Senat sei sich einig, es werde keine Demonstrationsverbotszonen geben. Das haben Sie auch nicht auf dem Fahrrad fahrend vor sich hin gesungen, das haben Sie im Rahmen einer Pressekonferenz hier im Rathaus verkündet, während Sie den Innensenator, ich glaube, auch nach der Regelung innerhalb des Senats vertreten haben, der im Urlaub weilte. Also Sie haben da bewusst gar zu einem Zeitpunkt, in einer Vertretungsphase, einen Eindruck vermittelt, der ja nicht einmal eben so Ihnen eingefallen sein kann, weil das die tagesaktuelle Lage war. Wenn Sie das antworten, nehme ich es zur Kenntnis, dann mache ich mir aber wirklich Sorge, wie der Senat arbeitet, wenn ihm das, was ihm täglich einfällt als Bauchlage, Bauchgefühl so zur Grundlage macht. Also deswegen, wie kamen Sie am 11. April zu dieser Verklärung, der Senat sei sich einig, dass es diese Verbotszonen nicht gebe, vielleicht helfe ich Ihnen dann auch, Sie haben vorhin gesagt, bis zum Ende sei das strittig gewesen ... also strittig im Sinne von Dissens, weil man unterschiedliche Auffassungen auch haben kann. Und je mehr Juristen, wurde vorhin zitiert, desto mehr Haltungen hätten wir dazu. Also selbst da haben Sie gesagt, es ist strittig gewesen, aber Sie haben der Öffentlichkeit verkündet, man sei sich einig, dieses Instrument solle und werde es nicht geben. Da müssen Sie schon ein bisschen mehr zur Aufklärung beitragen als zu sagen, das war mein Bauchgefühl an diesem Tag. Und da möchte ich Sie auch wirklich um Ihren Beitrag zur Aufklärung bitten.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Till Steffen: Ich möchte Sie bitten zuzuhören. Sie zitieren mich falsch. Und dann würde ich empfehlen, Sie gucken noch einmal genau im Protokoll nach, was ich gesagt habe. Da habe ich die Frage eindeutig beantwortet. Und ich sehe jetzt auch nicht ein, dass Sie durch Wiederholen und falsches Michzitieren hier einen falschen Eindruck erwecken.

Vorsitzender: Herr Tabbert.

Abg. Urs Tabbert: Ja, zunächst, werter Kollege Gladiator, ich fände das schon ganz gut, ich nehme ... wenn wir hier das Aufklärungsinteresse, was wir ja sicher alle haben, etwas mehr in den Vordergrund stellen könnten und vielleicht die Abteilung Stimmungsmache etwas weiter zurückstellen können, so groß die Versuchung als Oppositionspolitiker da sein mag, das gestehe ich Ihnen ja gern zu, aber ich glaube, das tut der Veranstaltung hier ganz gut, wenn wir uns tatsächlich auf konkrete Probleme hier irgendwie beschränken.

Meine Frage dazu richtet sich an Herrn Dr. Ernst. Also, was mich noch einmal abschließend interessieren würde zu der Allgemeinverfügung, ich hatte ja das letzte Mal auf diese beiden hier ja schon zitierten Entscheidungen zum Gängeviertel abgehoben, wo die ja auch vom Verwaltungsgericht und OVG dezidiert aufgearbeitet worden sind. Sind Sie denn letzten Endes der Auffassung, dass, weil Sie sich ja auch ex post hier sozusagen so kritisch zu der Verfügung äußern und nach diesen Entscheidungen, dass die Entscheidungen ... oder stimmen Sie mit den Gerichtsentscheidungen nicht überein? Das würde mich noch interessieren.

Vorsitzender: Herr Ernst.

Dr. Christian Ernst: Ja, vielen Dank. Vielleicht einmal kurz vorweg, nein, tatsächlich gab es keinen G20-Gipfel in Darmstadt. Ich hatte dort über eine andere Situation gesprochen. Und es ging darum, einfach noch einmal das Instrument der Allgemeinverfügung etwas zu erläutern, weil ich davon ausgegangen bin, dass es nicht jedem so geläufig ist.

Zu den verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen, das ist ja tatsächlich so, dass die gehalten wurde, die Allgemeinverfügung, in den ganzen Verfahren. Ich kann Ihnen die Frage nicht gänzlich beantworten, das ändert erst einmal so nichts an den Bedenken, die ich habe. Wir erleben das ja öfter, dass es Gerichtsentscheidungen gibt, die dann später auch noch einmal revidiert werden. Das kann passieren, das muss nicht passieren, das werden wir dann sehen. Tatsächlich waren das hier Entscheidungen im einstweiligen Rechtsschutz. Ich habe in den Entscheidungen nicht wahrgenommen, dass die Probleme, die ich angesprochen wurde dort auf ... dass auf die Probleme näher eingegangen wurde. Ich war nicht in den Verhandlungen dabei, ich weiß nicht, ob mündlich darüber diskutiert wurde. In der schriftlichen Urteilsfassung kann ich das jedenfalls nicht in der nötigen Detailliertheit erkennen.

Nach meinem Eindruck, und das jetzt als vielleicht aus meiner Sicht Erklärungsversuch oder möglicher Erklärungsansatz, hat während dieser doch recht hitzigen zwei, drei Wochen die Problematik um die Camps sehr viel Aufmerksamkeit erzeugt. Und es wäre möglich, dass diese Camp-Problematik so ein bisschen die Frage nach der Allgemeinverfügung überlagert hat. Wenn man sich auf eine Entscheidung, auf einen Weg geeinigt hat, wie man mit dieser Problematik umgeht, irgendwann findet das statt, dass eine Kammer so entscheidet, dann liegt es für die anderen Kammern des Gerichts nahe, das ebenso zu machen. Das könnte eine Rolle gespielt haben.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Oetzel.

Abg. Daniel Oetzel: Vielen Dank, das ist ja hier eine sehr juristische Diskussion. Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich als Nichtjurist das, was Sie sagen, politisch bewerte und versuche, das in einen Zusammenhang zu bringen. Herr Grote, Sie hatten ja vorgetragen, dass Leitbild des Senats es gewesen sei, dass man diese ganze Veranstaltung G20 mit so wenig Einschränkungen wie nur irgend möglich hinter sich bringen möchte. Ich muss aber sagen, dass zwei Dinge, einmal die sehr ausführlichen und anschaulichen Ausführungen von Herrn Dr. Ernst und dann eine Sache, die Sie gerade selber gesagt haben, mich daran zweifeln lassen, dass das der Fall gewesen ist. Sie haben selbst auf der einen Seite gesagt, Sie wollten so wenig einschränken wie möglich, und gleichzeitig haben Sie aber eben gesagt, als Sie die Allgemeinverfügung, das betroffene Gebiet gerechtfertigt haben, haben Sie gesagt, dass ja nur ein kleiner Teil des von der Allgemeinverfügung betroffenen Gebietes überhaupt nur relevant gewesen sei für die Verhinderung von Demonstrationen oder wo Demonstrationen überhaupt potenziell angemeldet für Sie infrage kämen. Deshalb, ich meine, Sie haben mehrfach auch ausgeführt und auch die anderen Senatsvertreter, dass Sie in den einstweiligen Rechtsverfahren Recht bekommen haben. Und das mag ja auch sein, dass Sie korrekte Verfahren gewählt haben, das heißt aber noch lange nicht, dass Sie Ihrem eigenen Anspruch gerecht werden konnten, den kleinstmöglichen Eingriff realisiert zu haben. Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen, wie Sie glauben, wie Sie die Allgemeinverfügung mit Ihrem eigenen Anspruch zusammenbringen können, dass Sie den kleinstmöglichen Eingriff vorgenommen haben, der darstellbar gewesen ist.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Da bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das noch einmal ansprechen, weil, da haben Sie mich natürlich komplett falsch verstanden vorhin. Ich wollte darauf hinweisen, dass wir einen ... dass es einen Unterschied gibt zwischen der Gesamtgröße des Gebietes, das von der Allgemeinverfügung erfasst war, und dem Gebiet, das für Versammlungen mit

Bezug auf den Gipfel, auf das Zentrum der Stadt, auf öffentliche Wahrnehmbarkeit, da, wo üblicherweise Kundgebungen, Versammlungen überhaupt in der Stadt stattfinden, dass das ein deutlich kleineres Gebiet ist. Das heißt, die Einschränkungen bezogen sich, wenn man das Versammlungsgeschehen sich ansieht und auch guckt, wo sind Versammlungen beantragt worden, angemeldet worden, dann waren das natürlich nicht in dem gesamten Gebiet. Trotzdem war es wichtig, dieses gesamte Gebiet zu wählen, weil wir natürlich mit Blockaden überall in diesem Gebiet zu rechnen hatten, weil das ausdrückliche Ziel ja war, die Protokollstrecken zu blockieren. Und damit begann das bereits direkt am Flughafen, das war auch ein ... direkt in Flughafennähe, das war eines der Szenarien und erstreckte sich über den gesamten Verlauf dieses Transferkorridors. Und dann können Sie natürlich sehr schwer unterscheiden, wenn Sie dort eine Menschenmenge haben, die sich in diesem Bereich bewegt, und dann sagt, wir melden jetzt hier eine Versammlung an, dann müssen Sie erst einmal, auch wenn die Blockadeabsicht natürlich sehr offensichtlich ist, fangen Sie dann an, das gesamte versammlungsrechtliche Instrumentarium erst einmal komplett durchzuspielen mit all den sehr schwierigen Abwägungen und dann im Zweifelsfall auch sehr wenig Zeit, weil Sie ja damit rechnen müssen, dass Sie das alles lösen müssen in einer Situation, wo die Kolonne vielleicht schon losfährt.

Und das waren die Erwägungen, die dazu geführt haben, natürlich diesen ganzen Bereich auch in den Geltungsbereich zu nehmen. Aber wenn Sie dann umgekehrt wieder gucken, wo hat sich für friedliche Versammlungen, denen es nicht darum ging, die Strecken zu blockieren, sondern friedliche Versammlungen, Meinungskundgabe, sich inhaltlich beziehen auf den Gipfel, dann haben die sich natürlich stark im innerstädtischen Bereich konzentriert und nicht im gesamten Bereich der Allgemeinverfügung. Deswegen ist optisch ... wirkt die Einschränkung optisch etwas größer, als sie real nachher war.

Vorsitzender: Herr Oetzel.

Abg. Daniel Oetzel: Ja, eine kurze Nachfrage noch. Sie hatten eben ... oder Herr Dr. Ernst hatte eben vorgelesen aus der Allgemeinverfügung, dass sie zum Zeitpunkt, als Sie diese erwogen und dann auch sich dafür entschieden haben, sie durchzuführen, doch noch gar nicht konkret wussten, an welchen Stellen sich welche Dinge möglicherweise abspielen können. Jetzt hatten Sie aber gerade gesagt, dass Sie überlegt haben, dass bestimmte Blockadeveranstaltungen eben auf Transferstrecken und so weiter ... Sie das mit in die Planung aufgenommen haben. Also ich finde, da ist ein gewisser Widerspruch drin, dass Sie jetzt doch von konkreten Dingen sprechen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Nein, da ist natürlich kein Widerspruch drin. Wir wussten, dass es zu Blockadeaktionen mit Ziel der Blockade der Protokollstrecken, der Transferstrecken kommen sollte. So, das war das Ziel. Wir hatten auch Hinweise darauf, dass das im gesamten Bereich der Protokollstrecken, schon im Bereich des Flughafens möglicherweise sein kann, aber dann natürlich auf der ganzen Strecke. Aber wir hatten natürlich nicht die Kenntnis, wo jetzt ganz konkret zu welchem Zeitpunkt an welcher Strecke was stattfindet, sondern mussten damit rechnen, dass sich überall entlang dieser Strecken auch spontan dann Menschenmengen zusammenfinden, die dann erst einmal unter den Schutz auch des Versammlungsrechtes sich hätten stellen können und sagen können, wir machen jetzt hier eine Versammlung. Und dann hätte man erst einmal sehr schnell also klären müssen, ist diese Versammlung jetzt hier zulässig oder nicht, und wären damit in einen Konflikt geraten zu der Aufgabe, diese Strecken freizuhalten. Deswegen haben wir auf das Instrument der Allgemeinverfügung zurückgegriffen, um von Anfang hier eine gewisse Klarheit, eine Gleichheit auch in der

Behandlung, eine rechtzeitige Information an alle Beteiligten auch sicherzustellen, um diese ganzen Fragen einmal einheitlich und rechtzeitig klären zu können.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau von Treuenfels-Frowein.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ich habe auch noch einmal eine Frage, und zwar, die bezieht sich auf den Zweck der Allgemeinverfügung. Ich will hier keinen langweilen, es scheint vielleicht etwas juristisch zu sein, aber in Wirklichkeit möchte ich zwei Widersprüche aufdecken. Zum einen hatten Sie, Herr Innensenator, ausgeführt, dass man bei Erlass der Allgemeinverfügung die Anreisezeiten der Staatsoberhäupter noch nicht kannte. Aber war dann überhaupt der frühe Zeitpunkt, nämlich der 1. Juni, der Erlass der Allgemeinverfügung überhaupt geeignet, den Zweck, nämlich die Sicherung der Protokollstrecke, zu erfüllen?

Eine Frage an Herrn Dudde, das ist ungefähr das Gleiche, nur in anderer Ausführung. Der führte nämlich aus, dass am Donnerstag, obwohl die Allgemeinverfügung ja noch nicht gegolten habe, ja auch alles sehr störungsfrei verlaufen sei. Warum denn dann überhaupt eine Allgemeinverfügung, wenn das alles so störungsfrei verlaufen ist. Da fragt man sich doch langsam aber sicher wirklich nach dem Zweck und dann hätte ich gern einmal ganz konkrete Antworten auf diese beiden Widersprüche. Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, es tut mir sehr leid, dass wir Ihnen das bisher noch nicht anschaulich machen konnten. Sie müssen einmal von folgender Lage ausgehen: Es gibt ein Gipfelprogramm, das sieht einen Zeitraum, einen geplanten Zeitraum der Anreisen statt. Das war am Freitagvormittag. Damit haben alle geplant, Polizei, aber natürlich auch die Gipfelgegner. Darauf haben sich die gesamten Blockadeszenarien, die ganzen Aktionen, alles, was da vorbereitet war, es hat sich alles darauf bezogen. Damit, davon sind alle ausgegangen. Deswegen mussten wir natürlich auch für diesen Zeitpunkt die Sicherheit und die Freiheit der Protokollstrecken gewährleisten, das ist, ich glaube, ganz naheliegend.

Und wenn sich dann kurzfristig, und insofern stimmt es auch nicht, dass die Anreisezeiten nicht bekannt waren, doch, es gab einen bekanntgegebenen Anreisezeitkorridor, der war am Freitagvormittag. Davon sind alle ausgegangen. Wenn sich das dann kurzfristig ändert, nachdem die Allgemeinverfügung gilt, dann ist das etwas, worauf wir dann polizeilich sehr kurzfristig reagieren müssen, worauf die Versammlungsbehörde dann aber nicht mehr reagieren muss, weil natürlich auch die Gegenseite, die die Strecken blockieren wollte, das auch nicht gewusst hat. Die konnten sich dann auch nicht mehr umorganisieren. Deswegen war es kein Schaden, dass die Allgemeinverfügung am Donnerstag noch nicht gegolten hat. Es haben ja dann dort auch keine Blockaden stattgefunden, weil, auch so etwas braucht einen gewissen Vorlauf. Das war einfach schlicht auf der Gegenseite nicht bekannt und deswegen ist es da nicht zu Störungen gekommen, deswegen war es unschädlich, dass die nicht schon am Donnerstag gegolten hatte. Gleichwohl war es wichtig, dass sie für den Freitag galt, es haben ja auch dann Anreisen und Bewegungen noch stattgefunden. Es hat all die Blockadeversuche ja auch noch gegeben, wir können uns alle an die Bilder erinnern, wie auch bestimmte Bereiche dann geräumt worden sind unter Anwendung der Allgemeinverfügung.

Ich möchte einmal sagen, ich möchte mir diesen Gipfel, der ja nicht frei von Störungen verlaufen ist, nicht vorstellen, nicht vorstellen, ohne dass wir eine Allgemeinverfügung gehabt hätten. Also wir sprechen jetzt ein bisschen über dieses Instrument, als hätte man das ja auch einmal frei, ganz frei anders entscheiden können, und als sei das ein sehr fragwürdiges Instrument. Ich bin sehr, sehr froh, dass wir das im Vorfeld richtig eingeschätzt haben, dass

wir das richtige Instrument gewählt haben, dass dieses Instrument durch alle gerichtlichen Verfahren Bestand hatte und dass es uns in die Lage versetzt hat, jedenfalls dieses Szenario, Blockade der Strecken, dann auch effektiv zu unterbinden. Dort haben wir sozusagen polizeilich dann ordentliche Arbeit geleistet mit diesem ... mit dieser Störaktion, mit dieser ... mit diesem Szenario, mit dieser Taktik konnten wir umgehen dank der Allgemeinverfügung.

Vorsitzender: Vielen Dank.

Senator Andy Grote: Entschuldigung, Herr Dudde war ja auch noch angesprochen.

Vorsitzender: Herr Dudde bitte.

Hartmut Dudde: Ja, ich ... nur eine kleine Ergänzung zur Lage. Das wird hier auch noch Thema sein. Es ist natürlich so, was Herr Grote schon gesagt hat, wenn wir es nicht wissen, dann wissen es Störer oft auch nicht. Donnerstagabend, während der Anfahrt der Staatsgäste, gab es eine andere Veranstaltung am Hamburger Hafen, "G20 to Hell". Da wollte also ein Störerpotenzial selbst angekündigt den größten Schwarzen Block europaweit auf die Beine stellen. Insofern war klar, dass da die Störer sind und man es nicht mehr schaffen wird, wenn man so eine Versammlung vorhat, an Marschstrecken zu kommen, die plötzlich entstehen, weil Herr Trump schon einen Tag eher kommt. Also man darf das immer nicht isoliert sehen, was ... Also der Donnerstag war ja nicht störungsfrei. Da waren die Störungen woanders. Und da war zumindest die Störerklientel gut beschäftigt.

Vorsitzender: So, vielen Dank. Ich habe noch auf der Liste Herrn Lenders, Frau Möller, Herrn Gladiator, Frau Friedrichs und Frau Schneider, alle zum Tagesordnungspunkt ... zum ersten Tagesordnungspunkt, mit dem wir uns heute beschäftigen. Ich kann mir aber vorstellen, dass es relativ zügig geht, da ich den Eindruck habe, dass viele Fakten geklärt worden sind und auch die juristischen Fragen jedenfalls durch die Gerichte geklärt worden sind und insofern kann ich mir vorstellen, dass es schneller geht als bisher. Herr Lenders.

Abg. Joachim Lenders: Diese Einschätzung, Herr Vorsitzender, mag ich jetzt nicht ganz teilen, aber egal. Ich will einfach einmal damit beginnen, Herr Senator Grote, was Sie gerade eben ausgeführt haben bezüglich der Allgemeinverfügung. Ich persönlich will mir das auch gar nicht vorstellen, was passiert wäre, hätte diese Allgemeinverfügung nicht gegriffen. Wir halten es als aus Sicht der CDU-Fraktion auch für zielführend und richtig. Das Einzige, was wir aber bis zum heutigen Tage vom April letzten Jahres bis heute offensichtlich anhält, ist der Dissens zwischen der Innenbehörde und der Justizbehörde und die ... Senator Steffen hat ja immer noch einmal deutlich gemacht, dass es diesen Dissens gibt, dass es ihn gab und offensichtlich bis heute bestehen bleibt. Letztendlich hat die Allgemeinverfügung ja, wie Sie es richtigerweise eben noch einmal geschildert haben, Herr Senator Grote, gefasst und ist ja entsprechend verfügt worden. In Ihre Richtung, Herr Senator Steffen, will ich einfach nur noch einmal daran erinnern, Sie haben uns jetzt, ich glaube, zum dritten Mal, wenn ich es richtig mitgezählt habe, heute gesagt, dass bestimmte Zitate von Ihnen so nicht gefallen sind. Und Sie haben uns auch nochmals mitgeteilt, dass Sie erstmalig am 8. April von dem Thema Allgemeinverfügung gehört haben. Es verwundert mich nach wie vor, weil ja mit der Anfrage der SKA der Kollegin Schneider vom 28. Februar 2017 mit der 21/8093 bereits sie Gegenstand ... die Allgemeinverfügung Gegenstand dieser SKA war, Sie es aber erst am 8. April aus der Zeitung erfahren haben. Manchmal hilft es vielleicht eher, SKAs zu lesen als die Zeitung Wochen oder Monate später.

Ich will aber nur noch einmal darauf eingehen, was wir heute Abend ... Wir haben heute Abend gehört, gleich zu Beginn dieser Sitzung, dass Herr Dudde sehr eindrucksvoll und klar die polizeilich-fachliche Situation mit diesem G20 und den Gegnern und den damit vorhandenen Demonstrationen geschildert hat. Und Herr Etemeyer hat ja ganz klar ausgeführt, die

juristische Bewertung, und ich glaube, zumindest empfinde ich als Nichtjurist es so, dass dann die Versammlungsbehör... Das hat kein System, Herr Vorsitzender, oder doch? Nein.

Vorsitzender: Nein, das ist kein System, wir haben ... ich habe hier dieses Problem auch jetzt ein, zwei Mal gehabt, ich ... versuchen Sie es einfach weiter. Wir haben offensichtlich ein bisschen Probleme mit der Anlage.

Abg. Joachim Lenders: Und dass die Versammlungsbehörde, zumindest aus meiner Sicht als Nichtjurist in, ich glaube, Herr Ettemeyer zitierte 66 Seiten einer Allgemeinverfügung sehr detailgetreu und klar formuliert und geregelt hat, wie schwere Straftaten im Rahmen und Zusammenhang mit G20 verhindert werden können. Ich glaube, die Polizei hat da eine gute Arbeit gemacht. Und dann komme ich genau auf den springenden Punkt noch einmal zurück. Der Vermerk, so haben Sie, ich habe es mir so aufgeschrieben, korrigieren Sie mich, Herr Senator Steffen, wenn ich es falsch aufgeschrieben habe, der Vermerk vom 20. April 2017 von Herrn Dr. Törber bezüglich der Allgemeinverfügung, haben Sie vorhin auf die Nachfrage von Herrn Nockemann geantwortet, diesen kannte die Polizei, kannte die Innenbehörde, den Vermerk, und ist entsprechend weitergegeben worden. Meine Nachfrage, am 12. Juni 2017 gab es die dann ja hier im Ausschuss vorliegende Mail von Dr. Törber und von Ihrem Mitarbeiter Herrn – jetzt muss ich gucken, wie Max mit Nachnamen heißt –, von Herrn Ploog, weil hier darunter steht nur "Vielen Dank, Max", die Nachfrage von Herrn Ploog, dass ja am 9. Juni nochmals auf die bereits Ausführungen vom 20. April seitens der Justizbehörde auf die Allgemeinverfügung noch einmal eingegangen werden sollte. Und dann gibt es ja diese besagte Mail, dass darauf noch einmal reagiert werden soll und möglichst nicht in einem Vermerk, sondern ihm persönlich zugetragen werden soll, wahrscheinlich mündlich persönlich, ob es weitere Inhalte gibt wie die Allgemeinverfügung – das sage ich jetzt einmal mit meinen Worten, das steht da so nicht drin –, torpediert werden kann.

Für mich wäre einfach nur noch einmal interessant, von Ihnen zu hören, Herr Senator Steffen ... Sie haben vorhin ausgeführt, es sei Ihre Aufgabe, andere Behörden fachlich zu beraten. Das steht ja außer Frage. Aber war die fachliche Beratung nicht eigentlich schon vom Vermerk 20. April erfasst oder warum bedurfte es dann noch einmal eines Nachhakens in dieser Mail, die dann in den 12. Juni mündete?

Und dritte Frage. Ist die vom 12. Juni, dieser Vermerk, von Dr. Törber auch der Innenbehörde und damit auch der Polizei bekannt gewesen oder ist das erst jetzt aktuell auf den Tisch gekommen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Till Steffen: Herr Lenders, dazu gab es keinen Anlass. Wenn Sie die Vermerke genau lesen, dann sehen Sie, dass der Vermerk vom 20. April 2017, Seite 3 unter c, Votum, zusammenfassend zu dem Ergebnis kommt, dass der Anlass eines flächenbezogenen Versammlungsverbotes als riskant erscheint. Wenn Sie dann die Einschätzung vom 12. Juni 2017 lesen, dann lesen Sie unter viertens: "Insgesamt kann die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Allgemeinverfügung als offen bezeichnet werden." Sie sehen also insoweit eine Abstufung im Votum.

Und was tatsächlich passiert ist, ist ja, dass in der Zwischenzeit die Allgemeinverfügung erlassen worden ist und eine Reihe der Sorgen, die wir uns gemacht haben, die in dem Vermerk vom April, vom 20. April 2017 aufgeworfen sind, dass die dann tatsächlich in der Allgemeinverfügung auch adressiert worden sind, sodass nicht alle der Punkte, nicht alle der Risiken, die bei Erlass einer Allgemeinverfügung bestehen – und da haben wir ja ausgewertet die polizeiliche Praxis bei vielen anderen Gelegenheiten –, dass sich nicht alle Risiken in dieser Allgemeinverfügung realisieren. Insoweit sind die Bedenken am 12. Juni, in

dem Vermerk vom 12. Juni, sind alle enthalten in dem Vermerk vom 20. April und einige der Bedenken mussten gar nicht aufrechterhalten werden, weil sie tatsächlich im Rahmen der Allgemeinverfügung auch entsprechend adressiert worden sind.

Insoweit kann man auch sagen, dass insoweit dieser Prüfungsprozess, der in der Innenbehörde stattgefunden hat, halt einen sinnvollen Verlauf genommen hat. Und deswegen gab es auch keinen Anlass zu sagen, kanntet ihr von uns die Bedenken a, b, c, d und e. Die Bedenken a, b und c bestehen weiter. Das müssen wir noch einmal sagen. Das hatten wir bereits im Vermerk vom 20. April 2017 mitgeteilt.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich glaube, es ist jetzt deutlich geworden, dass die Abgeordneten sich nicht in der Bewertung dessen, was Sie gesagt haben, einig sind. Das ist, glaube ich, sehr deutlich geworden. Das haben Sie auch deutlich gemacht. Und deswegen würde ich jetzt einfach bitten, dass wir weiter uns mit Fragen auf den Ablauf der Geschehnisse konzentrieren. Für die Bewertungen haben wir reichlich Raum gegeben bisher. Und dann würde ich Frau Möller jetzt das Wort erteilen.

(Abg. Joachim Lenders: Herr Vorsitzender!)

Bitte?

(Abg. Joachim Lenders: Die dritte Frage ist noch nicht beantwortet!)

Die dritte Frage war ... Ach so, wann die Vermerke und die E-Mails der Behörde, der Innenbehörde auch zur Kenntnis gelangt sind.

Senator Dr. Till Steffen: Der Vermerk vom 20. April ...

Vorsitzender: ... der Innenbehörde und der Polizei zur Kenntnis gelangt sind.

(Zuruf: Genau, das wolltest du sagen!)

Das macht Sinn, dass der Empfänger das sagt.

Senator Andy Grote: Also wir haben ja nur die erste Einschätzung bekommen im Rahmen einer wie gesagt Beratung und einem Hinweis auf Bedenken und mögliche Argumente und Einschätzungen, die man vielleicht noch berücksichtigen sollte, wenn man sich mit so einer Allgemeinverfügung beschäftigt. Wir haben das dann auch dem Justizariat der Polizei weitergeleitet, nicht den gesamten Vermerk, sondern sozusagen die Fragestellung in dem Sinne, guck einmal drauf, ist da noch was drin, was ihr noch nicht berücksichtigt habt. Und das war aber nicht so.

Abg. Joachim Lenders: Ich habe es immer noch nicht klar verstanden. Sie sprachen vom ersten. Der erste ist gemeint, der 20. April. Ich sprach aber in meiner konkreten Frage an Senator Steffen, ob die E-Mail von Dr. Törber – das ist ja dann der zweite – vom 12. Juni an die Innenbehörde gegangen ist und von der Innenbehörde an die Polizei, sprich an die Versammlungsbehörde.

Senator Andy Grote: Nein, nur der erste ... Also nach allem, was ich weiß, hat uns nur der erste erreicht. Und ich habe auch Herrn Steffen so verstanden, dass er gesagt hat, für die Weiterleitung des zweiten bestand nur kein Anlass mehr. Die Allgemeinverfügung war ja in der Welt.

Vorsitzender: Herr Steffen.

Senator Dr. Till Steffen: Und die Überprüfung der Allgemeinverfügung hat nichts Neues, nichts darüber hinaus Gehendes ergeben, was wir nicht schon im ersten Vermerk dargelegt gehabt hätten.

Vorsitzender: Okay, vielen Dank. Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Mein Eindruck ist sozusagen, das kann man jetzt noch mehrfach hin- und herwenden.

Vorsitzender: Das kann man machen, ja.

Abg. Antje Möller: Wir haben hier einen äußerst irgendwie äußerst demokratischen strittigen Prozess erlebt im letzten Jahr im April. Wir erleben den jetzt noch einmal hier im Detail vorgetragen. Und ich finde den immer noch richtig. Und wenn jetzt die CDU den nächsten Schritt machen würde und sich dann noch einmal inhaltlich mit dem Ergebnis dieses Prozesses auseinandersetzen würde, was wir eigentlich ja hier als Aufgabe haben, dann wäre das vielleicht hilfreicher. Und für mich ... Also ich habe dazu keine Fragen mehr zu der Allgemeinverfügung im Detail und der Anwendung und so weiter. Ich finde, das haben wir ganz gut hier diskutiert.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Gut. Ich will tatsächlich mit Fragen weitermachen und nicht dem Bewerten der Fragen von Kollegen. Und, Herr Steffen, wir kommen da vielleicht auch nicht weiter, aber ich muss zur Kenntnis nehmen, dass Sie inhaltlich zu meinen Fragen nicht antworten wollen, weil, ich habe Ihnen Zitate vorgehalten, kann ich Ihnen die Quelle, "Welt", "Spiegel", alles vom 12. April, ja gern benennen. Da werden Sie wörtlich zitiert. Wenn Sie sich falsch – das waren nicht von mir erfundene Zitate –, falsch wiedergegeben fühlen, sagen Sie mir gern, was Sie dort kundgetan haben, was Sie erklärt haben zur Allgemeinverfügung und zur Haltung des Senats. Das würde uns weiterbringen.

Und ich hatte Sie auch gefragt – darauf haben Sie nicht geantwortet –, welche Gespräche es zwischen Ihrer Äußerung in der Pressekonferenz und Ihrer Rede vor der Bürgerschaft – ich empfehle jedem, sich beides noch einmal anzuhören –, welche Gespräche es dazwischen gab. Ich würde, liebe Kollegen der Regierungsfractionen, diese Fragen nicht mehr stellen, wenn der Senator sie beantwortet hat. Da haben Sie vielleicht ja auch Einfluss drauf, dass Sie da nur einmal sagen, welche Gespräche mit wem es zwischen beiden Punkten gegeben hat.

Und dann würde ich zur Allgemeinverfügung noch zwei Fragen abschließend anfügen, zum einen an Herrn Steffen. Hatten Sie an der sehr umfangreichen Erkenntnislage, die ja Grundlage der Allgemeinverfügung ist und die dazu geführt hat, diese auch zu erlassen, und die wir hier auch mit dem Bürgermeister besprochen haben, die er als Bürgermeister und Jurist ja auch als sehr umfassend genau dargestellt hat, hatten Sie daran Zweifel, dass diese Erkenntnisgrundlage und die Prognosen zutreffend und berechtigt sind?

Und das Letzte, die Frage an Herrn Grote. Wir haben jetzt gehört, durch einen Hinweis, der Sie erreicht hat, ist das Verfahren wieder ein vernünftiges geworden. Mich würde interessieren, welche der Vorschläge – ich habe sie nicht als Vorschläge verstanden –, aber welche der Hinweise Ihres Kollegen Steffen sind denn in der Allgemeinverfügung berücksichtigt worden. Was haben Sie daraufhin verändert? Was ist daraufhin verändert worden? Und hatten Sie den Eindruck, dass das bis zu dem Zeitpunkt ein unvernünftiges Verfahren war, so wie Herr Steffen gesagt hat?

Vorsitzender: Herr Senator Steffen.

Senator Dr. Till Steffen: Ich hatte zwischen dem Dienstag und dem Mittwoch vielfältige Gespräche mit mehreren Staatsräten, im Grunde Staatsräte sämtlicher beteiligter Behörden. Und zu der Frage der Lageeinschätzung gab es keinen Dissens. Es gab nur eine Frage, wie

man mit diesen Einschätzungen umgeht, was der sicherste Weg ist, um auf diese Lageeinschätzung zu reagieren.

Vorsitzender: Herr Senator Grote.

Senator Andy Grote: Ich glaube, wir müssen uns noch einmal ein bisschen klarmachen, mit was für einer Situation wir es da zu tun hatten. Der Erlass einer solchen Allgemeinverfügung ist natürlich ein sensibler Gegenstand, weil, das ist ja nicht irgendeine polizeiliche Maßnahme, sondern das ist ja etwas, was natürlich in der gesamten Stadt auch zur Diskussion, auch zu kritischen Diskussionen führt. Und es ist, glaube ich, völlig normal, dass auch zwischen Koalitionspartnern das auch durchaus oft auf einer politischen Ebene auch mit unterschiedlichen Einschätzungen und auch kritisch miteinander diskutiert wird. Und ich kann das auch nachvollziehen, dass dann in der Justizbehörde einmal eine eigene Einschätzung dazu entwickelt wird. Das ist auch die Aufgabe. Und dann haben wir entsprechende Hinweise bekommen. Die sind weitergeleitet worden. Die haben aber keinen jetzt irgendwie Einfluss gehabt auf die weitere Entwicklung der Allgemeinverfügung. Das meiste war zu dem Zeitpunkt ... Die war ja in der Erarbeitung. Das meiste war zu dem Zeitpunkt entweder schon eingearbeitet oder man hat gesagt, da teilen wir sozusagen die kritische Einschätzung eher nicht, sondern halten das, was wir hier gemacht haben, für stabil.

Insofern ist es aber trotzdem natürlich, glaube ich, gut und richtig, dass man alles, was es auch an kritischen Anmerkungen gibt, in dem Prozess der Erarbeitung einer solchen Allgemeinverfügung, dass man das mit hineinnimmt, weil man die natürlich so argumentativ so stark wie möglich und so wasserdicht wie möglich machen möchte, weil, man möchte damit am Ende vor Gericht auch Erfolg haben. Und man muss schon sehr genau abwägen – und das hat Herr Ettemeyer vorhin auch geschildert, den Prozess, wie wir dazu gekommen sind –, dass wir das dann auch als das geeignete Instrument angesehen haben, und muss sich sehr intensiv damit beschäftigen. Und natürlich nimmt man dann auch Hinweise auf, guckt sich die an. Das sind nicht die einzigen Hinweise, die wir bekommen haben. Wir haben immer darauf geguckt und haben gesagt, sind wir jetzt sozusagen, haben wir jetzt wirklich alles drin, haben wir an alles gedacht, gibt es kein Argument, das man jetzt noch vorbringen kann, das bei Gericht sich möglicherweise durchsetzt. Und dieser sehr intensive Prozess hat sich ausgezahlt.

Gleichzeitig möchte ich aber auch sagen, dass wir mit Herrn Ettemeyer und den Juristen des Justizariats der Polizei die erfahrensten Versammlungsjuristen der Stadt hier in unseren Reihen haben und dass es keinen Ort gibt, wo es mehr Know-how, mehr Expertise, mehr juristische Erfahrung zum Thema Versammlungsrecht gibt, sodass da mit einer sehr hohen Kompetenz, mit einer großen juristischen Sorgfalt und mit auch einer sehr hohen, ich möchte einmal sagen, exzellenten juristischen Qualität gearbeitet wurde. Und dennoch nimmt man natürlich, wenn man Hinweise kriegt, die mit auf, guckt, haben wir wirklich an alles gedacht. Und so ist das hier gelaufen. Und entsprechend sind wir dann zu einer Entscheidung gekommen und die hat ja wie gesagt auch funktioniert.

Vorsitzender: Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Eine Nachfrage. Also ich möchte Sie nur ganz sicher, ganz konkret richtig verstanden haben. Die Hinweise aus der Justizbehörde haben Sie zur Kenntnis genommen, überprüft, aber es hat zu keinen Veränderungen geführt, wo Sie gesagt haben, da haben wir nicht dran gedacht, das haben wir jetzt nachgebessert. Vielleicht können Sie es ganz konkret, damit wir in der nächsten Sitzung da nicht sagen, ich zitiere Sie falsch oder habe das falsch erinnert, will ich ganz konkret wissen, verbunden mit aus unserer Sicht ... Noch einmal, damit kein falscher Eindruck entsteht, Ihr letztes Urteil über die Qualität der

Allgemeinverfügung der Erarbeitung teile ich. Da sind wir voll an Ihrer Seite in dem Punkt. Und daraus ergebend, weil der Justizsenator gesagt hat, ein zweites Mal musste gar nichts vorgelegt werden, weil, es gab keine neuen Erkenntnisse, Teile wurden umgesetzt und Teile waren dann halt weiter strittig, was ist denn – gleiche Frage an Sie, Herr Justizsenator –, was ist denn aus Ihrem Empfinden von Ihren Hinweisen umgesetzt worden.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Bevor ich die ... Also ich würde die Frage gleich einmal an Herrn Ettemeyer weitergeben, weil, bei ihm ist es ja nachher angekommen und er hat sich das angeguckt. Wir müssen uns, glaube ich, aber klarmachen, dass hier auch natürlich parallele Prozesse gelaufen sind. Man hat einerseits im Justizariat der Polizei sehr, sehr ausführlich, sehr sorgfältig sich alles angesehen, was es möglicherweise auch an Bedenken geben könnte, und dann guckt man natürlich wahrscheinlich in dieselbe Rechtsprechung auch rein, in die auch die Justizbehörde hineingeguckt hat, und dann kann es eben sein, dass, wenn einen Hinweise erreichen, dass die auch schon aufgenommen sind oder dem eigenen Bearbeitungsstand entsprechend, oder es kann auch so sein, dass man sagt, ja, das ist ein Bedenken, das teilen wir aber nicht, weil ... Also und so muss man sich diesen Prozess vorstellen. Und auf die Frage, ob wir noch konkreter beschreiben können, welche Auswirkungen die Hinweise auf den Erarbeitungsprozess hatten und auf das Ergebnis möglicherweise würde ich dann noch einmal an Herrn Ettemeyer geben.

Ulrich Ettemeyer: Vielen Dank noch einmal. Also der Vermerk hat uns in der Form, wie er jetzt vorliegt, nicht vorgelegen. Die Gesichtspunkte – das ist schon angesprochen – waren allerdings bekannt. Und wenn ich mir die Gliederung dieses Vermerks noch einmal anschau, dann habe ich ja verschiedene Gesichtspunkte. Auf die will ich gern noch einmal ganz kurz eingehen.

Der erste Punkt ist wahrscheinlich keine Rechtssicherheit durch frühe Gerichtsentscheidung. Da haben wir ja gesagt, zumindest mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung haben wir die Chance darauf. Das hatten wir als Thema auf dem Schirm.

Keine Rechtssicherheit durch umfassende Gerichtsentscheidung, also die Frage nach der relativen Wirkung von gerichtlichen Entscheidungen bezogen auf die Allgemeinverfügung, ein richtiger Aspekt. Das war uns allerdings auch bewusst, dass man mit diesem Thema möglicherweise einen Punkt hat, der schwierig werden könnte, ja, aber hatten wir auch auf der Rechnung.

Dritter Punkt. Mögliche Anpassung an spätere Tatsachenänderungen. Das ist ein Selbstverständnis, was man im Zuge der Führung von Eilverfahren, die mit versammlungsrechtlichen Thematiken zusammenhängen, immer hat. Man muss nämlich, je weiter das auf das Ereignis zuläuft, den Vortrag möglicherweise ergänzen, den Vortrag im Hinblick auf die Gefahrenlage. Das haben wir mehrfach getan. Und wir haben auch den Vortrag im Hinblick auf den polizeilichen Notstand ergänzt. Das heißt, diese Anpassung auf spätere Tatsachenänderungen, die hatten wir auch auf der Rechnung.

Die materiellrechtliche Voraussetzung – das ist der vierte Gliederungspunkt des Vermerkes – hinsichtlich friedlicher Demonstrationen, also die Erfassung von sogenannten Nichtstörern, eine der zentralen Fragestellungen, auch der Allgemeinverfügung, überhaupt eine der schwierigsten Fragen des Versammlungsrechts überhaupt – hatten wir logischerweise auch auf dem Schirm.

Und die unter dem Punkt 5 angesprochenen Vor- und Nachteile der Allgemeinverfügung, das Stichwort "verbotene Versammlungen sind aufzulösen" und welche Fragestellung damit verbunden ist, auch das hatten wir auf dem Schirm.

Also von daher kann man sagen, die Punkte, die sich in dem Vermerk wiederfinden, die waren alle bekannt und sind im Ergebnis berücksichtigt worden.

Vorsitzender: Herr Dr. Steffen.

Senator Dr. Till Steffen: Also der Vermerk vom 12. Juni 2017 prüft ja die vorliegende Allgemeinverfügung, währenddessen der Vermerk vom 20. April 2017 sich, bevor wir die Allgemeinverfügung kannten, mit den rechtlichen Anforderungen auseinandersetzt. Und eine der Fragen war ja tatsächlich gewesen – das ist ja das, womit Herr Ettemeyer eben geendet hat –, kommt man überhaupt dahin, den Nichtstörer in Anspruch nehmen zu können. Also die Versammlung, bei der es eben ausgeschlossen ist, dass von dieser Versammlung Gewalttaten ausgeübt werden, kommt man dahin? Und das erschien uns als ausgesprochen schwierig bei genereller Betrachtung. Das wird aufgeworfen im Vermerk vom 20. April 2017. Und der Vermerk vom 12. Juni 2017 stellt ja fest, es gibt dazu Aussagen, es gibt dazu Aussagen, wie hier die Nichtstörer in Anspruch genommen werden können, ist also tatsächlich adressiert worden, diese Frage, auch wenn hier im Vermerk im Weiteren natürlich die Sorgen formuliert werden, ob das denn dann tatsächlich reicht. Das war ja dann auch genau Gegenstand der gerichtlichen Auseinandersetzung, ob die Darlegungen reichen und so weiter und so fort, aber es war erkennbar an der Allgemeinverfügung, dass diese Frage ausgeleuchtet ist, soweit es ausgeleuchtet werden konnte, sodass im Ergebnis auch ein weiterer Hinweis, na, da könnte aber jemand fragen, reicht das denn, nicht erforderlich war. Man hat gesehen, dass bei Formulierungen der Allgemeinverfügung, soweit das mit den Erkenntnissen, die vorlagen, möglich war, diese Frage der Inanspruchnahme von Nichtstörern behandelt worden ist.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Ich möchte zunächst Frau Möller beipflichten in dem, was sie gesagt hat, dass wir vielleicht auch schauen müssen, dass wir in der Tagesordnung noch ein paar weitere Punkte aufklären können. Für mich ist deutlich geworden, dass die Allgemeinverfügung, so wie sie dann entwickelt wurde, erforderlich war und auch verhältnismäßig war. Die Gerichtsentscheidungen haben das auch eindeutig belegt. Wir haben gehört, dass es viele, viele Versammlungen waren, also ich würde sagen, eine Mehrzahl der Versammlungen auch so stattfinden konnte wie geplant und viele Veranstaltungen dann auch ein wenig abgewandelt stattgefunden haben. Insofern ist das Demonstrationsrecht hier wirklich berücksichtigt worden. Und meine letzte Frage hatte sich eben erledigt. Insofern kann die nächste Kollegin das Wort bekommen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Also wie geplant, da würde ich jetzt nicht zustimmen, sondern anders als geplant, aber am Ende hat eben sehr viel stattgefunden, also um da korrekt zu bleiben.

Ich finde ein bisschen von der CDU das Verständnis von so einem demokratisch verfassten Rechtsstaat, finde ich ein bisschen problematisch, weil, das ist doch irgendwie völlig klar, dass aus unterschiedlichen Behörden auch unterschiedliche Gesichtspunkte in die Diskussion gebracht werden. Und deswegen finde ich das echt einen normalen Vorgang, dass eine Justizbehörde was schreibt, ihre Bedenken schreibt, auf Probleme hinweist, weil, natürlich – das ist ja auch klar und das sage ich jetzt gar nicht kritisch –, aber natürlich die Polizeien einen etwas anderen, wie soll ich einmal sagen, erfolgsorientierten Blick hat und die Justizbehörde, sagen wir einmal, vielleicht die Grundrechte etwas stärker, sage ich jetzt einmal etwas schematisch. Insofern finde ich das irgendwie ganz normal und ich finde es echt jetzt gut, dass es auch einmal hier angesprochen wird. Das ist ja nichts demokratisch

Unmögliches, dass sich die Behörden eine Zeit lang nicht so einig sind. Also ich finde das echt normal und das sage ich auch ohne Häme oder so.

Ich habe aber eine Frage noch zu dem Vermerk von dem 12. Mai, also dieser E-Mail, und beziehe mich auf die Allgemeinverfügung, Seite 50 unten, im Fall einer beabsichtigten oder faktischen Blockade ... Da beziehe ich mich jetzt auf die faktische Blockade. Da ist ja von Leuten die Rede, die friedlich sind, aber zum Beispiel sozusagen, ohne dass sie es jetzt wollen, also sozusagen im Wege stehen, von "als sicherheitsrelevanten Personen" – ich lasse was weg – "würde zudem das Risiko der Verletzung von Versammlungsteilnehmern, durch die die Kolonne begleitenden Sicherheitskräfte des jeweiligen Staates bestehen, die bei Bewertung der Lage als gegenwärtige rechtswidrige Gefahr zur Gewährleistung von Leib und Leben der Schutzpersonen unter Einfluss von körperlicher Gewalt bis hin zum Einsatz von Schutzwaffen agieren würden".

Da heißt es ja in dem Vermerk vom 12. Mai unter dem Punkt 3, da ist sozusagen zumindest vom Anschein von Zirkelschlüssen ... Und da wird die Frage aufgeworfen – und der würde ich mich anschließen und würde da um eine Antwort bitten –, "in dieser Hinsicht stellt sich zumindest theoretisch die Frage, inwiefern nicht zumindest auch die Sicherheitskräfte als Gefährder anzusehen sind und ob die Versammlungsteilnehmer nicht ihrerseits gegebenenfalls durch Einschreiten gegen die Sicherheitskräfte geschützt werden müssen", weil, in der Allgemeinverfügung kommt das so daher, dass sozusagen, also kommt das von der Perspektive her, nicht wie die Rechtslage ist – ist mein Eindruck –, sondern sozusagen wie die Macht des Faktischen ist, nämlich, da ist völlig klar, die reagieren so und so ... Und das weiß man ja, wenn der Trump angehalten wird, wenn das Fahrzeug angehalten wird, dann knallt es.

Ich finde die Kritik in dem Vermerk daran oder sagen wir einmal ... Ist ja eine sachte Kritik, die überzeugt mich, weil, wie gesagt, die Gefährder sind doch in dem Fall, wo es um eine friedliche Blockade, also um eine unbeabsichtigte Blockade von friedlichen Teilnehmern geht, da sind die doch zu schützen. Also deswegen kann ich das Argument, dieses Argument für eine Allgemeinverfügung, also das leuchtet mir überhaupt nicht ein.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ich glaube, dass man da unterscheiden muss von dem, was sich dort als Gefahrensituation dann abspielen könnte, und zwischen den rechtlichen Einordnungen, die man im Hinblick auf die Rolle der einen oder anderen Seite dann treffen kann. Und wir haben – also Herr Etemeyer wird dazu gleich noch was sagen –, wir haben auch schon klargemacht, dass wir die Sicherheitskräfte der ausländischen Staatsgäste hier sehr genau im Auge haben und dass die natürlich sehr begrenzte Rechte auch haben, nämlich nur den unmittelbaren Schutz ihrer Schutzpersonen mit den Jedermannrechten und also nur mit Notwehr und Nothilfe und keine hoheitlichen Befugnisse hier haben. Nur wenn Sie eine solche dann möglicherweise eskalierende Situation haben, dann hilft es manchmal hinterher auch nicht mehr zu sagen, der oder der hätte Recht gehabt, aber Herr Etemeyer wird dazu noch was ergänzen.

Ulrich Etemeyer: Ich glaube, dass die wichtigsten Aspekte hier gerade schon, Herr Grote, durch Ihre Ausführungen benannt sind. Es wird ja in dem Vermerk von einer theoretischen Frage gesprochen, dass man die Sicherheitskräfte als Gefährder ansehen kann und ob die Versammlungsteilnehmer nicht vor diesen zu schützen sind. Das Wort Theorie ist ja schon an der Stelle eine schwierige Fragestellung. In der Tat kommt es auf die Perspektive an. Die Allgemeinverfügung hat ja nur diese Problematik, die entstehen kann, wenn eine Kolonne von Gipfelteilnehmern und ihre Sicherheitskräfte und Blockierer oder Versammlungsteilnehmer und Polizei dann auch noch aufeinandertreffen, gesehen. Und ich

glaube, in diesem Aspekt liegt eine weitere Gefahrenlage, auf die die Allgemeinverfügung dann zutreffend eingegangen ist.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann sind wir mit den Fragen am Ende. Die Anregung wäre, ob wir jetzt 25, 20 Minuten Pause machen, weil wir ja dann den nächsten Komplex anfangen. Ich gucke einmal in die Runde. Macht, glaube ich, Sinn. Dann machen wir das so. Dann machen wir jetzt 25 Minuten Pause.

(Sitzungsunterbrechung von 19:26 Uhr bis 19:56 Uhr)

Vorsitzender: So, dann machen wir weiter nach dieser kurzen Unterbrechung, kommen zum Tagesordnungspunkt 1 b), Camps/andere Übernachtungsräume in Verbindung mit der damaligen Erkenntnislage. Wir haben schon drei Wortmeldungen, meine ist die erste.

Herr Senator, der Senat hatte die Ansicht vertreten, dass von Camps im Zusammenhang mit G20 Gefahren ausgehen und deswegen standen Sie dem von Anfang an kritisch gegenüber. Welche Gründe hatten Sie für diese Einschätzung und welche Erkenntnisse haben zu dieser Einschätzung geführt?

Senator Andy Grote: Ja, vielen Dank. Ich will einmal so anfangen, das ganze Thema Camps ist sicherlich eines der sensibelsten von denen, die wir hier zu bearbeiten haben. Es ist eines, an dem sich eine Menge an Kritik und an Vorwurfslagen festmachen lässt und was natürlich auch ein bisschen die Atmosphäre geprägt hat. Deswegen ist mir wichtig, dass wir heute hier die Gelegenheit haben, diesen Fragen sehr ernsthaft und sehr sorgfältig und sehr intensiv auch nachzugehen. Ich hoffe, dass wir hier einen Beitrag dazu leisten können, dass wir das Verständnis von dem, was da genau passiert ist, wie das rechtlich und tatsächlich zu bewerten ist, ein bisschen vertiefen können.

Mir ist wichtig, am Anfang festzuhalten, dass es zu keinem Zeitpunkt irgendwie eine Intention gab, diejenigen, die nach Hamburg kommen wollten, um friedlich an Versammlungen teilzunehmen, irgendwo abzuschrecken oder ihnen die Teilnahme hier zu erschweren. Und wir haben auch Verständnis dafür, wenn Menschen, die hier an Protesten teilnehmen wollen, sagen, sie wollen dann gern auch gemeinsam übernachten und das gehört irgendwie zum Protesterlebnis dazu, dass man sich in so einem Camp wiederfindet. Das kann man alles irgendwie nachvollziehen. Und wir haben auch kein grundsätzliches Problem damit, dass Menschen im Freien übernachten, auch gerne gemeinsam. Es haben ja auch eine Menge Camps auch stattgefunden, auf Kirchengrundstücken zum Beispiel, zum Teil übrigens mit mehreren Hundert Teilnehmern auch.

Aber, und das ist eben wichtig und das ist die maßgebliche Unterscheidung hier, wir hatten immer erhebliche Bedenken, wenn es um ein oder mehrere große Protestcamps ging, weil es eine dezidierte Einschätzung dazu gab, dass diese Camps mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit Ausgangspunkt von Gewalt, von Straftaten, von Militanz sein würden. Wir hatten ja die Einschätzung, dass wir 7 000 bis 8 000 gewaltbereite Gipfelteilnehmer hier in der Stadt zu erwarten hatten zu nicht friedlichen Protesten, dass für die die Camps als logistische Basis, als Ort, an dem man sich trifft, sich vernetzt, an dem man plant, Orte, die dann auch Rückzugsorte sein können, dass diese Camps eine hohe Relevanz und Attraktivität haben würden und dass deshalb diese Camps auch zu einer Risiko... zu einer Gefahrerhöhung beitragen würden.

Diese Einschätzung begründete sich zunächst auf einer generellen polizeilichen Erfahrung. Dazu wäre es gut, wenn Herr Dudde dazu gleich einmal etwas sagen würde, warum, wie ist die Polizei eigentlich zu dieser Einschätzung gekommen. Das war es aber nicht allein, sondern wir haben uns dann natürlich im nächsten Schritt auch die konkreten Camps, die in Hamburg angemeldet wurden, angesehen, und haben dort eine ... sind dort zu einer Prog-

nose, zu einer Gefahreinschätzung gekommen, dass eben auch von den konkret geplanten Camps hier entsprechende Gefahren ausgehen. Dazu würde ich gleich einmal Frau Domres vom Landesamt für Verfassungsschutz bitten, das ein bisschen zu begründen. Und, das ist dann sozusagen der Dreiklang, um den es hier heute geht, genau diese prognostizierten Gefahren sind dann eben auch eingetreten im Hinblick auf das ja dann relativ kleine Camp Volkspark, aber nichtsdestotrotz hat uns dieses Camp ja dann nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet und war Ausgangspunkt doch von einem nicht unerheblichen Teil der militanten Aktionen, die wir in der Stadt hatten. Dazu würde Herr Hieber etwas sagen, jeweils ganz kurz, aber so, dass Sie einmal einen Eindruck haben, wie war die Gefahreinschätzung und wie ist die Erkenntnislage, als Einstieg in die Diskussion. Dann würde ich zunächst Herrn Dudde bitten.

Hartmut Dudde: Ja, sehr gern. Ich werde Ihnen einmal meine Erfahrungen mit Camps, die sich nicht nur darauf zurückziehen, was hier in Hamburg gewesen ist, schildern, sondern auf das, was ich, bedingt durch meine Vorverbindung als Leiter der Bereitschaftspolizei, in Deutschland schon erleben durfte. Ich bin ja auch schon oft gefragt worden, ob wir Erfahrungen gesammelt haben, ob wir uns woanders informiert haben. Ja. Damit würde ich als Erstes anfangen.

Wir waren bei Herrn Heimberger, das war der Polizeiführer für den G7-Gipfel in Elmau, der mir aus seiner eigenen Einschätzung noch mitgegeben hatte, dass für ihn einsatzentscheidend für einen friedlichen Verlauf des G7-Gipfels in Elmau war, dass man es bis auf einer privaten Wiese hat verhindern können, mit den gesamten Gemeinden des Umlandes, dass es einen Rückzugsraum oder ein Camp für gegebenenfalls gewaltbereite Demonstranten in diesem Bereich eingerichtet wurde. Das war einer seiner Leitgedanken. Es hätte für mich nicht unbedingt dieses Hinweises bedurft, weil, ich kann auf drei Ereignisse zurückblicken, an denen ich persönlich vor Ort war, und ich würde gern chronologisch damit beginnen, dass wir Heiligendamm ja hatten 2007.

In Heiligendamm gibt es die Ortschaft Reddelich, das ist ein kleiner Vorort von Rostock, und in Reddelich hatte man ein Camp zugelassen. Und aus dem Erfahrungsbericht der BAO Krawalle würde ich gern kurz zitieren: "So waren die Camps Ausgangspunkt für Aktionen und Rückzugsgebiete auch für Straftäter. Aufgrund der unkalkulierbaren Solidarisierungseffekte und des immens hohen Kräfteaufwandes für mögliche Kontrollen, Durchsuchungen beziehungsweise Räumung von Camps wurde auf diese Option verzichtet." Ich habe dieses Camp selbst erleben dürfen, weil ich einmal einen Abmarsch von Störern verhindern sollte, allein unser Erscheinen hat dazu geführt, dass sich alle Anwesenden – und das waren deutlich über 1 000 Vermummte – man sofort Barrikaden baute und den Eingang sicherte, dass es keinen Zugriff geben kann durch polizeiliche Maßnahmen.

Dann habe ich seit 2004 sämtliche Castor-Einsätze begleitet. Wenn Sie von Lüneburg ins Castor... in Richtung Dahlenburg oder Richtung Gorleben fahren, dann würden Sie immer die Ortschaft Metzingen passieren. Metzingen ist das selbsternannte Widerstandsnetz bei Castor-Transporten, und in Metzingen gab es immer ein Camp, und ich zitiere aus dem Abschlussbericht, das ist nur einer von vielen, aus dem Castor 2011 der Polizei Lüneburg: "Gewaltgeneigte und gewaltbereite Personen konzentrieren sich in den Camps Metzingen, Schwerpunktcamp, Dahlem und bisweilen auch Hitzacker. Zugleich sind diese Camps Ausgangspunkte für die gemeinsamen und gewalttätigen Aktionen an und auf der Schienentransportstrecke im Bereich der Gohrde, wie beispielsweise die Kampagne Castor Schottern 2.0, und geplante und gezielte Angriffe auf Einsatzkräfte und polizeiliche und Führungs- und Einsatzmittel." Das ist das Zitat der Polizeidirektion Lüneburg.

Dann habe ich hier auch schon erwähnt, dass wir den NATO-Gipfel in Baden-Baden hatten. Der teilte sich ja in zwei Örtlichkeiten, der war in Teilen im baden-württembergischen Bereich und in Teilen auf der französischen Seite, und auch da war ich persönlich vor Ort, hat es Baden-Württemberg nach Gesprächen mit den Kommunen dafür gesorgt, dass es keine Camps auf öffentlichen Flächen gab. Das ist den Franzosen so nicht gelungen. Und aus dem ... ein Auszug aus dem Erfahrungsbericht zum NATO-Gipfel der Polizei Baden-Baden: "Am Morgen des 04.04.2009 waren rund 5 000 bis 6 000 Aktivisten aus dem Camp in Richtung der Straßburger Innenstadt unterwegs. Die französische Polizei setzte mehrfach massiv Tränengas ein. Gegen 11.50 Uhr wurde von 1 000 Autonomen eine Polizeisperre an der Straßburger Vauban-Brücke nach Bewurf mit Molotow-Cocktails passiert. Anschließend bewegten sich die Personen weiter Richtung deutsch-französische Grenze."

Der Grenzübertritt wurde durch – das ist kein Zitat mehr sondern – durch die Hamburger Polizei verhindert. Im Bereich der Europabrücke wurde eine Tankstelle geplündert. Gegen 13.05 Uhr errichteten sie auf der Europabrücke Barrikaden und setzten diese in Brand. Wenig später wurde das unmittelbar an der Brücke befindliche ehemalige Zollhaus, aber auch das noch betriebene neuere Zollhaus in Brand gesetzt. Kurz nach 14 Uhr wurde mitgeteilt, dass im Hotel Ibis sowie in einer danebenliegenden McDonald-Filiale und weiteren Gebäuden ebenfalls Feuer gelegt wurde. Diese Gebäude brannten daraufhin vollständig aus.

Das sind die Erfahrungen, die andere Polizeien mit Camps gemacht haben, und das ist auch die Prägung, die ich mit Camps erlebt habe, und von daher war es für mich als Polizeiführer klar, dass es, wenn es geht, Camps mit einem derartig gewaltgeneigten Klientel hier auf öffentlichen Flächen in Hamburg zuzulassen. Vielleicht soll das erst einmal als Einstieg genügen. Ich kann das gern noch mit persönlichen Eindrücken schildern, was man da so sehen kann. Aber vielleicht ...

(Zuruf: Nicht (...!))

Nicht zuzulassen, ja, nicht zuzulassen. Entschuldigung. Genau.

Senator Andy Grote: Dann bitte ich Frau Domres anzuschließen.

Anja Domres: Ja. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich würde da gern gleich direkt anschließen. Die grundsätzliche Bedeutung von Camps für die linksextremistische Szene hat sich, wie ja gerade auch bereits schon gesagt, bereits in G8 in Heiligendamm gezeigt und auch beim G7-Gipfel in Elmau. Die Camps bieten zum einen eine Übernachtungsmöglichkeit, sie dienen der überregionalen und internationalen Mobilisierung, sie sind ein Ort der Vernetzung und der Planung von Aktionen und Ausgangspunkt für Aktionen, auch für militante Aktionen. Für Hamburg kann im ersten Angang beispielhaft das Zögern der skandinavischen Gruppen angeführt werden, die sehr lange überlegt haben, ob sie nach Hamburg fahren, weil es ist die Rechtslage noch unklar, ob es in Hamburg überhaupt ein Camp geben wird.

Hinsichtlich der ersten Planungsphase der Camps würde ich gern auf die Ausführung zu der Mobilisierungsphase verweisen, die Sie ja bereits im letzten Ausschuss hier besprochen haben. Vielleicht einige Stichpunkte trotzdem dazu. Während der ersten Aktionskonferenz in Hamburg, die am 3. und 4. Dezember 2016 stattfand, wurde eine Camp AG gegründet, die sich mit der Planung eines Protestcamps beschäftigen sollte, und es kam dann im Gesamtbündnis No G20 zu Spaltungstendenzen und zu Alleingängen. Dies betraf eben nicht nur die Planung von Demonstrationen und Aktionsformen, sondern auch die Campplanung. Die Autonomen lehnten ein gemeinsames Camp mit Parteien und Verbänden ab und auch entsprechende Symbolik wie Fahnen oder Abzeichen sollten nicht geduldet werden. Aus diesem

Grund wurde dann ab Jahresbeginn 2017 mit zwei getrennten oder an zwei getrennten Camps gearbeitet.

So haben die Autonomen ein oder wollten die Autonomen ein sogenanntes antikapitalistisches Camp im Hamburger Stadtpark errichten, der Rote Aufbau Hamburg in der Federführung plante ein spektrenübergreifendes Camp im Altonaer Volkspark.

Ich beginne mit dem geplanten Camp im Stadtpark. Dieses Camp wurde am 24. April 2017 angemeldet von einer Hamburger Rechtsanwaltskanzlei für einen seit längerem inaktiven Angehörigen der autonomen Szene, und das Camp wurde als Versammlung angemeldet mit dem Tenor, Alternativen zum Kapitalismus leben und sichtbar machen, das sogenannte Antikapitalistische Camp. Der Anmelder und auch der vorgesehene Leiter kündigten das Aufstellen eines Zirkuszeltts, zweier Workshopzelte, einer Bühne und 3 000 Schlafzelte an und das Camp sollte eben auch für 10 000 Menschen geeignet sein. Es sollte vom 30. Juni bis zum 9. Juli betrieben werden und auch hier sollte es Basis für verschiedenste Treffen und Aktionen sein.

Für die Planung des Camps neben dieser Anmeldung über diese Hamburger Rechtsanwaltskanzlei zeichnete Andreas Blechschmidt von den Autonomen sich verantwortlich. Und man muss diese Planung ihm zurechnen, und insofern muss man auch seine Aussagen, die er im Vorwege zu den Planungen auch militanter Aktionen gegen den G20-Gipfel geäußert hat, auch auf diese Planung des Camps übertragen. So hat sich beispielsweise Blechschmidt gegenüber dem "ARD Report Mainz" am 20. Juni 2017 wie folgt geäußert: "Linker Protest ist in der ganzen Geschichte der Bundesrepublik und der neuen LINKEN immer auch mit Form von militantem Widerstand verbunden gewesen."

In der Zeit vom 29. Juni war auf die Anmerkung, mit ihrem Demomotto Welcome to Hell de-eskalieren Sie aber auch nicht gerade, wird er wie folgt zitiert: "Es ist ja klar, dass wir hier nicht die katholische Pfadfinderjugend versammeln. Es geht uns um kämpferische Demo, Militanz ist eine bewusste Rechts- und Regelübertretung, vielleicht regen diese Anschläge auch zur Nachdenklichkeit bei."

Aus einem in der autonomen Szene kursierenden Faltblatt ist zu entnehmen: "Vergleichbare Gipfel liefen ab Ende der Neunzehnhundertneunzigerjahre nicht mehr ohne uns und ungestört ab. Wir gingen als starker Moment des antikapitalistischen Widerstands in die Geschichte ein. Wir machten gemeinsame Erfahrungen, wir kämpften zusammen, wurden von Bullen angegriffen und schlugen zurück. Wir wollen den praktischen Bruch mit der herrschenden Ordnung. Den reibungslosen Ablauf der Gipfelinszenierung stören und blockieren, es wird kein ruhiges Hinterland geben."

Es gibt ... Diese Äußerungen könnten sich weiter fortsetzen lassen. Ich will es zunächst einmal dabei belassen. Es gibt auch sehr viele Äußerungen zur Gewaltorientierung dieser Campplaner, des Campplaners aus älteren Zeiten, aber, wie gesagt, ich will es bei diesen drei Zitaten zunächst einmal belassen.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens – wir wissen ja alle, das Camp im Stadtpark ist nicht zustande gekommen –, auch der juristischen Fragen hinsichtlich des Camps, will ich es hier belassen und würde dann auf die Ausführungen der Polizei verweisen, die dann ja zu dieser Problematik noch kommen. Vielleicht lassen Sie mich noch zwei Punkte sagen. Auch die Ausführungen zu der Demonstration Welcome to Hell zeigen, dass die G20 oder im Vorfeld zu G20 gemachten Äußerungen sich dann im Nachhinein auch hinsichtlich der Gewalttätigkeiten bestätigt haben. Unsere Einschätzung hinsichtlich zu erwartenden Gewalttaten wurde ebenfalls bestätigt. Auch mit dem Thema der Demonstration Welcome to Hell wird sich dieser Ausschuss ja im Folgenden auch noch intensiver befassen.

Das zweite Camp, das geplant wurde, war das sogenannte spektrenübergreifende Camp im Altonaer Volkspark. Zu dieser zweiten Campplanung kam es ja, wie ich eben beschrieben habe, weil es nicht mehr aufgrund von Differenzen im Gesamtbündnis No G20 kam, weil es nicht mehr zu einer gemeinsamen Campplanung kam. Dieses Camp wurde am 17. Mai 2017 angemeldet über den Antrag einer Einzelperson für das Bündnis G20 entern im Bezirksamt Altona. Und zwar wurde ein Antrag auf Sondernutzung von Flächen des Altonaer Volksparks gestellt. Dieses Camp sollte vom 1. Juli bis zum 9. Juli stattfinden, die Antragsteller rechneten mit 3 000 Teilnehmern, und verantwortlich für den Antrag zeigte sich das sogenannte G20-Camp, der COMM e.V. und die Fraktion der LINKEN in der Bezirksversammlung Altona. Die Federführung hatte das Bündnis G20 entern, das sich im Vorfeld des OSZE-Gipfels im Dezember 2016 gegründet hatte, und federführend in der Camp AG und Kern des Bündnisses G20 entern ist der Rote Aufbau Hamburg gewesen.

Der Rote Aufbau Hamburg ist eine antiimperialistische, gewaltorientierte Gruppierung aus Hamburg, der rund 60 Mitglieder angehören. Führender Aktivist dieser Gruppe ist Halil Simsek alias Deniz Ergün, der als Sprecher des Roten Aufbaus Hamburg und auch des Bündnisses G20 entern auftritt. Aus seinen Reihen gründete sich diese sogenannte Camp AG, und dieser Camp AG gehörten unter anderem an die Linksjugend Solid, das ist die Jugendorganisation der Partei DIE LINKE und ein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes, der Motorradclub Kuhle Wampe aus dem DKP-Umfeld, die Interventionistische Linke, die auch wir als linksextremistisch einschätzen. Dazu gehörten zu dieser Camp AG folgende nichtextremistische Organisationen, Attac Deutschland, der Landesjugendring Hamburg, SJD – Die Falken, das Befreiungstheologische Netzwerk, das Bündnis Jugend gegen G20 und DiEM25, beispielsweise Demokratie in Europa Bewegung 2025.

Auch hier darf ich hinsichtlich der weiteren Anmeldungshistorie, die ja dann auch in der Planung des Camps sehr bewegt war, auf die weiteren Ausführungen, die noch folgen werden, hinsichtlich der juristischen Auseinandersetzungen verweisen. Trotzdem möchte ich auch zu diesem Camp noch einmal die im Vorfeld geäußerten Äußerungen des Roten Aufbaus Hamburg und insbesondere von Halil Simsek hier beispielhaft anführen. Es gab beispielsweise am 13. Februar 2017 ein Posting zu einem Artikel der "Hamburger Morgenpost" zum G20-Gipfel: "Randale? Klar! Hamburg abfackeln! G20 entern. Bullen, eure Tage sind gezählt. Die Verbrecher der G20, die wollen sich im Juli 2017 zum G20-Gipfel in Hamburg treffen. Wir wollen diese Wichser nicht in Hamburg haben, auf keinen Fall. Wenn sie schon einmal hier sind, dann haben wir immer die Möglichkeit, ihnen ihren Aufenthalt in Hamburg so unbequem wie möglich zu machen. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass Merkel und diese ganzen anderen Penner richtig viel Ärger haben in Hamburg. Mit uns gibt es Molotow-Cocktails statt Sektempfang. Wer nach Hamburg kommt, um Kriege zu planen und um die Welt zu schachern, hat brennende Straßen statt roter Teppiche verdient. Fickt euch zum G20-Gipfel, das lassen wir uns nicht gefallen. Wenn G20 nach Hamburg kommt, dann brennt die ganze Stadt."

Es gibt sehr viel weitere Veröffentlichungen, unter anderem gibt es auch ein Mobilisierungsvideo, was auf der Facebook-Seite des Roten Aufbaus Hamburg eingestellt wurde. Dieses Mobilisierungsvideo zeigt 25 Personen mit Sturmhauben und Pyrotechnik, die Transparente mit den Aufschriften G20 entern, Kapitalismus versenken, dem Anarcho(...) und dem PKK-Vorsitzenden Öcalan präsentieren. Es gibt diverse Sprayaktionen, die zu sehen sind, die auf den G20-Gipfel hinweisen. In Liedtexten heißt es, Hass auf das, was ihr seid, wofür ihr steht, schmeißen die Steine auf die Hundertschaften und eure Wagen brennen, bleiben sie unbewacht.

Es ist ... In einem hineingeschnittenen Dialog wird geäußert: "Es ist nur eine Frage der Zeit, wann das explodieren und wen es treffen wird, werde ich am Ende die Ursache für meine Frustration angreifen. Ich bin eine wandelnde Zeitbombe und ich werde explodieren. Eines Tages, irgendwo und bei irgendwem, die Frage ist nur, wen wird es treffen."

Vielleicht soweit zunächst. Auch da könnte ich noch sehr viele andere Zitate anführen. Hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs des Camps in Altonaer Volkspark ist zu sagen, dass die Organisatoren dieses Camps am 1. Juli 2017 mit dem Aufbau von zunächst 20 Versammlungszelten begannen und von Anfang an eben mit eigenen Versammlungszelten präsent waren. Die Gruppen des Roten Aufbaus mit Halil Simsek, dem Motorradclub Kuhle Wampe, die eine tragende Rolle bei der Anmeldung, Planung und Durchführung des Camps innehatten, waren vor Ort, und seit dem 5. Juli wurden dann auch Schlafzelte aufgebaut, die bis zu 900 Menschen in 300 Zelten aufnehmen konnten.

Im Verlauf der Aktionswoche des Camps entwickelte sich das Camp zu einem Anlaufpunkt für Gruppen und Einzelpersonen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus dem Ausland. Es gibt zwar widersprüchliche Angaben darüber, wer im Camp in welchen Zelten oder Barrios geschlafen hat, welche Veranstaltungen mit wie vielen Teilnehmern stattfanden und welche Nationalitäten anwesend waren, die Mehrheit der Nutzer des Camps werden jedoch als gewaltorientiert eingeschätzt.

Insgesamt sollen sich im Camp bis zu 1 500 Personen aufgehalten haben. Es gibt eine Schätzung, die sogar von bis zu 2 000 Personen ausgeht. Neben den deutschen Nutzern wurden folgende Nationalitäten im Camp wahrgenommen: Briten, Dänen, Franzosen, Iraner, Italiener, vereinzelt wenigstens, Kurden, Niederländer, Österreicher, Palästinenser, Polen, Russen, Schweden, Schweizer, Türken, Ungarn, also ein buntes Bild verschiedenster Nationalitäten, die zum G20-Gipfel aus Europa, aus dem Ausland angereist waren. Im Camp hielten sich nach übereinstimmenden Beobachtungen seit dem 6. Juli zahlreiche Personen auf, die mit dem Sonderzug aus Basel gekommen waren.

Man muss sich das so vorstellen, dass die aus Basel Anreisenden am 6. Juli in Marschformation unter Absingen von Kampfliedern in das Camp einzogen, und in den gekennzeichneten verschiedenen Barrios gab es eben verschiedene Einzelpersonen und Gruppen, die sich im Camp organisierten. Es gab das Barrio Rosso, was aus dem Roten Aufbau Hamburg G20 entern bestand, das Barrio IL. Also Barrios, vielleicht um das noch einmal zu unterfüttern, sind so eigene kleine Unterbereiche mit eigenem Workshop und eigenen Versammlungszelten. Es gab ein internationalistisches Barrio, ein kurdisches, das Barrio Kuhle Wampe, das Barrio Jugend Gegen G20, das Barrio Attac, also es gab verschiedenste Unterbereiche in diesem Camp. Und dem Entwurf dieser Organisationsstruktur entsprechend gab es zwar keine gemeinsamen Campplena, dafür aber Delegiertenplena zur Organisation des Camps sowie Plena in den Barrios und in den Gruppen, die im Camp waren und die dort stattgefunden haben.

Die IL hatte, wie geplant, ein Informationszelt als Anlaufpunkt für Ankommende betrieben, in dem unter anderem Informationen zum Protestprogramm sowie eine Schlafplatzbörse angeboten wurden. Darüber hinaus gab es Informationsstände und Informationsmaterial durch Gruppen wie IL und des ...ums Ganze!-Bündnisses. Es gab im Camp oder es sollen im Camp – es sind ja immer Informationen, die ich hier vortrage, die aus unserem nachrichtendienstlichen Informationsaufkommen herkommen – es sollen während des Camps mehrere Termine für Aktions-, Blockade- und Verhaltenstrainings durch Trainer der Gruppe Skills for Action stattgefunden haben. Das heißt, es gibt bewegungsorientierte Aktionstrainerinnen, die sind für Blockade- und für Aktionstrainings speziell ausgebildet. Sanitäter hatten ein eigenes Zelt errichtet, um Verletzten medizinische Hilfe leisten zu können. Es habe ein Zelt der Struk-

tur Out of Action gegeben, das ist eine Gruppe von Aktivisten, die über psychische Folgen von Repression und Gewalt im Kontext von linkem politischen Widerstand informieren, und zum Schutz des Camps gab es und seien Fahrradkuriere und Späher zur Gegenaufklärung eingesetzt worden.

Für uns ergibt sich aus nachrichtendienstlichem Meldeaufkommen ganz klar das Bild, dass die meisten Nutzer des Camps dem gewaltorientierten Spektrum zuzuordnen waren. Verantwortlich für das Camp waren vorrangig IL und der Rote Aufbau Hamburg. Die IL war für die Pressearbeit, das Infozelt und den Eingangsbereich, also die Ordnerverteilung, verantwortlich und der Rote Aufbau Hamburg für die Infrastruktur und Organisation. Das Zelt diente als Anlaufpunkt von Gruppen und Einzelpersonen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland. Politische Informationsveranstaltungen fanden nach unserer Kenntnis dort nicht statt. Es hielten sich jedoch Angehörige militanter Gruppen aus verschiedenen Ländern Europas im Camp auf. Und insbesondere die Skandinavier waren ja nach unseren Erkenntnissen an zahlreichen militanten Aktionen beteiligt.

Das Camp wurde als Vernetzungsort geschätzt, man sagte, man wäre mit Gruppen zusammengekommen, die sich sonst eher aus dem Weg gegangen wären. Und bundesweit nur lose vorhandene Strukturen konnten im Camp zusammenfinden, Verbindungen festigen, neue Netzwerke aufbauen. Zahlreiche Campbewohner beteiligten sich an der gewalttätig verlaufenen Demonstration Welcome to Hell, verließen schon mittags das Camp oder die Ersten verließen schon mittags das Camp, versuchten, über die Bahngleise den Polizeikontrollen zu entkommen. Und daneben, neben all diesem Ausgangspunkt für militante Aktionen, wurde das Camp als Wohn- und Rückzugsort genutzt und es wurden aber auch nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen im Camp gerade nach der Demonstration Welcome to Hell viele verletzte Teilnehmer im Camp festgestellt und dort betreut.

Die Blockadefinger, die für den 7. Juli geplant wurden, starteten aus diesem Camp, und nach unseren Erkenntnissen startete von dort auch ein schwarzer Finger, ein sogenannter, der anschließend in die Auseinandersetzung am Rondenbarg verantwortlich war und dort in die Auseinandersetzungen ... für die Auseinandersetzungen am Rondenbarg verantwortlich war.

Auch ein Blauer, ein grüner Finger, die sich aus Teilnehmern des Camps zusammensetzten, waren ebenfalls in Auseinandersetzungen mit der Polizei verwickelt, als sie versuchten, hinsichtlich der Messehallen durchzubrechen, und wir haben auch Hinweise aus unserem nachrichtendienstlichen Informationsaufkommen, dass auch an der Auseinandersetzung des 7. Juli abends in der Schanze Campbewohner beteiligt waren.

Das ist auch hier nur beispielhaft aufgeführt. Man muss sagen, im Rückblick gab es zwar auch eine ambivalente Bewertung des spektrenübergreifenden Camps durch die Nutzer, die sagten, ja, man habe ja wegen der massiven Polizeipräsenz ... teilweise seien einzelne Gruppen und Einzelpersonen abgeschreckt worden und es gab eben sehr lange eine Unklarheit darüber, ob es überhaupt ein Camp geben würde und ob man im Camp übernachten dürfe. Trotzdem ... Und deswegen habe die bundesweite Mobilisierung nicht so, wie erwünscht, funktioniert. Trotzdem muss man sagen, dass die gemeinschaftsbildende Wirkung des Camps Früchte getragen hat, dass es dazu gekommen ist, was ich eben erwähnt hatte, dass die Vernetzung stattgefunden hat von Gruppen, die sich ansonsten nicht so intensiv miteinander befassen, und dass eben aus ganz Europa Aktivisten in dieses Camp angereist sind.

Und das Camp war eben, wie ich auch bereits gesagt hatte, Ausgangspunkt für verschiedenste Aktionen. Und insofern gehen wir davon aus, nach unserem nachrichtendienstlichen Informationsaufkommen, dass in diesem Camp eben militante und auch gewalttätige Aktionen geplant wurden und auch von diesem Camp ausgingen.

Soweit erst einmal. – Vielen Dank.

Senator Andy Grote: Ja, das war schon etwas ausführlicher als geplant, aber vielleicht doch noch einmal kurz Herr Hieber noch einmal aus polizeilicher Sicht die Erkenntnislage.

Jan Hieber: Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich möchte vielleicht versuchen, anhand von zwei Beispielen einmal zu illustrieren, was gerade ausgeführt wurde, dass nämlich die Prognose bezüglich des Camps sich im Wesentlichen realisiert hat. Der Sonderzug aus Basel beispielsweise ist von der schweizerischen Polizei kontrolliert worden, 210 Personen wurden überprüft und 33 Personen wurden von der schweizerischen Polizei mit einem Ausreise- beziehungsweise Einreiseverbot nach Deutschland belegt, weil entsprechende Erkenntnisse über Gewaltorientierung und die Begehung von Straftaten in Hamburg vorlagen.

Es sind dann am 6. Juli 630 Personen in Hamburg angekommen, davon haben sich 500 in das Camp Vorhornweg/Volkspark begeben und wir können daran sehen, dass sie sich dort mit linksextremistischen lokalen Akteuren, Aktivisten vernetzt haben. Wenn wir einmal schauen, dass von 880 überprüften Personen, die mit dem Camp in Verbindung standen, 177 einschlägige polizeiliche Vorerkenntnisse im Bereich PMK Links hatten, insofern wird deutlich, dass das Camp ausgerichtet war als Anziehungspunkt für auswärtige, auch ausländische gewaltorientierte Aktivisten.

Wir haben jetzt gerade eben – das ist mein zweites Beispiel – etwas gehört über diese sogenannten Finger, die von dort aus gestartet sind, also größere Personengruppen. Lassen Sie mich ganz kurz einmal darstellen, was ist das überhaupt, was für eine Taktik steht dahinter. Es geht da um verschiedene Personengruppen, bis zu 500 etwa, die von verschiedenen ... auf verschiedenen Wegen versuchen, ein Ziel zu erreichen, um dort zu blockieren. Die Taktik, die dahintersteht, ist, dass man durch schnelle Richtungswechsel, Änderung des Marschweges, das Aufteilen der Gruppen versucht, die Polizei dazu zu bringen, zu verlegen und dann Absperrketten auszudünnen, um dann durchzubrechen und dann an strategisch günstigen Stellen beispielsweise Sitzblockaden macht, sich unterhakt und dann die Polizei zwingt, unter Medienteilnahme und auch der Wahrnehmung, dass man relativ unverhältnismäßig gegen, in Anführungsstrichen, zivilen Ungehorsam an der Stelle vorgeht, dann sehr zeitaufwendig aktiv zu werden. Das ist die Idee.

Und was tatsächlich passiert ist, haben wir gerade eben schon vom LfV gehört, es sind vier Finger direkt von dort gestartet, alle waren in Konfrontationen mit der Polizei verwickelt. Wir alle wissen um den Schwarzen Block, der im Rondenbarg besonders schwere Fälle des Landfriedensbruchs begangen hat. Das war sicherlich das höchste Maß an Militanz, was gezeigt wurde. Aber ich möchte Ihnen vielleicht einmal ganz kurz darstellen, wie am Morgen des 7. Juli der sogenannte grüne Finger auf Polizeikräfte getroffen ist. Nachdem er um 6 Uhr das Camp verlassen hatte, kam es dann in einer relativ engen Straße, in der Schützenstraße, zu einem Aufeinandertreffen auf herbeigeeilte Polizeikräfte. Es handelte sich dabei um etwa 25 Kollegen einer bayrischen Einheit, die eine Polizeikette, eine lose Polizeikette gebildet haben, um diese Versammlung aufzustoppen. Es geht ja dann auch um rechtliche Maßnahmen, also das Ansprechen der Versammlung, das Feststellen eines Leiters und ähnliche Dinge, die bei uns vorgesehen sind im Versammlungsrecht. Die Versammlungsteilnehmer kamen zu einem Ordnungszustand, wenn man das einmal so nennen will, es waren 350 bis 300. Sie massierten sich hinter dem Fronttransparent, sie waren größtenteils verumhüllt mit OP-Masken, trugen Arztkittel oder OP-Kittel, hatten Augenschutz, Mundschutz und führten hinter dem Transparent mit sich – das hört sich ein bisschen lustig an – Luftmatratzen, aufblasbare Gummitiere, Plastikfolie und Schaumstoffpolster. Aber die wollten gar nicht zum Strand, denn so etwas ist gedacht, um Zwangsmittel Einsatz der Polizei wirkungslos zu machen.

Offensichtlich dachten die, ja, ich sage einmal jetzt Störer, sie könnten die Polizei überlaufen, sie waren ja zahlenmäßig deutlich überlegen. Es kam also zu einem Gegenanrennen gegen die Polizei, zu einem Sprint, zu einem harten Zusammenprall. Die wenigen Kollegen mussten einmal kurz zurückweichen, als diese Masse Mensch auf sie prallte, und haben aber dann durch Zwangsmittelinsatz, insbesondere Mehrzweck Einsatzstock und Reizgas, die Störer zum Halten gebracht und dann auch zurückgetrieben und dann wurde die ganze Lage statisch.

Das zeigt, wir haben eine andere Qualität hier sicherlich in der Gewaltanwendung, als das bei dem Schwarzen Block am Rondenbarg der Fall war, aber dennoch ist das, würde ich sagen, ein relativ rücksichtsloses Vorgehen gegen Polizeikräfte, und das zeigt vielleicht so differenziert auch die unterschiedliche Form von Gewaltorientierung, die die Campsteilnehmer hatten, denn wir wissen, dass die sich entsprechend anhand ihrer Bezugsgruppen dann auch sortieren in unterschiedliche Finger, in unterschiedliche Grade der Militanz.

Ja, vielleicht noch einmal eine Information. Am Rondenbarg wurden dann auch zwei Teilnehmer, ursprüngliche Teilnehmer des Sonderzuges Basel, festgenommen, die eigentlich ein Aus- beziehungsweise Einreiseverbot hatten. Es wurde dort der Organisator des Sonderzuges, der Anmieter sozusagen, festgenommen, und es wurde auch dort festgenommen die Führungsfigur des Roten Aufbaus Hamburg, auf die das Landesamt für Verfassungsschutz gerade eben schon verwiesen hatte. Bei allen Fingern ist aus unseren, jetzt vorliegenden Vorgängen erkennbar, dass Personen der linksextremistischen Szene, Interventionistische Linke oder Roter Aufbau dabei waren, vornehmlich natürlich vorne in den Fingern, in den sogenannten Fingerspitzen und dann zum Teil auch erkennbar leitende Funktion hatten. So viel vielleicht zu dem, was uns im Augenblick aus Ermittlungsvorgängen vorliegt an Informationen zum Verlauf.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Dann fangen wir mit den Fragen an. Frau von Treuenfels-Frowein.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ja, vielen Dank. Also es hört sich ja doch sehr so an, als ob Sie schon vorher relativ genau gewusst haben, das war ja auch hier schon in der Stadt diskutiert, dass von den Teilnehmern dieser Camps sicherlich Gefahr ausgehen würde, das haben Sie auch gerade, finde ich, sehr gut noch einmal uns in Erinnerung gerufen. Umso mehr stellt sich mir die Frage, warum der Senat trotz wiederholter Hinweise, ja auch sogar der Gerichte, in den Eilverfahren die Gefahrenabwehraspekte, die waren ja, wie man sieht, dann doch bekannt, nicht substantiiert, sondern immer am Schwerpunkt des Grünanlagenschutzes festgehalten hat?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Na ja, man muss schon einmal sehen, dass die gesamte Genese der Camp-Fragen auch in den gerichtlichen Verfahren ja unterschiedliche Aspekte hat. Die Camps sind zunächst teilweise ja als Sondernutzung angemeldet worden. Und dann haben die Bezirksamter darauf entsprechend reagiert. Dann ist das Versammlungsrecht stärker in den Vordergrund gerückt bis hin zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Und dort sind ausdrücklich ja auch die Aspekte und Erwägungen aufgeführt gewesen, die auch dazu führen können, dass, selbst wenn man – das Bundesverwaltungsgericht hat das ja im Ergebnis offengelassen –, aber selbst wenn man hier Versammlungsrecht anwenden würde, die Gesichtspunkte eben und die sind eben aufgeführt, Grünanlagenschutz gehört dazu, aber eben auch Sicherheitsaspekte mit einzustellen sind. Natürlich sind alle Aspekte jeweils auch aufgeführt worden. Und gerade in Hinblick auf das Camp Stadtpark sind die Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz auch dort eingegangen. Es hat sogar ein Behördenzeugnis gegeben, mit dem explizit darauf hingewiesen wurde, mit welcher Struktur

man es hier zu tun hat und mit welcher Militanz und welchen Gefährdungen durch das Camp man rechnet. Das ist dann allerdings im Ergebnis nicht in allen gerichtlichen Instanzen auch so mitvollzogen worden.

Vorsitzender: Herr Warnholz.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Ich beziehe mich hier erst einmal auf einen Vorspann mit zwei Abschnitten und dann meine Frage. Meine Erkenntnisse habe ich aus Akteneinsicht Feuerwehr Band 1 und 4 vom 15. September bezogen. Und das ist nicht VS- oder NfD-eingestuft, sage ich ausdrücklich. Vorspann: Bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Camps im Volkspark Altona sollte die Feuerwehr einen Ortstermin mit dem Bezirksamt und dem Hundertschaftsführer wahrnehmen. Zu dem Zeitpunkt waren diese Ansprechpartner nicht vor Ort. Zweitens, die Löschwasserversorgung und Befahrbarkeit des Camps mit Einsatzfahrzeugen war nicht gegeben. Ich frage jetzt: Warum konnten die Vertreter des Bezirksamtes und der Polizeiführung vor Ort nicht an der Sicherheitsbegehung des Camps im Volkspark am 15. September 2017 in Altona teilnehmen? Zweitens: Inwieweit zeugt diese Nichtanwesenheit neben dem Amtshilfeersuchen des Bezirksamtes Altona an die Polizei für ein verfehltes Management des Protestcamps. Hintergrund: Das Bezirksamt Altona hatte sich Hilfe suchend an die Polizei gewandt. Das steht in den Akten.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Na nun wollen wir einmal sehen, ob wir das irgendwie sortiert kriegen. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie sich auf ein Camp am 15. September beziehen?

(Abg. Karl-Heinz Warnholz: Ja.)

– Also, mir ist kein Camp vom 15. September bekannt.

(Abg. Karl-Heinz Warnholz: Entschuldigung, habe ich gesagt 15. September? Ich bitte um Entschuldigung, ich wollte den 15. Juni sagen.)

– Okay. Ein Camp am 15. Juni. Ist uns ein Camp vom 15. Juni bekannt? Nein.

(Abg. Karl-Heinz Warnholz: Ist nicht bekannt. Steht aber in den Akten.)

Vorsitzender: Herr Warnholz, das Mikro, das Mikro.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Ich habe das aus den Akten rausgearbeitet. Aber vielleicht können wir das dann bitte zu Protokoll geben und bei der nächsten Sitzung dann von selbst noch einmal bitte wiederkommen.

Senator Andy Grote: Wir gucken noch einmal rein, und wenn wir noch was zur Aufklärung beitragen können, dann geben wir das zu Protokoll.

(Abg. Karl-Heinz Warnholz: Einverstanden.)

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Also ich möchte tatsächlich als Erstes die Darstellung, die das Landesamt für Verfassungsschutz gegeben hat, da möchte ich mich wirklich gegen verwehren, weil Sie mengen verschiedene Dinge einfach ineinander, die überhaupt nicht zusammengehören. Sie behaupten zum Beispiel, der Rote Aufbau sei federführend. Was heißt da eigentlich federführend? Und dann lesen Sie seitenweise vor, was von dem Roten Aufbau, ja, das sind keine schönen Sachen, die lesen Sie vor und ordnen das alles dem Camp zu. Und das ist nicht redlich. Das ist wirklich nicht redlich. Ich habe die Akten des Verfassungsschutzes, des Landesamts gelesen. Und alles, was Sie vorgetragen haben, nichts davon habe ich in diesen Akten gefunden. Sie haben etliche Hinweise auf Spitzelmeldungen. Ich will einmal deutlich auch sagen, ...

(Abg. Dirk Nockemann: Das sind doch keine Spitzel.)

was von Spitzel ... Also, (...) wesentliche Quellen, das sind ja V-Leute ...

(Abg. Dirk Nockemann: Ja, aber keine Spitzel.)

Das sind bezahlte Leute. Und was von den Meldungen zu halten ist, wenn die nicht verifiziert werden, das wissen wir aus dem ganzen NSU-Komplex.

(Zuruf Abg. Dirk Nockemann)

Das sind Leute, die eigene Interessen haben. Und sagen Sie bitte einmal, wie Sie das dann verifiziert haben. Heute auf Online steht im "Hamburger Abendblatt" ein Artikel, da ist davon die Rede... Und das sind die Blüten, die das dann treibt und das muss ich jetzt hier wirklich einmal vorlesen, weil ich das ungeheuerlich finde, welche Blüten das treibt. Da steht dann heute im "Online-Abendblatt": "Am Morgen des 7. Juli war ein Zug von knapp 200 schwarz verummten Personen vom G20-Camp brandschatzend in Richtung Bahnhof Stellingen gezogen, der erst in der Straße Rondenbarg auf Polizeikräfte gestoßen war." Das sind dann die Geschichten, die sich daraus spinnen. Und ich finde, wir sollten ... Was ich zum Beispiel gelesen habe als nachrichtendienstliche Informationen in den Akten, das sind zum Beispiel solche Sachen wie, "Italiener wären jetzt nicht da, die würden bei Privatpersonen ... Die wären das aber in Altona gewesen. Denn es gäbe Planungen ...", so vage steht das da drin, "auch schwere Verletzungen von Polizeibeamten hervorzurufen." Oder: "Blockaden würden nichts bringen ...", wird da aus dem Camp zitiert, "man wolle sie deshalb um 11 Uhr beenden und nach Mittag versuchen, größere Zerstörungen auszurichten." Und so weiter. So was steht da als Meldungen. Und es hat wirklich eine Menge Gewalt gegeben, ja, das will ich auch überhaupt nicht beschönigen, aber diese Meldungen, die Sie da bringen, die haben sich ja überhaupt nicht umgesetzt. So jedenfalls nicht. Und eins kommt ja noch hinzu, ich meine, Leute, die vorhaben, sich zu Gewalt verabreden – und das hat es sicher gegeben –, die werden, glaube ich, nicht so doof sein, dass sie das in einem Camp machen, wo man weiß, wie viele V-Leute des Verfassungsschutzes da sind und die außerdem von Polizei umstellt sind. Ich glaube, das hat anders funktioniert und was Sie uns hier erzählen, das sind interessierte Darstellungen, das will ich einmal vorweg sagen, weil ich das so nicht stehen lassen will.

Ich möchte mit Folgendem anfangen, jetzt komme ich zu den Fragen. Also, ich hatte gar nicht vor, das zu sagen, aber das musste ich jetzt doch einmal gesagt haben.

Herr Dudde, ich habe eine Frage an Sie. Sie haben das ein bisschen schon beantwortet, trotzdem möchte ich diese Frage noch einmal stellen. Weil, Sie haben ja bereits auf der ersten EA-, also Einsatzabschnittsführerbesprechung, am 15. März 2016, also 2016, das war die allererste Besprechung, haben Sie mitgeteilt, dass es aus polizeilicher Sicht keine Camps geben würde. Dafür gibt es keine Begründung in dem Protokoll. Ich weiß nicht, ob Sie da eine gegeben haben. Es gibt schon gar keinen irgendwie negativen oder positiven Bezug auf die Versammlungsfreiheit oder auf die bisherige unterschiedliche Rechtsprechung. Meine Fragen sind: Was waren Ihre Erwägungen zu dieser sehr frühen Festlegung? Gab es zu dem Zeitpunkt, also 15. März 2016, schon eine Gefahrenprognose, eine Lagebeurteilung? Welche Abwägungen haben Sie getroffen, auch in Hinblick auf die Versammlungsfreiheit? Wie haben Sie das Eskalationspotenzial dieser von an Anfang an auf Konflikt angelegten Linie mit der Behördenleitung und eventuell auch mit dem Bürgermeister kommuniziert? Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt über Alternativen in der Camp-Frage überhaupt nachgedacht? Herr Grote, das möchte ich Sie auch fragen. Weil, Sie haben ja eingangs gesagt, Sie hatten eben große Bedenken und Sie haben sich dann die konkreten Camps eben auch angesehen. Aber ich möchte trotzdem wissen, von Ihnen und auch von

Herrn Dudde, ob zu irgendeinem Zeitpunkt über Alternativen in der Camp-Frage überhaupt nachgedacht worden ist? Dass große Camps, sagen wir einmal, ein gewisses Gefahrenpotenzial haben, das will ich ja zugestehen, aber ist über die Alternative nachgedacht worden, mehrere kleinere Camps zum Beispiel zu ermöglichen? Das war meine erste Frage.

Vorsitzender: Na ja, das waren schon mehrere Fragen.

Abg. Christiane Schneider: Ja, erster Fragenkomplex. Ich will noch den Zweiten, ich habe eine ganze Menge Fragen, aber den Zweiten würde ich gern noch, wenn es geht? Ja?

Vorsitzender: Aber ich würde vorschlagen, wir lassen erst einmal beantworten, weil, das war schon eine richtige Menge an Informationen.

(Abg. Christiane Schneider: Okay.)

Und wir müssen auch als Ausschuss hinterher noch nachvollziehen können, welche Fragen gestellt worden sind.

(Abg. Christiane Schneider: Okay, dann melde ich mich gleich wieder für die ...)

Alles klar, so machen wir das. Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, vielleicht dann doch noch einmal eingangs, Frau Schneider, auch zu Ihrem Einführungsstatement. Sie haben ja relativ aufgeregt reagiert auf das, was gerade das Landesamt für Verfassungsschutz hier vorgetragen hat. Und ich kann diese Aufregung natürlich auch ein Stück weit nachvollziehen. Denn wenn man betrachtet, dass Anmelder des Camps im Volkspark ein Bezirksabgeordneter der LINKEN war, dass auch der vorangegangene Sondernutzungsantrag, also die Anmeldung zur Versammlung, dass auch der Sondernutzungsantrag auch im Namen der Fraktion gestellt wurde, dass auch die Rechtsstreitigkeiten im Namen der Fraktion DIE LINKE geführt wurden, sich dann aber rausgestellt hat, dass der eigentliche organisatorische Kern und der Planer und Drahtzieher im Hintergrund eben der Rote Aufbau und die Interventionistische Linke waren, ...

(Abg. Christiane Schneider: Das ist Ihre Behauptung.)

... dann sind das natürlich schon ein paar Dinge, mit denen Sie sich vielleicht auch auseinandersetzen müssten. Wir haben dann auch eine gewisse Schwierigkeit damit umzugehen, dass Sie sagen, das glauben Sie nicht, dass etwas so und so war. Wir haben, glaube ich, hier eine ganze Reihe sehr detailliert und sehr konkret vorgetragene Erkenntnisse schon gehört. Wir können das beliebig vertiefen, das sind keine ausgedachten Darstellungen. Das weise ich in aller Deutlichkeit hier zurück. Sondern das sind Erkenntnisse, die sich aus einer Vielzahl von Quellen zusammensetzen. Das sind Ergebnisse akribischer polizeilicher Ermittlungsarbeit gerade auch, was das auffällig werden der verschiedenen Finger zu bestimmten Zeitpunkten, an bestimmten Orten in der Stadt, die Konfrontation mit der Polizei, insbesondere die Vorgänge am Rondenberg und an anderen Stellen betreffen. Das sind sehr, sehr detaillierte und dezidierte Erkenntnisse, die sich auch belegen lassen. Die mit einer Bemerkung abzutun, das glauben Sie nicht, hilft, glaube ich, an der Stelle nicht weiter. Und wenn Sie sagen, Sie haben andere Erkenntnisse, wie es im Camp war, dann erzählen Sie uns doch einmal, wie war es denn im Camp? Sie haben das ja mit angemeldet. Ihr Parteikollege, Herr Jarowoy, hat dort als Anmelder fungiert. Der wird ja die ganze Zeit da gewesen sein und kann bestimmt auch Auskünfte dazu geben, was dort im Einzelnen passiert ist. Insofern finde ich, die Einlassung, dass Sie das alles nicht glauben, finde ich ein bisschen schwierig.

(Abg. Christiane Schneider: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Und die Frage, wie es zu der frühen Festlegung kam, ich glaube, die Frage ist in Wahrheit ein bisschen überholt durch das, was wir hier schon vorgetragen haben. Herr Dudde hat ja sehr deutlich gesagt, dass es eine polizeiliche Vorerfahrung gab, die dazu geführt hat, dass diese Camps von der Polizei außerordentlich kritisch gesehen wurden und dass man solche Camps unter Sicherheits Gesichtspunkten, unter Gefahrenabwehr Gesichtspunkten nicht zulassen möchte. Wir haben aber auch gehört, dass sich die konkrete Entscheidung zu den Camps natürlich erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt dann auch, dass diese Entscheidungen dann erst getroffen wurden, als konkrete Anträge vorlagen. Erst ging es um Sondernutzung, viel später erst um Versammlungsrecht und dann sind auch versammlungsrechtliche Gesichtspunkte geprüft worden. Das war ja durchaus ein Stück weit ein neues Vorgehen, dass man gesagt hat, juristisch haben wir eine höhere Chance unsere Camps durchzusetzen, indem wir die als Versammlung anmelden. Und insofern ist ja auch schon interessant zu hören, dass wir zwar in der Vorbereitung und in der Anmeldephase, und in der Zeit der juristischen Auseinandersetzung umfangreiche Versammlungsprogramme vorgelegt bekommen haben, was alles an Versammlungs- und Meinungskundgaben in diesen Camps stattfinden sollte, dass die Erkenntnisse im Nachhinein aber sehr darauf hindeuten, dass nichts von dem stattgefunden hat. Und insofern hat sich die Frage des Versammlungsrechts als ein besonderer Aspekt ab einem bestimmten Zeitpunkt in der Diskussion gestellt. Das war aber nicht von Anfang an die Überschrift, unter der das gelaufen ist.

Und wenn Sie fragen, ob wir Alternativen geprüft haben, dann kann ich nur sagen, wir können ja nur mit den konkreten Anmeldungen umgehen und den konkreten Anträgen, die wir haben. Nur die können wir bewerten und betrachten. Wir können uns ja die Anmelder nicht aussuchen und können ja auch nicht sagen, der eine oder der andere möge bitte einmal ein Camp oder mehrere kleine an diesem oder jenem Ort organisieren, das kann ja nicht Aufgabe der Sicherheitsbehörden sein. Aber natürlich ist es so, wenn sich – und das ist ja eine Frage, die man sich für das nächste Mal auch stellen kann – wenn wir eine Situation hätten, in der meinetwegen auf einer geeigneten, am besten privaten Fläche sich die Nordkirche und der DGB verabreden würden und sagen, hier machen wir ein gemeinsames Camp, wir laden alle friedlichen Versammlungsteilnehmer hier ein, wir sorgen in enger Kooperation mit der Polizei dafür, dass hier auch den Sicherheitserwägungen Rechnung getragen wird, dann wäre das selbstverständlich eine völlig andere Situation. So war es aber nicht. Die Anmelder der konkreten Camps, die wir hatten, sind von sich aus ganz bewusst und sehr früh in eine Konfrontation hineingegangen und waren sehr stark darauf orientiert, ganz genau das durchzusetzen, was sie sich vorgenommen haben. Und sind schon in aller – beim Beispiel Stadtpark – am allerersten Tag der Anmeldung mit einem Rechtsanwalt, mit einer Pressemitteilung, mit einem entsprechenden Schriftsatz da angetreten und haben gesagt, wir haben einen Anspruch darauf, dass im Stadtpark ein Camp für bis zu 10 000 Menschen genehmigt wird und diesen Anspruch wollen wir jetzt durchsetzen. Und es war sehr, sehr schwer, dort auch zu Kooperationen überhaupt zu kommen, weil das auch nicht gewollt war. Das vielleicht zu Ihren Fragen. Und ich glaube nicht, dass Herr Dudde dazu jetzt noch weitere Ausführungen machen muss. Wenn Sie aber noch konkret an ihn Nachfragen haben, dann gern.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Könnten Sie bitte sagen, wann genau Herr Jarowoy welches Camp angemeldet hat? Der war nicht Anmelder im Camp Vorhornweg. Das ist einfach nicht wahr, was Sie sagen. Das können Sie übrigens in den Akten nachlesen. Deswegen sagen Sie mir bitte, er hat was angemeldet, das war ganz kurzfristig und dann gab es einen anderen Anmelder, und zwar bei dem Camp Vorhornweg. Da bitte ich Sie, wirklich bei der Wahrheit zu bleiben. Das war das Erste.

Das Zweite ist, Sie sagen, es träfe nicht zu, dass das Camp als Versammlung geplant war. Das ist nicht wahr. Das Camp, was für den Stadtpark angemeldet worden ist, das war von Anfang an, wirklich von Anfang an als Versammlung geplant. Könnten Sie das bitte noch einmal prüfen und vielleicht bestätigen?

Jetzt habe ich das Dritte, kann ich meine Schrift nicht mehr lesen. Anmelder ... Ja, kann ich meine Schrift nicht mehr lesen.

Vorsitzender: Okay, passt. Herr Senator.

Senator Andy Grote: Wir können ja zu den beiden Punkten direkt noch was sagen. Sie hatten ja gefragt, ob zu dem Zeitpunkt, ...

(Abg. Christiane Schneider: Ach so ...)

... an dem Herr Dudde sich das erste Mal geäußert hat im März, ob wir da das Versammlungsrecht schon geprüft haben und das versammlungsrechtlich bewertet haben und so weiter. Und dazu will ich nur sagen, die Anmeldung Stadtpark, da haben Sie Recht, das war von Anfang an eine Versammlung, die war aber im April. Insofern stand zum Zeitpunkt März die Frage Versammlungsrecht noch nicht im Raum.

Und zur Frage, wer jetzt genau was angemeldet hat und wo es sozusagen Bezüge zur Fraktion DIE LINKE gibt, würde ich dann noch einmal die Versammlungsbehörde, Herrn Lückfett bitten.

(Abg. Christiane Schneider: Ich weiß meine dritte Frage wieder.)

Hans-Jürgen Lückfett: Also richtig ist, dass Herr Jarowoy Erstanmelder war, damit zu uns gekommen ist in der Kooperation, mit Herrn Orth und dem Rechtsbeistand Frau Donat, dass sich er insofern getrennt hat, dass er gesagt hat, wir nehmen das Kooperationsangebot Vorhornweg an, er betreibt aber weiter juristisch die Festwiese, die Spielwiese. Trotzdem ist er in der Kooperation immer mit dabei gewesen ...

(Abg. Christiane Schneider: Aber er war nicht Anmelder.)

... und das impliziert, dass er Teil davon ist.

Abg. Christiane Schneider: Aber er war nicht Anmelder während der ganzen Zeit? Das war er nicht.

Hans-Jürgen Lückfett: Nein, das kann man so nicht sagen. Das ist nicht richtig.

(Abg. Christiane Schneider: Hat er gesagt.)

Vorsitzender: Also, ganz kurz noch einmal. Können Sie noch einmal darauf antworten, ob er jetzt Anmelder war oder nicht?

(Zuruf Abg. Christiane Schneider)

– Und wann Frau Schneider? Aber wenn Sie es wissen, erzählen Sie es uns doch. Da müssen wir ja nicht umständlich jemanden befragen, wenn Sie es wissen. Ich weiß aber auch nicht, ob es so wichtig ist.

Abg. Christiane Schneider: Er war Erstanmelder und dann hat, und das geht auch aus den Akten hervor, dann hat ein Herr Thomas Sowieso, ich weiß den Nachnamen jetzt nicht genau, der ist auch polizeilich überprüft worden, es lag nichts gegen ihn vor, hat dann die Anmeldung dieses Camps die ganze Zeit über sozusagen innegehabt. Das ist das, was ich weiß.

Und das Dritte, weiß ich auch, möchte ich jetzt ... Meine dritte Nachfrage ist auch wiedergekommen. Sie haben gesagt, es sei von Anfang an keine Kooperation geplant gewesen. Da möchte ich darauf hinweisen, dass es einen Gesprächswunsch an die Behörde gab und die Behörde hat den Gesprächswunsch angelehnt. Das war im März, das war im März 2017. Und die Behörde hat diesen Gesprächswunsch abgelehnt und es hat dann tatsächlich vonseiten der Behörde keine Bereitschaft gegeben ...

(Senator Andy Grote: Welche Behörde denn?)

– Innenbehörde. Es hat vonseiten der Behörde dann keine Bereitschaft gegeben mit denen, die das Camp angemeldet haben, überhaupt nach irgendeiner Art von Lösung zu suchen. Und auch da möchte ich bitten, dass Sie das noch einmal präzisieren, was Sie da gesagt haben.

Vorsitzender: Herr Senator, bitte.

Senator Andy Grote: Das mache ich sehr gern. Ich sage noch einmal was zum Thema Kooperation. Die Frage, welche Versammlungen, in welchem Umfang, in welchen Rahmen zuzulassen sind, mit welchen Auflagen möglicherweise, das ist eine Frage, die die Versammlungsbehörde entscheidet. Der Grundsatz ist, dass Versammlungsfreiheit gilt und dass nur, wenn die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, es dann überhaupt zu Einschränkungen und nur als Ultima Ratio hier zu einer Gesamtuntersagung einer Versammlung kommen kann. Und die Frage, ob solche Voraussetzungen vorliegen, deswegen wird die ja auch nicht beantragt, sondern nur angemeldet eine Versammlung, und dafür gibt es eine zuständige Behörde. Und das muss auch so sein in einem Rechtsstaat. Das ist nämlich ein Verfahren, das nachher auch vor Gericht überprüft wird und das bestimmten Standards unterfällt. Und das ist keine Frage von politischen Aushandlungsprozessen, da kann keine Versammlung kommen und sagen, wir sind aber das besonders bedeutsame Camp im Stadtpark und wir möchten das nur direkt mit dem Senator verhandeln. Das geht nicht. Man kann diese Prozesse, wir haben es gehört, 149 Versammlungen, da kann nicht eine Versammlung hinkommen und sagen, meine Versammlung muss aber bitte beim Senator verhandelt werden. Das geht nicht. Das macht die Versammlungsbehörde. Und ich finde, die Art und Weise, wie hier über die Versammlungsbehörde gesprochen wird, finde ich abschätzig und finde ich unangemessen, denn das ist der Ansprechpartner für jede Versammlung, auch für dieses Camp. Dort wird eine hoch qualifizierte Arbeit geleistet und wir haben für fast alle Versammlungen in Kooperationsgesprächen eine ordentliche Lösung gefunden. Es sind sehr, sehr viele, wahrscheinlich Hunderte von Kooperationsgesprächen geführt worden und es ist auch mehrfach ... Natürlich hat die Versammlungsbehörde mehrfach auch mit den Anmeldern des Camps im Stadtpark gesprochen. Und wir können das gern noch einmal ausführen, wie kompromissbereit man da war, wenn das von Interesse ist. Das können wir sehr detailliert ausführen. So.

Und die zweite Frage, wer hat jetzt was in Hinblick auf den Volkspark noch einmal angemeldet und wer war an welcher Stelle beteiligt, dann gucke ich, ob wir das noch einmal präzisieren können, Herr Lückfett.

Hans-Jürgen Lückfett: Der Vorhornweg ist in der Kooperation festgelegt worden. Herr Jarowoy gehört zu diesem Bündnis der Anmelder mit dazu. Er hat ausdrücklich nur gesagt, er löst sich davon, weil er die Spielwiese juristisch weiterbetreibe, aber er war weiter mit im Boot in Sachen Anmeldung. Da ist er nie davon zurückgetreten. Wir haben nur den Vorhornweg kooperiert.

Vorsitzender: Okay. Vielen Dank.

Senator Andy Grote: Aber wenn ich das noch einmal ... Es ist doch richtig, dass zu Beginn, als das als Versammlung angemeldet wurde, dass da Herr Jarowoy als Anmelder aufgetreten ist?

(Abg. Christiane Schneider: Bei der Festwiese.)

Hans-Jürgen Lückfett: Das ist korrekt.

(Abg. Christiane Schneider: Bei der Festwiese.)

Vorsitzender: Gut. Dann haben wir das auch geklärt.

Senator Andy Grote: Nein, ich glaube, wir haben das noch nicht geklärt. Der Versammlungsort hat sich ja entwickelt. Vielleicht können wir das noch einmal darstellen, wie das war. Welcher Ort zuerst angemeldet wurde und ob es da sozusagen eine strukturelle Veränderung gegeben hat, ob das dann ganz andere Menschen plötzlich waren und ob das ein ganz anderes Camp war? Wie ist das einzuschätzen?

Hans-Jürgen Lückfett: Nein, der Kreis hat sich nicht geändert. Die Örtlichkeit hat sich nur im Rahmen der Kooperation geändert, indem wir Vorhornweg zusammen mit dem Bezirkssamt als Ausgleichsfläche angeboten haben. Und daraufhin ist der Rechtsbeistand auch eingegangen auf die neue Fläche, damit sie ihr Camp aufbauen können. Aber von der Zusammensetzung des Anmelderbündnisses hat sich nichts geändert.

(Zuruf Abg. Heike Sudmann)

Vorsitzender: Frau Sudmann, das funktioniert so nicht. Erstens sind Sie nicht dran, zweitens benutzen Sie dann noch nicht einmal das Mikrofon, sodass wir gar nicht wissen, was Sie da erzählen. Aber ich glaube, der weitere Erkenntniswert erschließt sich mir nicht. Der genannte Abgeordnete der LINKEN war an der Anmeldung beteiligt, Punkt. Und im Weiteren hat sich dann irgendetwas anderes ergeben, ehrlich gesagt, mich interessiert das kaum noch. Er hat da was angemeldet, so, jetzt wissen wir Bescheid. Wenn Sie da weitere Fragen haben, melden Sie sich noch einmal, dann klären wir das noch weiter auf. Ich halte das jetzt für aufgeklärt. Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ja, schwieriges Thema. Ich würde das gern noch einmal aufweiten und sozusagen zur Ausgangsposition zurückkommen. Weil, wir sind ja immer auch noch in der, also versuchen zumindest, heute Abend die Phase 1 abzuschließen, also die Vorbereitungsphase und deshalb würde ich konkret, wahrscheinlich Herrn Dudde nachfragen, aber vielleicht ist auch jemand anderes dafür zuständig. Also ist denn in der ganzen Vorbereitung, Entwicklung des Sicherheitskonzepts oder an irgendeiner anderen Stelle sich auch einmal mit anderen polizeilichen Erfahrungen auseinandergesetzt worden, die mit Camps gemacht worden sind? Zum Beispiel rund um die jahrelangen Auseinandersetzungen, sage ich jetzt einmal in Führungsstrichen, rund um das Wendland, Gorleben, Frankfurter Flughafen? Andere Erfahrungen mit Camps, die in der Regel mehrheitlich insgesamt zu einem konstruktiven Umgang miteinander, also Umgang zwischen den Camp-Teilnehmenden, Demonstrierenden und der Polizei geführt haben? Da hat man ja an vielen Stellen Wege gefunden, Camps auch aus Sicht der Polizei für hilfreich und zweckmäßig zur, wie soll ich sagen, Gestaltung einer Situation, zum im Griff haben einer Situation zu nehmen. Wurde ein Blick auch in die Richtung geworfen? Und vielleicht mögen Sie dann darstellen, welche Beispiele Sie sich da angeguckt haben.

Meine zweite Frage hängt ein bisschen damit zusammen, ist an irgendeiner Stelle, man findet nichts in den Akten dazu, sich auch einmal damit auseinandergesetzt worden mit den Konsequenzen, nicht rechtlichen oder nicht polizeilichen, sondern mit den Konsequenzen für die ... die anreisenden Demonstrierenden ... auseinandergesetzt worden, die ohne Über-

nachtungsmöglichkeit dastehen würden. Also, ich formuliere das bewusst so abstrakt, nicht um etwas zu verniedlichen. Die Frage, welche Gefahr ist von welchem Camp und welche Gewalttaten sind ausgegangen, das kriegen wir dann, wenn wir in der Chronologie sind. Aber mir geht es um die Vorab einschätzung, was für Konsequenzen hat ein hartes Vorgehen gegen Protestcamps insgesamt? Hat man das berücksichtigt? Hat man sich die Auswirkungen überlegt? Also, wir haben ja dann Situationen erleben können: Kleine Gruppen von Menschen, die sich Raum zum Campen gesucht haben. Ist jemals überlegt worden, ob man so etwas wie einen Übernachtungsplatz, von mir aus außerhalb der Stadt, anbietet, weil klar war, dass viele Leute anreisen würden, für diese ganze Woche. Und ... Oder hat man tatsächlich sehr, wie ich finde, verengt, aber vielleicht war auch nur die Darstellung so verengt jetzt, immer den Blick auf anreisende, potenziell gewalttätige Demonstrierende gehabt?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Zu der zweiten Frage würde ich dann gleich was sagen. Zu der ersten Frage würde ich einmal annehmen, dass man sich natürlich die Camps angeguckt hat, die Ereignisse begleitet haben, die dem G20-Gipfel vergleichbar waren, also kontroverse politische Großereignisse mit begleitenden Protestcamps. Ich glaube, es ist nicht in Abrede zu stellen, dass es auch in der Geschichte von politischem Widerstand und politischen Auseinandersetzungen auch Camps gegeben hat, die nicht unfriedlich waren. So, das will, glaube ich, niemand bestreiten. Aber man hat sich natürlich die Konstellationen angesehen, wo man gesagt hat, das kann man vergleichen, weil es ein ähnliches Szenario, ein ähnliches Setting war, eine ähnliche Veranstaltung. Aber ich will da auch Herrn Dudde nicht vorgreifen.

Hartmut Dudde: Ja, also, wir können auf den Kirchentag gucken, da gibt es so was auch. Da gab es meistens wenige Störungen. Sie hatten Castorland angesprochen, also die ganzen Castoreinsätze. Da gibt es hier einen, würde ich Ihnen nur gern ersparen, einen 65-seitigen Bericht der Polizeidirektion Lüneburg von 2001 bis 2011. Nur vielleicht zwei Sätze: Aktion und Trainings. "Eine wesentliche Bedeutung der Camps für die Protestbewegung ergibt sich aus der Vorbereitung und Planung von Aktionen durch deren Bewohner. Im Schutz einer für die Polizei scheinbar nicht einsehbaren Zone kann eine große Anzahl von Störern zusammenfinden und Blockaden, Barrikaden und Sabotageakte präzise planen. Über die bestmögliche Umsetzung kann ausgiebig diskutiert und Erfahrungen anderer Aktivistinnen können eingebracht werden." Das geht jetzt immer so weiter. Benötigte Materialien kann man sich besorgen. Wie gesagt, das zieht sich über 65 Seiten. Das sind die Erfahrungen der Polizeidirektion Lüneburg mit Castoreinsätzen. Das ist sicherlich ... Sie hatten gefragt nach Castoreinsätzen.

(Abg: Abg. Antje Möller: Ja.)

So. Die haben wir ausgewertet. Dann hatte ich schon erwähnt den G8-Gipfel. Die Erfahrungen beim G7-Gipfel in Elmau und den NATO-Gipfel in Baden-Baden. Und das sind die Erfahrungen, die wir haben. Und daran haben wir uns orientiert.

Und die Fragestellung, Sie sagten eben überharter Einsatz am Camp. Nachdem das klar war, dass es eine Versammlung ist, sind Maßnahmen von uns nicht getroffen worden.

Vorsitzender: Nachfrage, Frau Möller?

Abg. Antje Möller: Also ich habe nicht von einem überharten Einsatz gesprochen, das war überhaupt nicht meine Frage. Ich habe von negativen Konsequenzen eines harten Vorgehens gegen Protestcamps gesprochen. Das war mein ... War aber vielleicht auch nicht so klar verständlich, wie ich mir das gern wünschen würde. Und deshalb stelle ich auch noch einmal die Nachfrage, also, was Sie beschreiben als polizeiliche Erfahrung aus dem Castor-Camp, ja, das kann man so nachlesen, aber ich habe die Frage gestellt nach dem strategi-

schen Umgang damit. Wenn man weiß, dass man solche Erfahrungen mit Camps macht, dann ist doch die Frage, kann man das polizeilich nutzen, kann man das in ein Sicherheitskonzept einbinden. Im Grunde ist das doch etwas, was man dann erwarten kann. Das ist doch meine Frage. Also so hatten Sie eine Situation, von der Sie überhaupt nicht wussten, was passiert, weil es tatsächlich quer durch die Stadt und überall in der Stadt Menschen gab, wenn ich einmal Ihren Blick jetzt nehme, die mindestens zivilen Ungehorsam, wenn nicht andere Dinge vorhatten. Und ich stelle schlicht die Frage nach dem strategischen Umgang, also nach einer strategischen Nutzung aus polizeilicher Sicht von Camps. Wäre das nicht möglicherweise hilfreich gewesen, wenn man zentrale Orte gehabt hätte, an denen man einen großen Anteil der Demonstrierenden untergebracht, auch wieder in großen Anführungsstrichen, sich hätte vorstellen können.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also ich könnte jetzt sozusagen einmal die Gegenfrage stellen oder könnte natürlich ganz einfach antworten und sagen, wie nützlich das war, haben wir im Volkspark gesehen. Aber ich glaube, dass man damit ein bisschen anders umgehen muss, weil natürlich diese ... Das ist ja eine Verständnisfrage, die sich viele gestellt haben und gesagt haben, ist es nicht auch im Interesse der Polizei möglicherweise klüger, ein solches Camp zu haben oder ein großes Camp zu haben, anstatt dass sich auch militante Gruppen überall in der Stadt verteilen. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass ein solches Camp, allein dass man dann weiß, dass da möglicherweise sich militante Störer, potenzielle Störer aufhalten, noch keinen strategischen Vorteil für die Polizei bedeutet, sondern durchaus, im Gegenteil, wenn Sie diese starke Konzentration an einem Ort haben mit alledem, was das an Förderung der gewaltorientierten Aktivitäten mit sich bringt – Planungsmöglichkeiten, Vernetzungsmöglichkeiten, Logistik, Anlaufstelle, Information – und von dort aus dann ein gemeinsames abgestimmtes, koordiniertes Agieren, wie wir es dann nachher auch gesehen haben, dann steht dem kein entsprechender Vorteil auf der anderen Seite gegenüber, dass man sagt, jetzt wissen wir ja, wo sie sind, weil man natürlich nicht die Handhabe hat, mit dem Verdacht, den man ja erst einmal nur hat, dann unbedingt gegenüber diesen Camps entsprechend auch aktiv zu werden, weil es da eben dann auch hohe rechtsstaatliche Hürden gibt, wann ich etwas durchsuchen kann, wann ich jemanden festhalten kann und ihn in Gewahrsam nehmen kann und, und, und. Das heißt, dass ich weiß, wo ein Gefahrenpotenzial ist, heißt noch lange nicht, dass ich es sofort auch effektiv eindämmen kann. Und insofern gab es die Einschätzung ... Und das war ja auch die Erfahrung, auch an den anderen genannten Orten wusste man ja, wo die Camps waren, aber es gibt dann eben einmal rechtliche Schwierigkeiten, damit umzugehen und wenn Sie solche großen Camps haben, dann sind Sie auch kaum noch in der Lage als Polizei, dort reinzugehen, weil die sich natürlich sichern, weil die sich verteidigen und weil Sie dort wegen jeder kleinen Aktion, wegen jeder kleinen Maßnahme einen Flächenkonflikt befürchten müssen. Das macht es sehr, sehr schwer. Aber jetzt gucke ich doch noch einmal in Richtung Hartmut Dudde, der es alles viel besser weiß.

Hartmut Dudde: Also mir ist deutschlandweit, das kann ja sein, dass mir es mir da noch ein bisschen was an Berufserfahrung fehlt, kein Konzept bekannt, wo Polizeien sich darum kümmern, für gegebenenfalls extremistische Gewalttäter dafür zu sorgen, dass sich eine Infrastruktur aufbaut. Wir müssen bitte deutlich trennen, Wacken Open Air, wo es um Zeltplätze geht, oder ein Evangelischer Kirchentag oder aber eine Infrastruktur zu schaffen mit genau den Konsequenzen, die Herr Grote gerade gesagt hat. Und im Endeffekt ist am Vorhornweg alles das eingetreten, was wir befürchtet haben. Wir können den Zugang nicht kontrollieren, wir können den Abmarsch nicht richtig kontrollieren und die können geschützt vor unseren Blicken das tun, was sie wollen, und wenn sie noch Artikel 8 für sich geltend ma-

chen, zu Recht, wenn es das OVG so sagt, dann haben wir richtige Schwierigkeiten. Wie gesagt, mir ist kein Konzept bekannt, wo ich ein ... Ich kann auch keinen taktischen Nährwert sehen, irgendwo in Hamburg ... Ich würde es sogar als grob fahrlässig bezeichnen, so was zu machen, weil, dann würde ich ja dafür die Verantwortung übernehmen und das schließe ich eher aus.

Senator Andy Grote: Und dann wäre mir noch einmal wichtig die Frage, die ist jetzt ein bisschen in den Hintergrund getreten, die ursprünglich zweite Frage, hat man sich Gedanken gemacht über die Konsequenzen und was das dann auch bedeutet. Dann will ich natürlich schon sagen, selbstverständlich haben wir uns Gedanken gemacht. Und der ganze Streit, das war ja ein ähnlich kontroverses Thema wie die Allgemeinverfügung, das waren die zwei großen Streitpunkte im Vorwege, wo die Frage im Raum stand, gelingt es uns, das, was wir eigentlich ..., das, was wir vorhaben, dieses Nebeneinander und die Gleichzeitigkeit von Gipfelablauf und zivilgesellschaftlicher Begleitung mit Protestveranstaltungen, Versammlungen und so weiter, kriegen wir das eigentlich hin und kriegen wir unsere Abwägungen an der Stelle sauber hin, wo die Frage stand, passt das eigentlich an der Stelle oder sind wir da zu repressiv gegenüber möglichen Versammlungsteilnehmern. Das ist ja die Frage, die im Raum stand. Und wir haben uns unter verschiedenen Überschriften dazu Gedanken gemacht. Das eine ist ja die Frage, findet jemand keine Übernachtungsmöglichkeit, da ist unsere klare Einschätzung, das war kein ..., also die Haltung gegenüber den Camps hat nicht dazu geführt, dass irgendjemand hier keinen Übernachtungsplatz gefunden hat. Wir haben noch kurz vor dem Gipfel selbst, weil der Vorwurf so im Raum stand, recherchiert und es gab jede ..., es gab Platz auf Campingplätzen, in Hostels, es gab Börsen, Zimmerbörsen, Übernachtungsbörsen und, und, und. Und ein großer Teil derjenigen, die hier gekommen sind, sind ja auf diesem Wege auch untergekommen. Das gab es und es gab außerdem dann ja auch sozusagen sich frühzeitig abzeichnend Unterkunftsmöglichkeiten im Kontext mit Kirchen oder auf Privatgrundstücken und, und, und. Also da hat es ja eine große Zahl an Aktivitäten gegeben, um Menschen unterzubringen. Das ist auch alles völlig in Ordnung. Und das, also dieser Effekt, dass jemand nicht nach Hamburg kommen konnte, weil es diese Übernachtungsmöglichkeiten nicht gab, den haben wir nicht gesehen, darum haben wir uns aber gekümmert. Wir hatten auch Anfragen von Beteiligten oder von Organisationen, die gesagt haben, Mensch, geht denn jetzt gar kein Camp mehr, wir wollten eigentlich so was ganz Friedliches machen. Und dann haben wir auch gesagt, ja, na klar, also wenn ihr jetzt irgendwo hier mit eurer Organisation das machen wollt, den haben wir sogar noch Hinweise gegeben, wo sie vielleicht eine Fläche finden. Also es ging nicht darum, dass wir auf Teufel komm raus verhindern wollten, dass Menschen auch in Camps irgendwo jetzt übernachteten hier während des Gipfels. Es ging um diese ganz konkrete Großcampstruktur als zentrale Anlaufstelle für gewaltbereite Gipfelteilnehmer. Das schließt natürlich nie aus, dass dort auch andere hinkommen und dass vielleicht auch ..., sozusagen dass wir da auch welche treffen, die gar nicht die Absicht hatten, sich hier gewalttätig zu verhalten. Und das ist natürlich ein Problem. Wir wissen auch, dass viele diese harte Haltung gegenüber den Camps nicht verstanden haben und natürlich beschäftigt einen das. Aber wir können eben auch nicht, wenn wir es mit konkreten Anmeldern, Anmeldungen und ganz konkreten Strukturen zu tun haben, dann können wir nicht so tun, als ob das eigentlich eine Pfadfinderveranstaltung ist, wenn die schon selbst sagen, alle können sich darauf verlassen, das wird keine Pfadfinderveranstaltung.

Das ist eine wirkliche große Schwierigkeit, dass unser Wissen von dem, was sich dort mit einer hohen Wahrscheinlichkeit abspielen würde, es uns als für die Sicherheit Verantwortlichen unmöglich gemacht hat zu sagen, na, wir gucken einmal oder wir finden einmal eine gemeinsame Lösung oder vielleicht kann man das auch alles anders machen, sondern wir

mussten mit dem umgehen, was ganz konkret geplant war und was angemeldet war. Und da konnten wir nicht zu einer anderen Entscheidung kommen. Das schließt nicht aus, dass ... Wie gesagt, wenn wir andere Organisatoren gehabt hätten oder ein ganz anderes Szenario, aber die konkreten Veranstalter waren nicht dazu geeignet, ein Camp auf die Beine zu stellen mit einer sozusagen gemeinsamen tragfähigen Verabredung zum Thema Gewalt und Sicherheit.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Vielen Dank. Die Diskussion verläuft ja sehr erwartbar. Ich weiß immer noch nicht, für wen Frau Schneider da kämpft, weil, die Ereignisse haben ja gezeigt, dass das, was befürchtet war, eingetreten ist.

Mit der Begründung, die sehr ausführlich gegeben worden ist – ich will sie nicht ganz in allen Details wiedergeben –, warum Sie die Camps verbieten oder verhindern wollten und dann ja auch in weiten Teilen haben – übrigens ja auch gerichtlich überprüft –, weil sie eben als Rückzugs- und Ruheräume gelten und damit auch die militanten Aktionen fördern, um nur die Kurzfassung der Begründung zu nehmen, stellt sich ja die Frage, warum das für andere Einrichtungen nicht analog gilt. Wir wissen von der Roten Flora, dass sie eben als Ruhe- und Rückzugsraum fungiert hat im Rahmen der Mobilisierung. Aus den Meldungen, aus dem Aktenstudium sieht man ja aus den einzelnen Berichten über 200 schwarz gekleidete Personen, die sich dort ausgeruht haben, die Mobilisierungs- und Unterstützungsleistung. Warum die Begründung, die Sie hier für die Camps wählen, in Ihren Überlegungen bei der Roten Flora gar keine Rolle spielen, das würde mich als Erstes interessieren.

Und zweitens, Sie haben ja sehr konkret auch die Erkenntnisse dargestellt, die Sie im Vorfeld der Camps hatten. Und wir wissen ja mittlerweile auch aus dem Aktenstudium und der Berichterstattung, der man heute entnehmen konnte, die Sicherheitsbehörden wussten ja auch sehr viel mehr, als Sie, Herr Senator, hier auch bisher zugegeben haben. Hier war ja auch Ihre Linie mit dem Bürgermeister gemeinsam, das konnte man alles nicht wissen. Mittlerweile wissen wir, dass auch über den Freitagmorgen sehr viel konkretere Hinweise waren. Und ganz konkret die Frage, wenn man so viel wusste, warum haben Sie die Polizei nicht in die Lage versetzt, auch am Freitagmorgen dort präsent gewesen zu sein.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also zwei Fragen. Wie sind wir mit anderen Räumen umgegangen, dazu muss man ja wissen, dass natürlich, wenn sich Menschen, die an Protesten und Versammlungen im Kontext G20 teilnehmen wollen, nach Hamburg begeben, dann finden sie ..., dann gibt es hier sozusagen Ansprechpartner und Andockstationen. Und das, was darüber vorher bekannt war, hat man sich natürlich auch angesehen, aber die Bedeutung oder die Vergleichbarkeit mit dem Thema, ein großes Protestcamp, das ja in der Gesamtdramaturgie und im Gesamtprogramm des Gipfelprotests eine ganz zentrale Rolle hatte, damit können Sie andere Orte, wo man auch mal hingehen konnte, wo bestimmte, sozusagen ..., wo vielleicht auch ein bisschen Logistik, ein bisschen Verpflegung oder sonst was vorgehalten wurde, das können Sie damit nicht vergleichen. Und im Übrigen gab es dafür natürlich auch nicht die vergleichbare rechtliche Handhabe. Hier ging es ja immer darum, lasse ich also aktiv in einem Anmelde- oder Genehmigungsvorgang als Freie und Hansestadt Hamburg, lasse ich das zu. Wenn jemand sich in anderen Gebäuden oder auch privat oder auf Kirchengrundstücken mit Zelten niederlässt, dann ist das ja eine völlig andere Situation. Wir konnten damit aber auch kein vergleichbares Gefährdungspotenzial in Verbindung bringen.

Und zu der Frage, was war denn tatsächlich sozusagen an konkreten Gefährdungsszenarien bekannt und an konkreten geplanten Aktionen für den Freitag und was hat man daraufhin für besondere Maßnahmen im Hinblick auf die Camps getroffen, würde ich vielleicht noch einmal Herrn Dudde bitten.

Hartmut Dudde: Genau. Wir haben ja die Meldung lesen können, dass es Hinweise auf eine Viel-Finger-Taktik gab, und ich bitte einmal, das Camp nicht immer isoliert zu betrachten zur Gesamtlage in Hamburg zu der Zeit. Wir hatten zu der Zeit, also morgens, Freitagmorgen, Versammlungsanmeldungen im Hamburger Hafen, wir hatten Hinweise auf Störungen im Bereich der Hafenstruktur, auf die Infrastruktur Elbbrücken, Elbtunnel et cetera pp. und wir hatten nicht nur Finger, die vom Camp losgehen sollten, sondern wir hatten auch zwei weitere Finger, einen lila Finger, das war der queer-feministische Finger, der sollte sich an den Landungsbrücken treffen, und dann hatten wir noch einen weiteren Finger am Berliner Tor. Das war die Gesamtsituation am Morgen. Mit diesen Hinweisen sind wir umgegangen und wir hatten im Endeffekt ein Ziel, also alle Finger hatten ein Ziel. Und da wir uns daran orientieren, also es waren ja die Angaben von unserem Staatsschutz und Verfassungsschutz, wo es hingehet, haben wir uns natürlich mit den Kräften eher da massiert, wo wir Störungen erwartet haben. Also wir waren am Hamburger Hafen an den Versammlungen gut strukturiert und wir waren im Umfeld des Camps mit Kräften präsent. Das ist, genau wie auch der Hinweis, dass sich in Stellingen die Autonomen sammeln wollen, da standen wir mit festen Hundertschaften, es sind nur sehr wenige gekommen.

Generell war die Aussage, die werden mit unterschiedlichen Farben vom Camp Vorhornweg losgehen und sie werden sich in diesem Bereich eher nicht militant zeigen. Dann hat sich die Situation aber ein bisschen verändert, das Massivste ist das gewesen, was hier schon anklang, diese 200 Menschen Schwarzer Block, die von der BFHu aus Blumberg aufgestoppt worden sind, und an den anderen Fingern sind wir jeweils dran gewesen. Die haben aber für sich alle erst einmal reklamiert, dass sie auf dem Weg zu angemeldeten Versammlungen im Innenstadtbereich sind, und von daher sind dann Maßnahmen teilweise nur schwer zu treffen.

Fakt ist aber, dass alle Finger, die vom Camp losgegangen sind, von uns irgendwann polizeilich aufgestoppt worden sind, und zwar zeitgerecht. Das eine ist hier schon geschildert worden, in der Schützenstraße. Wir haben den roten Finger, der mit der S-Bahn nach Hamburg reinfahren wollte, der ist durch die Bundespolizei in der S-Bahn angehalten worden. Der schwarze Finger, wie gesagt, von den Blumbergern, der grüne Finger, das ist das, was vorhin geschildert wurde, der blaue Finger wurde von Kräften aus Mecklenburg und Bremen aufgehalten und der lila Finger, der mit der personalstärkste war, an dem waren drei Hundertschaften im Innenstadtbereich dran. Das heißt, wir sind immer mit Kräften vor Ort gewesen. Und man muss das auch trennen von den Bildern, die Sie in Altona gesehen haben. Die dort schwarz Gekleideten, aber das könnte Herr Hieber noch deutlich besser ausführen, das war kein Finger, der im Camp losgegangen ist und von uns sozusagen unter Beobachtung stand. Eigentlich war es gar kein Finger.

Senator Andy Grote: Vielleicht dazu noch einmal wichtig auch, Herr Gladiator, das, was wir an Hinweisen bekommen haben und was Sie auch jetzt in den Akten gefunden haben und dem Sie irgendwie einen Neuigkeitswert beigemessen haben, was vom LfV in Richtung Polizei noch einmal als Hinweis gegeben wurde, das sind alles Dinge gewesen, die sich natürlich komplett in dem Szenario und in dem Spektrum abgespielt haben, von dem wir wussten, das sind die Aktionen, das ist das, womit wir rechnen mussten. Das ist sozusagen eine Präzisierung oder Konkretisierung an bestimmten Stellen, aber das hat nicht dazu geführt, dass wir uns irgendwie anders hätten aufstellen können, insbesondere nicht für das, was nachher

in Altona passiert ist, weil das eben, nach allem, was wir heute wissen, nicht aus dem Camp seinen Ursprung genommen hat.

Vorsitzender: Also habe ich das jetzt richtig verstanden, dass die Gewalttäter, die in Altona waren morgens, es keine Erkenntnisse dafür gibt, dass die aus dem Camp kamen? Weil, das ist ja auch einmal anders vermutet worden, jedenfalls habe ich es in der Zeitung so gelesen.

Senator Andy Grote: Ja, das ist der Stand, den wir haben. Die Ermittlungen gehen ja laufend weiter und unser Bild wird immer besser und insofern ist das jetzt der Stand, den wir haben. Aber da das ja ein ganz interessanter Punkt ist, kann vielleicht Herr Hieber das noch einmal ausführen.

Jan Hieber: Ja, also es ist so, dass es eine ganze Reihe von Tathypothesen gibt, die sind alle Gegenstand laufender Ermittlungen. Ich würde da ungern im Detail darüber sprechen, aber es ist schon so, dass nach unserem jetzigen Erkenntnisstand die Verbindung zum Camp Vorhornweg zwischen den Gewalttätern der Elbchaussee nicht zu ziehen ist.

(Abg. Heike Sudmann: Das ist doch einmal eine nette Aussage.)

Vorsitzender: Okay, also das interessiert uns natürlich insbesondere schon. Wir nehmen natürlich Rücksicht darauf, auf laufende Ermittlungen, das ist klar, aber wenn die Ermittlungen dort abgeschlossen sind, dann wird das uns irgendwann natürlich hier im Ausschuss besonders interessieren.

So, dann Herr Gladiator weiter mit Nachfragen.

Abg. Dennis Gladiator: Also in der Tat, da werden wir dann zu gegebener Zeit vertieft einsteigen müssen. Das ist ja eine ganz wesentliche Information und das spielt ja eine ganz zentrale Rolle auch, dann aber zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich wollte auf zwei Dinge eingehen und nachfragen. Die Rote Flora ist ja, oder Sie sprachen davon, es gab Kirchengelände und Privatgrundstücke, da konnten Sie sich nicht drum kümmern, verständlich, genauso verständlich, wie es war, dass Sie keine Unterkunft bereitgestellt haben, aber die Rote Flora, deren Rolle ja sehr zentral war, wie wir auch mehrfach hier schon besprochen haben, ist ein öffentliches Gebäude. Das ist nicht irgendeine Einrichtung privater Personen oder eine caritative Einrichtung, auf die Sie keinen Zugriff haben. Insofern stellt sich die Frage schon, bei den Erkenntnissen, die Sie hatten, bei dem Wissen um die Rote Flora, vergleichbar, und ich sage nicht, dass das wie ein Camp ist, aber mit ähnlicher Funktion ...

(Abg. Martina Friederichs: (...) Camp.)

... mit ähnlicher Funktion – Frau Friederichs, ich bin auf Ihre Frage gespannt –, dass Sie da nicht erkennen oder sagen, das haben wir nicht entsprechend bewertet. Würden wir dann aber sicherlich noch vertieft drauf einsteigen. Aber mich würde schon interessieren, ob das zumindest vertieft in dem Zusammenhang bewertet wurde.

Und zum anderen sagten Sie eben, das, was man heute in der Zeitung gelesen hat, ist zumindest für Sie nicht neu. Ja, mit Verlaub, in der Sitzung im November, als wir den Ersten Bürgermeister hier befragt haben, haben Sie unisono mit ihm gesagt, dass genau diese Taktiken ja alle so nicht vorhersehbar gewesen seien. Insofern muss man schon darauf verweisen, dass genau das, was damals Stand war, ja, die Sicherheitsbehörden haben genau davor gewarnt ... Sie haben das immer kleingeredet. Insofern ist das schon eine Neuigkeit, die uns jetzt dann auch weiter beschäftigen wird mit den Fragen, was war wirklich bekannt, wie hat man darauf reagiert. Da kommen wir jetzt nicht weiter, wenn die Ermittlungen da entge-

genstehen, das werden wir aber dann vertieft hinterfragen. Das spielt eine ganz zentrale Rolle auch der politischen Verantwortung.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also dann sage ich vielleicht mal direkt zur zweiten Frage noch einmal was. Das ist ja ein Fragemuster, Herr Gladiator, das wir hier regelmäßig erleben, dass Sie uns immer wieder erzählen möchten, eigentlich sei ja alles bekannt gewesen und man hätte sich nur schlecht drauf eingestellt, und jetzt würde ja plötzlich rauskommen, immer wieder mit neuen Dokumenten belegt, anscheinend, dass es ja auch noch viel konkreter bekannt war als bisher zugegeben. Dazu will ich Ihnen noch einmal sagen, wir haben überhaupt keinen Streit darüber, dass die Taktiken und geplanten Aktionen in ihrem groben Ablauf in wesentlichen Teilen in den Szenarien, in den Lagebildern der Polizei enthalten waren. Sie können die Fingertaktik in jedem Lagebild nachlesen, und zwar schon Monate vor dem Gipfel. Das ist natürlich keine Überraschung gewesen. Und auch die sozusagen einzelnen Aktionsformen, wie man vorgehen würde und, und, und, deswegen hat uns das, was diese Finger, die aus dem Camp gekommen sind, was die gemacht haben, hat uns aber auch nicht überrascht, damit ist die Polizei auch umgegangen. Und auch die Hinweise, die sich dann jetzt noch einmal ..., die konkretisierend vorgelegen haben, wann geht jetzt welcher Finger wo los und wo treffen die sich vielleicht und so weiter, die haben ja keine grundsätzlich neue Erkenntnis beinhaltet zu der Frage, was soll da passieren, sondern das sind Konkretisierungen und Präzisierungen gewesen und nichts, aus dem sich jetzt ganz neue polizeiliche Maßnahmen und eine neue taktische Einstellung hätte ableiten lassen. Und mit all diesen Vorgehensweisen ist die Polizei ja auch zurechtgekommen. Das ist ja gerade geschildert worden, wie mit den einzelnen Fingern umgegangen wurde.

Und davon zu trennen ist aber das Geschehen früh morgens in Altona. Das gehörte nicht in die Szenarien, in die Taktiken, in die Aktionsformen, die sozusagen vorhergesehen waren und die eingeplant waren, die sich in den Lagebildern gefunden haben. Alles andere und auch die Dinge, auf die sich die Hinweise, die Sie jetzt zitieren, beziehen, aber schon. Das muss man, glaube ich, deutlich unterscheiden.

Und jetzt noch einmal zu der Frage, wie ist man eigentlich mit anderen Orten umgegangen, wo sich möglicherweise auch gewaltbereite Gipfelteilnehmer zwischenzeitlich treffen, sich vernetzen und so weiter und ist das nicht so ähnlich wie mit dem Camp, dazu würde ich einmal dem Staatsrat das Wort geben.

Staatsrat Bernd Krösser: Ja. Das ist halt dann ein Unterschied, ein öffentliches Gebäude, wie Sie es nennen, unterliegt trotzdem bestimmten Rechtsvorschriften und ist eben keine öffentliche Straße, kein öffentlicher Weg und keine öffentliche Grün- und Erholungsanlage, wo Sie für die Inanspruchnahme entweder Sondernutzungsrechte geltend machen müssen oder aber wo Sie besondere andere öffentlich-rechtliche Befugnisse in Anspruch nehmen können als Staat. Auch die öffentliche ..., die Rote Flora oder auch andere Gebäude in der Stadt, auch wenn sie vielleicht der Stadt in irgendeiner Art und Weise gehören mögen, unterliegen trotzdem dem Privatrecht, und wenn wir da reinwollen, brauchen wir entsprechende Rechtsvorschriften, entweder nach dem Polizeirecht oder nach der Strafprozessordnung und können da nicht einfach ohne Anlass reingehen. Und insofern ist es so, als ob ich bei Ihnen zu Hause an die Tür klopfte und sage, ich möchte jetzt einmal Ihre Besucher rausschmeißen. Da würden Sie mich auch wahrscheinlich etwas schräg angucken und sagen, da hätte ich noch einige Rechtsfragen dazu. Und so ist es in anderen Gebäuden der Stadt genauso.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Nockemann.

Gut, eine Nachfrage, Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Nur eins, damit es nicht falsch stehenbleibt. Das sollten wir kurz zulassen. Das ist kein Vorwurf und keine Methode. Wir haben zum Glück Wortprotokolle und können das darin nachvollziehen, dass Sie bisher gemeinsam mit Herrn Scholz gesagt haben, wir wussten von diesen Methoden, was die Gipfelorte betrifft, die Infrastruktur, aber doch nicht in der ganzen Stadt. Und mit Verlaub, mit jedem Tag mehr Aktenlesen und weiteren Erkenntnissen wird eben klar, dass auch das von den Sicherheitsbehörden, von einer sehr gut arbeitenden Polizei, Verfassungsschutz sehr konkret vorhergesagt wurde, und dass sozusagen Ihre Taktik, das nicht preisgeben zu wollen, damit immer dünner wird und Sie jetzt wahrscheinlich die Route gewechselt haben und sagen, jetzt verteidige ich mich vorwärts und sage, natürlich war das alles bekannt. Kann man alles wunderbar nachlesen. Wir werden uns die nächsten Wochen da weiter mit beschäftigen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Gladiator, dann bitte ich jetzt aber auch, hier einmal Ross und Reiter zu benennen, welche Erkenntnis ist denn nach Ihrer Auffassung jetzt so neu, dass sie abweicht von dem, was wir bisher hier mitgeteilt haben.

(Abg. Christiane Schneider: Das ist alles in den Akten.)

Abg. Dennis Gladiator: Ist zwar eigentlich andersherum, dass wir Sie befragen, aber ich helfe Ihnen gern. Das lässt sich sowohl in den Akten ...

Vorsitzender: Das sind die Möglichkeiten, die man in einem Sonderausschuss hat, da kann der Senat auch einmal den Abgeordneten Fragen stellen.

Abg. Dennis Gladiator: Ja. Ich helfe dem Senat gern, wo immer ich kann. Zum einen ist es in den Akten nachzulesen, lesen Sie sich das Protokoll der Novembersitzung durch, wo Sie mit dem Bürgermeister gemeinsam mehrfach gesagt haben – Seitenzahlen reiche ich in der nächsten Pause nach, falls wir noch eine haben –, wo Sie mehrfach gesagt haben, wir wussten von Angriffen auf die Gipfelinfrastruktur, die Gipfelorte, aber dieses weit Verteilte in der Stadt, in der Dimension, das war für uns neu, das haben wir so nicht vorhersehen können. Sie sagen es immer, und das ist der große Unterschied, Sie sagen, wir konnten es nicht vorhersehen. Ihre Sicherheitsbehörden haben es ja vorhergesehen. Sie haben es negiert, Sie haben es kleingeredet. Lässt sich wirklich nachlesen. Ich lade Sie auch gern dazu ein, bei einer Tasse Kaffee zeige ich Ihnen die Seiten, wo Sie das gesagt haben. Dann kommen wir da vielleicht auch weiter.

Vorsitzender: Ja, Herr Senator. Und dann, wir haben ja Gelegenheit, dann auch, wenn wir die Ergebnisse dieses Sonderausschusses auswerten, das alles aufzuschreiben. Und vielleicht haben Sie es gerade eben auch selbst gesagt, Sie haben den Begriff gesagt, in dieser Dimension. Und ich glaube, darum ging es auch gerade, dass der Senat sich darauf berufen hat, dass in dieser Dimension gewisse Sachen nicht vorauszusehen waren. Aber bitte, Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, ich bin Ihnen dankbar für die Antwort, Herr Gladiator. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass es eben nicht ernsthaft eine neue Erkenntnis gibt. Sie haben jedenfalls eben keine genannt, sondern auf irgendwelche Stellen, Fundstellen verwiesen, die Sie vielleicht noch einmal nachreichen. Damit würden wir dann, wenn Sie das getan haben, auch umgehen.

Vorsitzender: Ja. Ich habe ja den Eindruck, dieser Frage werden wir ja grundsätzlich auch noch bei anderer Gelegenheit nachgehen. Also, Herr Nockemann bitte.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, danke. Auch wenn wir vieles von dem, was heute geschildert worden ist, hier schon einmal gehört haben, muss ich sagen, es ist für mich doch erschre-

ckend, wie es in einem freien demokratischen Rechtsstaat sein kann, dass Sonderzüge irgendwo aus der Schweiz hier über die Grenze rollen. Da steigen dann Leute aus mit Sturmhauben, singen auch noch, oder Kampflieder singend gehen die dann auch noch zu diesen Camps und der Staat schaut dabei zu. Das empfinde ich als grotesk. Das empfinde ich als ähnlich grotesk ... – Frau Schneider, Sie lächeln gerade. Wenn Sie von der Links-Fraktion ständig behaupten, überall in dieser Stadt oder in diesem Staat würden sich staatliche Spitzel aufhalten, die eigentlich alle Ereignisse voraussehen müssten, das ist hier nicht die DDR, sondern das ist das freie Hamburg.

(Zuruf)

Und, Herr Senator, das, was Frau Schneider ja ständig sagt, dass überall Spitzel sind in diesen Camps, das wird ja geradezu dadurch widerlegt, dass aus den Camps heraus Aktionen stattgefunden haben, die anscheinend bei der Innenbehörde so nicht vorhersehbar gewesen sind.

Was mich trotzdem interessiert ist, dieser eine Zwischenfall am 7. Juli, als 25 Beamte auf diesen sogenannten grünen Finger gestoßen sind mit ungefähr 250, 260 Personen, war das ein geplantes Stoppen dieses Fingers oder sind die da rein zufällig drauf getroffen?

Und nächste Frage, Sie sagten gerade, es sei nicht sicher, dass diese Leute, die da in Altona randaliert hätten, dass die aus dem Camp gekommen sind. Ist es nicht sicher oder kann man nicht beweisen, dass die da rausgekommen sind, oder weiß man mit Sicherheit, dass sie nicht daher gekommen sind?

Dann noch etwas, wenn man weiß, dass in den Camps Straftaten vorbereitet werden, dann weiß man es entweder oder man ahnt es nur. Und wenn man es weiß, dann muss man auch Beweise dafür haben. Und dann frage ich mich natürlich, wieso kann in den Camps, wieso kann da geübt und trainiert werden. Wir haben vorhin gehört vom Verfassungsschutz, dass es regelrechte Trainingseinheiten dort gibt, wie man Polizeisperren durchbrechen kann. Das sind ja Vorbereitungen von Straftaten, das sind ja auch Aufrufe von Straftaten. Es gibt doch so was wie Legalitätsprinzip, eigentlich müsste da die Polizei doch bereits im Vorfeld einschreiten. Warum passiert das nicht?

Und die letzte Frage abschließend: Gibt es Erkenntnisse darüber, dass auch aus anderen Camps – wir wissen ja, auch der FC St. Pauli hat Unterkunft gewährt, Kirchen haben Unterkunft gewährt –, gibt es Erkenntnisse darüber, dass auch von diesen Camps irgendwelche Gewalttätigkeiten ausgegangen sind?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, das waren ja eine ganze Reihe von Punkten. Ich möchte eingangs einmal noch einmal eins klarstellen. Das, was im Grundsatz ..., oder die Aktionsformen, die vom Camp ihren Ausgang genommen haben, die waren Teil des Lagebildes, damit war zu rechnen. Und deswegen hat man sich darauf auch eingestellt, Herr Dudde hat das ja auch dargestellt, und alle Finger sind eng von der Polizei begleitet worden und sind auch jeweils dann in entsprechenden Situationen ja auch ..., hat es ja auch Konfrontationen gegeben. Keiner dieser Finger ist außer Kontrolle geraten oder keiner dieser Finger sozusagen war an den Vorgängen beteiligt, wo wir heute sagen, wie konnte das geschehen. Das heißt, dass die Ereignisse, die im Camp ihren Ursprung genommen haben, mit denen ist die Polizei fertig geworden. Und zu der Frage, wie ist es jetzt speziell mit dem grünen Finger gewesen, würde ich noch einmal Herrn Hieber bitten oder Herrn Dudde.

Hartmut Dudde: (...), genau. Taktik noch einmal, die Finger, wenn die am Camp losgehen, das sind auch Erfahrungen aus den von mir bereits zitierten Einsätzen. Sie haben, wenn Sie

sich sozusagen in einem Wald- und Wiesenbereich befinden, große Schwierigkeiten, Personengruppen aufzustoppen und einmal nach ihrem Begehren zu fragen, ihren geplanten Marschweg und wie sie sich verhalten wollen und zu welcher Versammlung sie gehen wollen. Deshalb müssen wir uns taktisch vernünftige Örtlichkeiten suchen und das ist in der Regel da, wo wir rechts und links eine Bindung haben, also eine Hausfassade, Wände. Und in der Schützenstraße war das ein geplantes Aufstoppen des grünen Fingers, um mit denen ins Gespräch zu kommen, wie sie sich denn den weiteren Marschweg vorstellen oder wo sie überhaupt hinwollen oder ob das eine Versammlung schon für sich ist. Das war ein geplantes Einschreiten, ja.

Senator Andy Grote: Dann war noch einmal die Frage gestellt, Zusammenhang, möglicher Zusammenhang zwischen dem Altonaer Camp und den Ereignissen am Morgen im Bereich Altona, also Elbchaussee und nachfolgend mit welcher ... wie ist konkret sozusagen der Erkenntnisstand, ist es nur unwahrscheinlich oder haben wir keine Hinweise oder können wir es ausschließen und so weiter, würde ich vielleicht noch einmal Frau Domres bitten.

Anja Domres: Wir können das aus Sicht des Verfassungsschutzes nur bestätigen, dass diejenigen Vorfälle, die in Altona passiert ist, also diese Gruppierung, diese Gruppierungen, diese Vorfälle in Altona, dass die in keinem Zusammenhang stehen mit Personen, die aus den Camps gekommen sind, aus dem Camp in Altona gekommen sind. Das können wir aus unserem nachrichtendienstlichen Informationsaufkommen entsprechend aktuell bestätigen.

Senator Andy Grote: Und dann noch einmal die Frage, ich fass das einmal zusammen, wieso konnte man nicht niedrigschwelliger einschreiten gegenüber Personen, wo man doch schon die starke Vermutung und den starken Verdacht hatte oder von Planungen Kenntnis erhalten hat, dass da militante Aktionen geplant sind. Dafür ist es, glaube ich, wichtig, das werden wir jetzt hier nicht im Detail vertiefen können, aber es ist, glaube ich, wichtig, sich noch einmal darüber klar zu werden, welchen Rahmen unsere Rechtsordnung an dieser Stelle setzt. Wir haben Ermächtigungsgrundlagen für polizeiliches Handeln für jede einzelne polizeiliche Maßnahme, die sich entweder bei der ... im Zusammenhang mit Gefahrenabwehr aus dem SOG ergibt oder bei Strafverfolgung aus der StVO, StPO. Und da geht es eben nicht, dass man sagt, da singen noch welche Kampflieder, das ist übrigens in verschiedenen Teilen des politischen Spektrums beliebt, dass man da nicht gegen vorgeht. Oder wir haben Menschen, die üben, wie sie sich vielleicht in Konfliktsituationen mit der Polizei verhalten, dagegen muss man doch etwas unternehmen können. Das ist unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. Selbstverständlich wird das beobachtet, natürlich gucken wir, haben wir Anhaltspunkte, ausreichende Anhaltspunkte, ausreichenden Verdacht für Straftaten. Und natürlich gilt das Legalitätsprinzip und natürlich nutzt die Polizei auch jede Gelegenheit, dann auch, wenn Straftaten begangen werden, die zu verfolgen, aber ein großer Teil des Verhaltens, um das es jetzt geht und das angesprochen wurde, ist unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. Und auch die Frage, wann kann man Personen durchsuchen, wann kann man Identitäten feststellen, haben wir jeweils Voraussetzungen, die im SOG geregelt sind, und diese Eingriffsschwellen sind eben oft nicht erreicht, auch wenn man sich jetzt vielleicht heute fragt, hätte man da nicht und muss man nicht und so weiter, das kann ich alles nachvollziehen, aber ich glaube, Sie kennen auch ganz gut eigentlich da die Rechtsgrundlagen an dieser Stelle. Und an die sind wir gebunden und danach gehen wir auch vor.

Die letzte Frage, ist etwas bekannt, dass gewalttätige Aktionen auch von anderen Orten als dem Camp ausgegangen sind, können wir dazu irgendetwas sagen?

(Abg. Dirk Nockemann: Speziell St. Pauli)

Speziell aus dem Stadion, verstehe ich das jetzt, ja? Können wir dazu etwas sagen? Herr Hieber.

Jan Hieber: Also, wir haben Erkenntnisse darüber, dass insbesondere diese Aktionsform des Sichumziehens auch immer wieder genutzt wurde an anderen Schlafgelegenheiten. Aber darüber hinaus gibt es nach meinem Kenntnisstand keinen einzigen Ermittlungsvorgang, der konkret eine andere Übernachtungsmöglichkeit in der Form, wie Sie das hier, glaube ich, jetzt meinen und hinterfragt haben, mit Straftaten konkret in Verbindung bringt.

Vorsitzender: Vielen Dank, dann sind die Fragen so weit beantwortet. Frau Friedrichs.

Abg. Martina Friederichs: Ja, herzlichen Dank. Ich hätte jetzt gern noch was zu Herrn Gladiator und seiner Art und Weise der Fragestellung gesagt. Das spare ich mir für gleich noch einmal auf. Ich würde noch einmal auf die Gefahrenprognose zurückkommen wollen. Wir haben gehört, wie vorab die Gefahrenprognose vom Landesamt für Verfassungsschutz ausgefallen ist. Diese Prognose, wir hatten schon im Innenausschuss im April von Ihnen, Herr Grote, berichtet bekommen, dass Sie davon ausgegangen sind, dass Gewalt aus den Camps vermutlich verübt werden wird oder dort heraus Menschen sich sammeln, die Gewalt in Hamburg verüben wollen.

Für mich stellt sich jetzt noch einmal die Frage oder ich möchte noch einmal herausgearbeitet bekommen, inwieweit sich jetzt, weil wir auch ja die Erkenntnislage mit einbeziehen in die Betrachtung heute, sich diese Voreinschätzungen dann im Einzelnen auch bewahrheitet haben. Wir haben schon etwas dazu gehört, dazu würde ich gern noch etwas hören. Und dann habe ich noch eine Nachfrage zum Camp in Entenwerder.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, können wir das noch weiter präzisieren und ein bisschen vervollständigen, ergänzen, gewalttätige, militante Aktionen, Straftaten, die wir mit dem Camp in Verbindung bringen können? Oder vielleicht auch sozusagen die ... wie die Prägung des Camps in Altona war und was wir darüber wissen, was im Camp passiert ist und wie dort ... ja, wie sich die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Camp entwickelt haben. Können wir das noch ergänzen, sage ich einmal. Also wir hatten eigentlich das Bild, dass wir relativ viel dazu schon gesagt haben, deswegen ...

(Jan Hieber: Ich hätte da ...)

Herr Hieber könnte vielleicht noch was Zusätzliches beitragen. Herr Hieber. Vielleicht können wir ... ja.

Jan Hieber: Ja, also vielleicht ... aus einem Ermittlungsvorgang gibt es eine Zeugenaussage eines zivil eingesetzten Polizeibeamten, der darstellt, wie das Camp sich aus seiner Sicht entwickelt hat. Er war dort in der Aufklärung sozusagen im Bereich des Camps tätig. Und der hat dargestellt, wie sozusagen in den ersten Tagen das noch eine relativ entspannte Atmosphäre hatte, das Ganze, also ich sage einmal, ab dem 4. Juli war da tatsächlich noch eine friedliche Stimmung, auch für ihn spürbar, auch als zivil eingesetzter Polizeibeamter nicht bedrohlich. Und wie das Ganze dann ab dem ... in der Nacht so vom 4./5. Juli gekippt ist, sage ich einmal, mit stärkerem Einfluss dann offensichtlich von gewaltorientierten Personen, Linksextremisten, wir hatten da ja schon vom Verfassungsschutz was gehört. Das, was ich jetzt sage, ist wirklich natürlich nur eine Außenwahrnehmung und eine Einzelwahrnehmung. Und er berichtet dann von einem Vorfall am 6. Juli, bei dem er sozusagen flüchten musste von seiner Aufklärungsposition, weil er ... Personen ihn festgestellt haben als Polizeibeamten, ihm hinterhergelaufen sind und er vermutet hätte auch, dass sie ihn körperlich angegangen wären. Insofern war da eine, sage ich einmal, Charakter der Stimmung schon aus dieser Einzelwahrnehmung heraus eine Veränderung spürbar.

Alle die Aktionen, über die wir gesprochen hatten jetzt hier von den verschiedenen Fingern, ob es jetzt blau, grün, rot oder eben der Schwarze Block vom Rondenbarg waren, diesen Ereignissen liegen dann Straftaten zugrunde. Das geht von einfachen Vergehen wie Verstößen gegen das Versammlungsgesetz bis hin eben zu tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte und Landfriedensbrüchen. Das vielleicht einfach noch einmal zu dem augenblicklichen Stand der Ermittlungen an der Stelle und vielleicht kann V dann noch einmal ergänzen.

Senator Andy Grote: Vorher noch einmal eine Frage, vielleicht können Sie auch noch einmal darlegen, wie jetzt der Stand ist, weil das ja die gewalttätigste Aktion gewesen ist, Rondenbarg, dieser schwarze Finger, wenn man das so nennen will, einmal kurz beschreiben, womit hatten wir es da zu tun und wie ist die Verbindung, was können wir über die Verbindung zum Camp sagen? Und dann kann man vielleicht auch noch einmal, um das ein bisschen zu illustrieren und zu veranschaulichen, die Ankunft derjenigen, die mit dem Zug aus Basel gekommen sind, im Camp ein bisschen beschreiben. Auch dazu gibt es ja sozusagen Wahrnehmungen. Einmal Herr Hieber, vielleicht, was Sie dazu noch sagen können, und dann geben wir über an Frau Domres.

Jan Hieber: Dann würde ich an der Stelle weiterführen noch einmal mit der Darstellung des Schwarzen Blocks, der um 6 Uhr mit den anderen Fingern zusammen das Camp am Vorhornweg verlassen hat, der dann in einer ja als geschlossene Personengruppe bis auf wenige Ausnahmen durchgängig dunkel, schwarz gekleidet, viele Teilnehmer trugen bereits Vermummung und haben dann entsprechend ... das hat weiter zugenommen auf dem Marschweg. Haben dann, ich sage einmal, das Ganze war organisiert, es war ein schneller, dynamischer Marsch, es gab Aufklärung drum herum, also auf Fahrrad und zu Fuß, Gegenaufklärung gegen polizeiliche Maßnahmen sozusagen. Dann lösten sich immer einmal wieder Gruppen, begingen auch Straftaten, Sachbeschädigungen an umliegenden Firmen. Es wurde eine Bushaltestelle entglast, es wurden von Baustellen Materialien auf die Straße gezogen, es wurde Wurfmaterial aufgenommen und dann kam es zu einem ersten Zusammentreffen mit Polizeikräften, einer schleswig-holsteinischen Einheit, die dann beworfen wurden mit harten Gegenständen, mit Pyrotechnik. Und diese Polizeikräfte haben sich dann zurückgezogen und letztendlich kam es dann am Rondenbarg zu dem bekannten Zusammentreffen mit einer BFHu, also einer Hundertschaft aus Blumberg. Und dort griffen die Versammlungs... nein, kann man ja nicht sagen, keine Versammlungsteilnehmer, sondern es war wirklich ein gewalttätiger Mob, der dann die Polizeibeamten beworfen hat mit Pyrotechnik, mit Steinen, (...)würfe sind ja auf Videomaterial dokumentiert und das ist natürlich nur ein Ausschnitt.

Und dann kam es zu den erwähnten Festnahmen, 59 Personen wurden dort vor Ort festgenommen, 14 Personen wurden als nicht haftfähig angesehen, weil sie auf der Fluchtbewegung über einen abbrechenden Zaun heruntergestürzt waren auf ein darunterliegendes Gelände und ein großer Teil des Schwarzen Blocks flüchtete dann über angrenzende Firmengrundstücke. So viel vielleicht zu dem Tatablauf, der ja auch derzeit Gegenstand einer Hauptverhandlung ist. Aber ich glaube, alles das, was ich jetzt gesagt habe, ist dort schon im Rahmen einer öffentlichen Verhandlung erörtert worden und auch durchaus bekannt.

Und insofern gehen wir davon aus, dass alle Teilnehmer dieses Schwarzen Blocks einen gemeinsamen Tatentschluss zur Gewaltanwendung hatten und damit ein Teilnehmer eines Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall sind. Das ist keine Kleinigkeit, das ist eine Straftat mit einem Strafrahmen von einem halben Jahr bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Und ich denke, man kann vielleicht noch ein Wort dazu sagen. Das zeigt, wie ein schwarzer Block dann eben agiert, aber wie auch Polizei mit ihm umgehen kann, wenn sie dann da ist. Was in der Elbchaussee passiert ist, ist sicherlich noch einmal eine andere Form von

Militanz und Gewalt, aber das zeigt, was ein schwarzer Block anrichten kann, wenn keine Polizeikräfte da sind.

Senator Andy Grote: Vielen Dank. Dann Frau Domres.

Anja Domres: Ja, ich würde das gern an mehreren Punkten noch einmal ergänzen. Sie hatten noch einmal das Thema Sonderzug aus Basel angesprochen. Hinsichtlich dieses Sonderzuges aus Basel muss man ... Verstehen Sie mich? Nein.

Vorsitzender: Ein bisschen näher ans Mikrofon herangehen, bitte, Frau Domres.

Anja Domres: Das ist gar nicht so einfach. Der ... okay, ich fange noch einmal an. Hinsichtlich des Sonderzuges aus Basel, wo ja die Insassen sozusagen, die mit diesem Zug gekommen sind, am 6. Juli angereist sind, muss man sagen, das Bündnis G20 hat nach unseren Erkenntnissen am Vortag verkündet, die Anreisenden dieses Sonderzuges am Hauptbahnhof in Empfang zu nehmen und in das Camp begleiten zu wollen. Und nach unseren Erkenntnissen gab es 400 bis 1 000 Personen, die in Formation mit Kampfliedern einmarschiert sind. Sie waren schwarz gekleidet, aber nicht vermummt.

Und auch am 6. Juli, um noch einmal dieses Thema Straftaten zu bewegen, haben sich eben ein Teil der Anwesenden im Camp dazu entschlossen, über die Bahngleise in Richtung des Startpunktes der Welcome-to-Hell-Demonstration zu gelangen und diese Polizeikontrollen zu umgehen. Und es haben um 16.30 Uhr der Rote Aufbau Hamburg nach unseren Erkenntnissen mit 400 überwiegend schwarz gekleideten Personen das Camp verlassen, um an dieser Demonstration teilzunehmen.

Nach dieser Demonstration wurden viele Verletzte im Camp behandelt, was die Stimmung im Camp etwas gedämpft hat. Hinsichtlich dieses 7. Juli muss man sagen, dass sich ab 5.20 Uhr Menschen in verschiedensten Gruppierungen auf den Weg gemacht haben, das Camp verlassen haben. Ziel war, wie wir heute schon mehrfach gehört haben, die verschiedenen Blockadepunkte. Und es gab eben verschiedene farblich getrennte Gruppen, die sogenannten Finger. Und da muss man sagen, dass es insbesondere eine Gruppe gab, die als sogenannte schwarze Gruppe am Morgen des 7. Juli das Camp um 6 Uhr verlassen hat. Und diese Gruppe wurde zum einen als gewalttätig beschrieben, denn sie hat nach Verlassen des Camps damit begonnen, Gegenstände wie Autos, Mülltonnen oder Haltestellen zu demolieren. Und auch da gab es dann nach der Rückkehr in das Camp Berichte, dass sich diese Teilnehmer bei der Flucht vor der Polizei schwere Verletzungen zugezogen hätten. Das vielleicht zu dem Thema Straffälligkeit. Das heißt also, auf dem Weg zu den einzelnen Blockadepunkten, zu den Demonstrationen, gab es eben auch schon einige Vorfälle, die durchaus strafbar waren.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Friedrichs noch eine Nachfrage zum Entenwerder?

Abg. Martina Friederichs: Ja, das wäre jetzt zum Thema Entenwerder.

Vorsitzender: Dann nicht? Oder was ganz ... oder auch gern was anderes, ja.

Abg. Martina Friederichs: Ja, das wäre eher eine weitere Frage, vielen Dank. Ich würde gern noch einmal den 2. Juli beleuchten, und zwar einen Polizeieinsatz zur Räumung von Entenwerder. Das war auch schon medial sehr aufgegriffen worden. Und da würde ich insgesamt noch einmal gern wissen, dass Sie den Sachverhalt noch einmal im Zusammenhang darstellen, wie es dazu gekommen ist aus polizeilicher Sicht und auch die versammlungsrechtlichen Gesichtspunkte mit berücksichtigen, gerade, was den Abend des 2. Juli angeht.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, das machen wir gern. Dann bitte ich einmal den Staatsrat.

Staatsrat Bernd Krösser: Ja, wir haben ja wahrgenommen, dass die ganze Thematik rund um Entenwerder in der Öffentlichkeit bei vielen Leuten doch zu erheblichen Irritationen geführt hat und ich glaube, um den Sachverhalt verstehen zu können, muss man ein bisschen vorher anfangen, nämlich bei der ganzen Frage, wie sind diese ganzen Camps eigentlich rechtlich sozusagen entstanden.

Wir hatten von Frau Treuenfels-Frowein vorhin schon den Hinweis bekommen, warum habt ihr eigentlich die Camps zu Anfang alle so unter dem Gesichtspunkt Grün- und Erholungsanlagen behandelt. Das hatte natürlich damit zu tun, dass wir gesagt haben, Camps sind keine Versammlung und damit unterlagen sie in erster Linie den Fragen des Sondernutzungsrechtes und Fragen der Grün- und Erholungsanlagenverordnung und sind ja auch durch die Bezirke zunächst einmal geprüft worden hinsichtlich der Frage, ob die Camps zum Beispiel im Stadtpark zugelassen werden sollten.

Die Anmelder haben immer argumentiert, dass es Versammlungen sind. Und dazu muss man aber wissen, dass für das Camp ... für den Stadtpark eine Campanmeldung mit 3 000 Zelten für 10 000 Personen über einen Zeitraum von 14 Tagen vorgesehen worden war mit dazukommenden Organisations-Workshop, Küchen-, Sanitärzelten, Bühnen und allem Drum und Dran. Richtigerweise hat er das von vornherein als Versammlung angemeldet, wie hier schon angesagt wurde. Der Versammlungsinhalt war allerdings sehr begrenzt zu Anfang der Anmeldung. Er hat sich dann im Laufe der weiteren juristischen Auseinandersetzung kontinuierlich erweitert.

Mit der Anmeldung als Versammlung geht einher, dass die gesamte Veranstaltung, das gesamte Camp dem Versammlungsrecht unterliegt und auch alle Maßnahmen dann versammlungsrechtlich zu beurteilen sind. Wir haben ja immer gesagt, dass es kein ... ein Camp mit Schlafzelten keinen Versammlungscharakter hat, weil Schlafen eigentlich kein notwendiger Gegenstand einer Versammlung ist. Wir haben ja jeden Tag Versammlungen in Hamburg und in der Regel kommen die Leute zu den Versammlungen hin, zu den entsprechenden Zeitpunkten, und verlassen sie dann zu einem bestimmten Zeitpunkt auch wieder, sodass wir gesagt haben, hier dominiert eindeutig der Übernachtungsstättencharakter, der von den Campanmeldern entsprechend dargestellt worden ist. Es gibt keinen funktionalen oder symbolischen Gehalt, der diesem gesamten Teil das Gepräge einer Versammlung gibt.

Das hat auch eine ganze Zeit die Diskussion bestimmt. Letztlich hat uns dann auch das OVG in einer Eilentscheidung zunächst einmal bestätigt und auch die Argumentation aufgenommen, dass sie einen Versammlungscharakter eines Camps nicht erkennen können, sodass da keine Notwendigkeit besteht, Zelte oder Ähnliches zuzulassen. Der entsprechende Anmelder hat dann allerdings das Bundesverfassungsgericht angerufen und das Bundesverfassungsgericht hat dann erklärt, das ist eine interessante Frage, die können wir in einer ... in einem Eilfallverfahren nicht klären, dazu gibt es bisher noch keine verfassungsrechtliche Entscheidungsgrundlage. Im Rahmen einer Folgenabschätzung sind sie dann aber zu dem Ergebnis gekommen, behandelt das jetzt vorläufig erst einmal nach Versammlungsrecht, um sicherzustellen, dass das höherwertige Grundrecht des Betroffenen oder der Betroffenen hier in jedem Fall gewahrt bleibt. Und dann müssen wir später einmal sehen, ob wir bei einer Überprüfung im Hauptsacheverfahren möglicherweise zu einem Ergebnis kommen, unterliegt das nun dem Versammlungsrecht oder nicht. Das ist ausdrücklich offengelassen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat zu keinem Zeitpunkt gesagt, das ist eine Versammlung, sondern hat es ausdrücklich offengelassen. Es hat im Rahmen einer Rechtsfolgenabschätzung lediglich gesagt, behandelt es jetzt sozusagen vorsichtshalber erst einmal nach Versammlungsrecht.

Das Bundesverfassungsgericht hat dabei auch noch einmal sehr deutlich gemacht, dass Gesichtspunkte des Schutzes von Grün- und Erholungsanlagen, auch von Sicherheitsfragen und, und, und selbstverständlich auch bei einer versammlungsrechtlichen Prüfung einbezogen werden können und im Ergebnis dazu führen können, dass das Camp am Stadtpark entweder erheblich beschränkt wird oder sogar auch untersagt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat also auch mit der Festlegung, es wird nach Versammlungsrecht beurteilt, nichts darüber ausgesagt, ob dieses Camp stattfinden darf oder nicht. Es sind die allgemeinen Grundsätze des Versammlungsrechtes anzuwenden. Und diese Entscheidung hat die Versammlungsbehörde natürlich bei allen weiteren Entscheidungen zum Thema Camp berücksichtigt, wie sie das stets tut.

Die Bewertungen der Anmeldungen unter versammlungsrechtlichen Gesichtspunkten führte dann unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu, dass man gesagt hat, wir untersagen ein Camp nicht mehr grundsätzlich, wir lassen es aber im Stadtpark nicht zu. Und bei dieser Beurteilung sind selbstverständlich neben den Aspekten Grün- und Erholungsanlagen und allgemeine Gefahrensituationen auch die polizeilichen Gefahrenbewertungen vollständig mit eingeflossen. Die Polizei hat deshalb die Entscheidung getroffen, dass dort ... oder die Versammlungsbehörde hat deshalb die Entscheidung getroffen, dass keine Durchführung im Stadtpark erfolgen sollte, sondern auf dem Frascati-Platz und dass auch selbstverständlich dort keine Schlafzelte, keine Duschen und keine Küchen aufgebaut werden. Frascati-Platz deshalb, weil es ein befestigter Platz mit entsprechender Logistik ist.

Dazu sollte eine entsprechende Verfügung an den Anmelder herausgehen, die auch am 1. Juli zugestellt werden sollte. Am 30. Juni wurde entsprechend die Verfügung durch die Versammlungsbehörde verfasst. Der Anmelder hat dann allerdings nicht darauf gewartet, dass ihm diese Verfügung zugestellt wird, sondern hat am 30. Juni ebenfalls hilfsweise ein Camp auf Entenwerder angemeldet für insgesamt 5 000 Teilnehmer über einen Zeitraum von zehn Tagen mit 1 500 Zelten plus all die Funktionszelte auf der gesamten Fläche des Elbparks Entenwerder.

Die Versammlungsbehörde hat dann, wie sie es immer macht, am 1. Juli Kontakt, telefonischen Kontakt zum Anmelder aufgenommen und hat einmal mit dem versucht zu sprechen und ein Kooperationsgespräch zu führen hinsichtlich der Frage, ob man sich über die Art und Weise eines Camps irgendwie annähern könnte. Das war nicht möglich, da der Veranstalter von vornherein gesagt hat, ein Verzicht auf den Aufbau von Schlafzelten, von Küchen oder sonstigen für die Übernachtung notwendigen Utensilien kommt für ihn nicht infrage. Es muss so durchgeführt werden, wie er es angemeldet hat. Da hat ... die Polizei hat erkennen lassen, dass es da möglicherweise einen dauerhaften Dissens gibt in dieser Frage und dass es eine entsprechende versammlungsrechtliche Verfügung geben wird. Das führte dazu, dass am 1. Juli um 11 Uhr das Verwaltungsgericht der Polizei mitteilte, dass der Anmelder schon einen Eilrechtsschutz beantragt hat mit dem Ziel, die Duldung eines Camps auf Entenwerder zu entscheiden. Die Polizei wurde aufgefordert, da bis 16 Uhr gegenüber dem Verwaltungsgericht Stellung zu nehmen. Die Polizei oder die Versammlungsbehörde hat dann eine Verfügung erlassen, die ausgewiesen hat, das Camp kann auf dem Frascati-Platz stattfinden, allerdings eben nur mit entsprechenden Workshop-Zelten und einer gewissen Zeltlogistik drumherum.

Aufgrund der relativ kurzen Frist, in der die Verfügung ausgestellt werden musste, und auch aufgrund des Umstandes, dass Entenwerder nur als hilfsweise dargestellt wurde, hat man Entenwerder nur in eine summarische Betrachtung mit reingenommen. Man hat also in erster Linie die Gefahrenbeurteilung und den ablehnenden Bescheid auf die Situation am Stadt-

park gestützt, hat das auf Entenwerder in allgemeiner Form übertragen und hat damit die Verfügung auch begründet.

Das hat dem Verwaltungsgericht nicht gereicht. Es hat am 2. Juli eine Eilentscheidung getroffen und gesagt, wir stellen dem Antrag entsprechend hier eine aufschiebende Wirkung wieder her in Sachen Entenwerder. Hintergrund ist, dass die Versammlungsbehörde aus Sicht des Verwaltungsgerichts nicht hinreichend auf die spezifische Situation in Entenwerder eingegangen ist und die Verfügung nicht entsprechend spezifisch genug begründet hat, um die Untersagung auf Entenwerder zu begründen.

Und im Ergebnis hat das Verwaltungsgericht dann dargestellt, dass es dem Antragsteller vorläufig erlaubt sei, ein Protestcamp nach Maßgabe der Anmeldung einzurichten. Und ich glaube, hier beginnt dann für den juristisch nicht so bewanderten Laien die Verwirrung, weil sich das natürlich auch nachvollziehbar erst einmal so anhört, ja, dann kann ich jetzt anfangen, so aufzubauen, wie ich mir das vorstelle. Und ich glaube, das ist auch das Problem in der Vermittlung nach außen. Das ist eine durchaus auch nicht ganz einfache, sondern etwas ... durchaus etwas komplexere und schwierigere verwaltungsrechtliche Spezialsituation, die man nicht so jeden Tag hat. Das Problem ist ganz einfach, dass ... die Verwaltungsgerichtseilentscheidung erweckt den Eindruck, dass der Camp-Anmelder jetzt ohne jede Beschränkung im Rahmen der Anmeldung aufbauen kann, das heißt, 1 500 Schlafzelte auf der gesamten Fläche des Entenwerder Elbparks plus den Funktionsbereichen.

Das erweckt natürlich, wie gesagt, den Eindruck, es könnte nach freiem Gusto passieren. Dass das ein rechtsstaatlich gar nicht hinnehmbarer Zustand wäre, der dem Rechtsstaatsprinzip ferner wäre als in Regelungen durch die Versammlungsbehörde, liegt auf der Hand, weil damit auch die ganz normalen polizeilichen Sicherheitsbelange, aber auch alle anderen Sicherheitsanforderungen, die man berücksichtigen muss, wie zum Beispiel Brandschutz, Rettungsdienstgewährleistung, Deichschutz, nicht mehr umsetzbar wären, denn auch dafür braucht es eine neue versammlungsrechtliche Verfügung. Es gibt dort keine einfachrechtlichen Regelungen, die man anwenden kann, es muss immer nach den Maßstäben des Versammlungsrechtes erfolgen.

Würde die Versammlungsbehörde einen solchen Zustand zulassen, würde sie ihren Pflichten zum Schutz der Allgemeinheit, aber eben auch ihren Pflichten zum Schutz der Versammlungsteilnehmer nicht nachkommen. Das macht es entsprechend erforderlich, dass man unter Beachtung der VG-Entscheidung die notwendigen versammlungsrechtlichen Regelungen neu trifft. In einem Beschwerdeverfahren kann man gegen diese Entscheidung eigentlich nicht vorgehen, weil man das, was das VG kritisiert hat, nämlich eine nicht hinreichende Ermessensausübung, nicht dadurch hinfällig machen kann, dass man in einem Beschwerdeverfahren sagt, ich klage jetzt gegen diese Feststellung, weil, auch das Beschwerdegericht würde sagen, dann müsstet ihr jetzt aber alle Gründe neu darlegen. Das kommt im Grunde genommen einer Neuverfügung gleich. Und entsprechend hat man sich am 2. Juli auch entschieden, eine neue Verfügung zu erstellen, die die alte Verfügung ersetzt, weil es ... Im Beschwerdeverfahren hätte man das Thema nicht heilen können.

Diese Verfügung hat sich dann ausschließlich auf Entenwerder bezogen, genau so, wie das Verwaltungsgericht das eigentlich als erforderlich angesehen hat. Man hat also eine Gefährdungsbewertung in Entenwerder vorgenommen und hat die dort für einen gefahrlosen Betrieb erforderlichen Beschränkungen geprüft. Diese Verfügung muss natürlich dann dem Anmelder auch entsprechend bekannt gemacht werden. Sie hätte zugelassen ein Camp mit Funktionszelten, Workshop-Zelten und solchen Geschichten, aber ohne Schlafzelte, auf Teilflächen des Parks, ohne Schlaf-, Dusch- und Küchenbereiche. Sie muss dann natürlich neu schriftlich ausgefertigt werden unter Berücksichtigung der Einlassungen des Verwaltungsge-

richtes. Und nun hatten wir die Problematik, dass ab 11 Uhr, so gegen 11.37 Uhr, schon die ersten Leute in Entenwerder ankamen und anfangen wollten, natürlich dann auch dort entsprechend sich um den Campaufbau zu kümmern. Da konnte die schriftliche Verfügung natürlich noch nicht vorliegen, sodass es erforderlich war, dass der dort vor Ort befindliche Polizeiführer eine mündliche Zwischenverfügung erteilt. Das heißt, er musste verhindern, dass dort jetzt ein Camp aufgebaut wird, das ohne jede Maßgabe, ohne Festlegung von Rettungswegen, ohne Festlegung von Brandschutzabständen für die Zelte, ohne jede Regelung entsteht und dann später durch die Neuverfügung entsprechend wieder neu aufgelöst und neu aufgestellt werden müsste. Das heißt, es mussten Flächen festgelegt werden und der ganze Kram, der dazugehört. Entsprechend hat der Polizeiführer den Personen dort vor Ort erklärt, dass ein Betreten des entsprechenden Parkgeländes zurzeit nicht möglich ist und ein Camp-Aufbau derzeit nicht stattfinden kann.

Gegen 12.30 Uhr erschien dann der Anmelder mit Begleitpersonen, hat natürlich aus seiner Sicht auch reklamiert, dass er jetzt das Camp aufbauen wolle, dass ihm das doch auch gestattet sei durch das Verwaltungsgericht. Der vor Ort befindliche Polizeiführer hat ihm die Situation erklärt, hat zugesagt, dass er der Versammlungsbehörde die Auffassung des Anmelders selbstverständlich übermitteln wird. Das hat er auch getan, hat aber auch weiterhin an der mündlichen Verfügung festgehalten vor Ort, dass der Camp-Aufbau nicht durchgeführt werden kann, bis nicht eine entsprechende neue schriftliche Verfügung mit den notwendigen Auflagen erstellt worden ist.

Um das möglichst einvernehmlich regeln zu können, erschien gegen 14.30 Uhr ganz entgegen unserer sonstigen Usancen bitte schön sogar ein Mitarbeiter der Versammlungsbehörde vor Ort, um das Thema vor Ort zu kooperieren und zu gucken, kriegt man das vielleicht im Gespräch vor Ort miteinander vereinbart. Das ist nicht gelungen. Eine Einigung kam leider nicht zustande, da auch dort von vornherein klar war, dass ein Gespräch über einen Verzicht auf Schlafzelte, Küchen und Duschen gar nicht aufgenommen werden sollte. Dem Anmelder wurde daher angekündigt, dass die Versammlungsbehörde eine schriftliche Verfügung erlassen wird und solange die mündliche Verfügung des Polizeiführers vor Ort gilt.

Am 2. Juli gegen 15 Uhr stellte der Anmelder einen Eilrechtsschutz beim Verwaltungsgericht gegen die Polizei, dass diese den uneingeschränkten Camp-Aufbau dulden sollte und legte um 15.35 Uhr auch noch einmal mündlichen Widerspruch beim Polizeiführer vor Ort ein. Der hatte allerdings keine aufschiebende Wirkung. Das ist bei mündlichen Verfügungen durch Polizeivollzugsbeamte vor Ort so, dass da nach Paragraph 80 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung eintritt.

Allerdings hat uns das Verwaltungsgericht dann wieder aufgefordert, bis 18 Uhr diesmal Stellung zum Antrag auf Eilrechtsschutz zu nehmen. Das hat die Polizei dann um 18.30 Uhr getan, indem sie einerseits die neue Verfügung dem Anmelder zugestellt hat und diese gleichzeitig auch dem Gericht zugestellt hat. Aus dieser ergaben sich alle wesentlichen Gründe für die Situation auf Entenwerder. Die Verfügung hat den Aufbau von zehn Workshop-Zelten, Zirkuszelt, einer Bühne, Sanitäreinrichtungen nach Herstellen entsprechender Anschlüsse zugelassen, allerdings keine Schlafzelte und keine Küchen- und Duschbereiche. Nach Übergabe der Verfügung wurde dann der Zugang zum Elbpark auch zugelassen. Na ja, und dann haben die Leute mit dem Aufbau der Funktionszelte zunächst begonnen. Das war auch alles völlig unproblematisch und reibungslos.

Gegen 21.25 Uhr hat sich dann Herr Blechschmidt hingestellt, hat gegenüber den versammelten Personen erklärt, dass die Verfügung der Polizei, dass er die für rechtswidrig erklärt und dass man sich an diese selbstverständlich auch nicht halten werde. Das führte

kurz darauf dazu, dass mehrere Wurfzelte aufgebaut wurden von Personen vor Ort, die eindeutig nur die Funktion als Schlafzelte haben konnten, jedenfalls von dem Aufbau nach der Verfügung nicht umfasst waren. Da die Versammlungsleiterin es ablehnte, diese Zelte wieder abbauen zu lassen, erfolgte ein Abbau durch die Polizei. Und da diesem Abbau Widerstand entgegengesetzt wurde, war leider ein Zwangsmittelinsatz erforderlich durch Schlagstock- und Reizstoffeinsatz.

Das Verwaltungsgericht hat dem Eilrechtsschutz des Anmelders nicht stattgegeben, sondern die Entscheidung der Versammlungsbehörde in Sachen Entenwerder bestätigt und eine Duldungsverfügung gegenüber der Versammlungsbehörde entsprechend abgelehnt, sodass also auch unsere Entscheidung in dieser Sache vom Verwaltungsgericht geteilt wurde. Der Anmelder hat dann noch das OVG Hamburg angerufen und erst von dem OVG Hamburg erging dann noch einmal die Entscheidung, unter anderer neuer Interpretation der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass nach dortiger Sicht auch Schlafzelte zugelassen werden müssen, wenn sie notwendiger Bestandteil der Durchführung von Veranstaltungen vor Ort sind. Das war aber eine neue Sicht, muss man ganz deutlich sagen, weil, die lag bisher nicht vor, entsprechend neue Rechtsprechung, wenn man so will, aus Sicht des OVG.

Das OVG hat die Gefahreinschätzung der Polizei zum Thema Camps nicht geteilt, also auch die allgemeine Gefahreinschätzung über das Camp hinaus. Auf die Fahrtstrecken und Ähnliches, wie wir sehen, hat sich die Gefahreinschätzung der Polizei dann allerdings in Sachen Camp-Einschätzung bestätigt. Das Camp ist allerdings dann von den Beteiligten nicht mehr aufgebaut worden.

So weit vielleicht zur rechtlichen Einschätzung. Also ich lege noch einmal Wert darauf, es ist völlig verständlich, dass es für Außenstehende schwer zu verstehen ist, wenn ein Gericht so eine Aussage trifft. Insofern wäre es natürlich auch hilfreich gewesen, wenn das Gericht, wie es an manchen anderen Stellen gewesen wäre, zur Klarstellung auch deutlich gemacht hätte, nach Maßgabe entsprechender Verfügungen zu beschränkenden Auflagen, die erforderlich sind, um den sicheren Betrieb des Camps zumindest zu gewährleisten, aber das alleinige Aussagen, es ist vorläufig erlaubt, hat natürlich nachvollziehbar zu Irritationen geführt, die sich aber juristisch wie erklärt auflösen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Vielen Dank. Ich würde jetzt gern mehrere Fragen stellen. Ich spreche auch ganz schnell.

Die erste Frage ergibt sich noch einmal aus dem ganzen Komplex Rondenbarg. Ich würde gern wissen, seit wann bei den Behörden die Überzeugung gewachsen ist oder seit wann es die gibt, dass die Gruppe am Rondenbarg mit der Elbchaussee nichts zu tun hat. Ich frage das vor dem Hintergrund, dass ja am 5. Dezember 2017 die Durchsuchungen, bundesweiten Durchsuchungen gegen Tatverdächtige im Zusammenhang mit Rondenbarg stattgefunden haben und dass am 8. Dezember, also drei Tage später und quasi zur Rechtfertigung noch einmal nachträglich, in der Herr Polizeipräsident Meyer im "Spiegel" gesagt hat – Augenblick, Augenblick, jetzt suche ich es gerade –: "Sie kamen ...", also die Leute, die bei der Elbchaussee die Autos in Brand gesetzt haben, "Sie kamen mutmaßlich aus einer Gruppe, die wir am Rondenbarg gestoppt hatten, ...", gut 70 Personen seien festgesetzt worden, der Rest sei geflüchtet, sie hätten auch Ziele angegriffen – wieder Zitat –, " ... die nichts mehr mit dem zu tun hatten, was in der autonomen Szene vermittelbar ist." Ich habe Ihnen ja auf Twitter widersprochen. Ich nehme an, das ist Ihnen irgendwie zu hören gekommen, weil aus den Akten völlig klar war, dass das die Gruppe am Rondenbarg nicht gewesen sein konnte, weil die Reste von denen, die da übriggeblieben sind, um 7.01 Uhr noch gesichtet worden

sind am Rondenbarg. Und von 7.01 Uhr bis ungefähr 7.25 Uhr diese Strecke zurückzulegen, Depots auszuräumen, das war sozusagen völlig klar, dass das unmöglich war.

Ich möchte deshalb wissen, seit wann Sie die Erkenntnisse haben, dass der Rondenbarg mit der Elbchaussee nichts zu tun hat. Und ich möchte wissen von Herrn Meyer, warum er diese Aussage mit mutmaßlich und mit einer ziemlichen Überzeugung im "Spiegel" gesagt hat. Das hängt meiner Meinung nach mit dieser bundesweiten Durchsuchung zusammen ist eine Rechtfertigungsaussage gewesen. Und das ist deshalb problematisch, gerade weil es diesen langwierigen Prozess gegen diesen jungen Italiener gibt, der fünf Monate im Gefängnis gesessen hat, dessen Haftbefehl jetzt erst aufgehoben ist. Und das hängt damit zusammen, dass für die Polizei meinem Eindruck nach der Rondenbarg zu einem Schlüsselereignis für die Gewalttätigkeit sozusagen, und zwar wegen der Verbindung auch zur Elbchaussee mit dieser Gewalttätigkeit, die es bei den Protesten ja eben auch gegeben hat, gemacht worden ist. Und diese Aussage von Ihnen, Herr Meyer, die hat ja natürlich auf so einen Verfahren eine Auswirkung. Ich meine, erst jetzt ist der Haftbefehl ausgeübt worden. Deswegen finde ich die Frage sehr wichtig, seit wann es die Erkenntnis gibt, dass das überhaupt nichts miteinander zu tun hat.

Jetzt möchte ich aber trotzdem noch einmal ... Und weil jetzt sehr lange geredet worden ist, möchte ich zwei Fragen noch einmal zu den Camps, auch ein bisschen zu der Geschichte loswerden. Ich überlege jetzt, wie kurz ich das mache. Ich will das ja auch nicht allzu lang machen. Sie haben ja, Herr Meyer, 2016 – und an Sie richte ich auch die ersten Fragen, aber dann auch gleich an Herrn Krösser vielleicht und eine Frage auch an Herrn Dr. Ernst –, Sie haben ja im Oktober 2016 in einem Schreiben an die Bezirke als Grund, keine Camps zulassen zu wollen, damit begründet, dass es erfahrungsgemäß Basislager für Veranstaltungsgegner sei. Sie haben nicht Gewalttäter geschrieben, wenn ich den Akten traue, sondern Veranstaltungsgegner. In diesem Brief wird auch den Bezirken die Linie mitgeteilt, mit der die Polizei ihre polizeiliche Sicht durchsetzen möchte, nämlich ihnen wird mitgeteilt, dass für die Protestcamps eine Sondernutzungserlaubnis benötigt wird, und wenn eine Sondernutzung beantragt werde, solle man Kontakt mit der Polizei aufnehmen, die dann in Amtshilfe tätig würde.

Die Polizei ist – das will ich auch dazu sagen – im Verlauf der rechtlichen Auseinandersetzungen mit dieser Linie auf teils erhebliche Bedenken der Rechtsabteilungen in den Bezirksämtern Nord und Altona gestoßen. Ich bringe jetzt nur das Nord, weil, auch das Rechtsamt Altona hat rechtliche Bedenken geäußert, aber in Nord hat zum Beispiel der Leiter des Rechtsamts in einer Mail an den stellvertretenden Bezirksamtsleiter nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts vom 7. Juni mitgeteilt, das VG habe die Rechtsauffassung des Rechtsamts vollumfänglich bestätigt und es sei endlich klar, dass der Ball im Feld der Versammlungsbehörde liege und von an Anfang an lag. Der Bezirksamtsleiter, der stellvertretende, hat dann in der Antwort von einer erstinstanzlichen Stinkbombe geschrieben und insgesamt war man sich aber einig, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichts richtig sei und die BIS wohl bald einen Bescheid produzieren werde.

Jetzt schließe ich meine Fragen an. Meine Fragen sind: Warum ist das nicht passiert? Warum hat man nicht diese Gelegenheit genutzt, Verwaltungsgerichtsbeschluss, Bedenken bei den Rechtsämtern, warum hat man diese Gelegenheit nicht genutzt, sondern hat von da an ja systematisch – oder auch vorher schon, aber von da an auf jeden Fall systematisch – auf Verzögerung gesetzt? Warum hat die Behörde nicht die Kooperation im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts von 1985 gesucht, auch nicht nach der Entscheidung eben vom 7. Juni – muss das sein, ja, 7. Juni –, nicht nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Juni, den Sie ja auch berichtet haben, Herr Staatsrat?

Und Sie haben recht, ich bestreite nicht Ihre Aussage darüber, aber das Bundesverfassungsgericht hat auch der Versammlungsbehörde aufgegeben, dass über die Duldung der angemeldeten Versammlungen versammlungsrechtlich entschieden werden müsse, zum Schutz der Bedeutung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit anlässlich eines herausragenden politischen Großereignisses. Und die Behörde hat auch nicht reagiert, nachdem das Verwaltungsgericht am 1. Juli die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der Antragsteller gegen den Auflagenbescheid wegen schwerwiegender Ermessensfehler angeordnet hat. Ich frage wirklich, warum.

Ich frage dann auch – und die Frage möchte ich auch an Herrn Dr. Ernst richten –, was Sie da geschildert haben mit Entenwerder. Das zeigt ja eigentlich die gesamte Misere, die es da gegeben hat. Ich will mich jetzt gar nicht, also ich persönlich will mich jetzt nicht streiten. Da kann man unterschiedlicher Rechtsauffassung sein. Am Ende hat das Oberverwaltungsgericht ja auch so und so entschieden. Da will ich mich jetzt gar nicht drüber streiten. Aber unabhängig von der Rechtsauffassung, die man vertritt, oder wie man die Rechtslage sieht, würden Sie zustimmen, dass die Leute, die von der Polizei erst bis circa 20 Uhr, so ziemlich genau 20 Uhr, am Zutritt auf die Halbinsel Entenwerder gehindert wurden und dann gegen 22.30 Uhr einem Polizeieinsatz ausgesetzt waren? Und der war nicht gewaltarm. Da ist Reizgas eingesetzt worden, zum Beispiel in ein geschlossenes Auto gesprüht worden. Der Mann war echt verletzt. Da sind Leute, die passiven Widerstand geleistet haben, sind angegriffen, angegangen worden. Ich will es auch nicht übertreiben. Es war nicht jetzt wahnsinnig gewalttätig, aber es war Gewalt im Spiel, und zwar wegen elf oder zwölf symbolisch aufgestellter Wurfzelte. Da waren nicht einmal Decken drin. Das war sozusagen Symbolik. Und mussten die Leute nach dem Stand der Dinge nicht davon ausgehen, dass sie das Recht auf ihrer Seite haben, zumal ja die Verbotserfügung von 18.45 Uhr auch nicht kommuniziert worden ist? Und warum also dieser meiner Meinung nach absolut unnötige Polizeieinsatz in Entenwerder, der die gesamte Situation – und das ist ja die schlimme Folge dieses Einsatzes gewesen –, die gesamte Situation rund um den G20 enorm aufgeheizt und eskaliert hat? Diese Frage nach der Situation der Versammlungsteilnehmer wie gesagt möchte ich ausdrücklich auch an Herrn Dr. Ernst stellen. Und ich würde ihn auch gern fragen, welche Alternativen zu dem Kurs, jedes Camp zu verhindern, es in Ihren Augen gegeben hätte.

Vorsitzender: Herr Senator, können Sie das einmal für uns sortieren?

Senator Andy Grote: Zunächst ... Also ich fange einmal mit der ersten Frage an, Rondenbarg Kontext Elbchaussee und wie haben sich da die Ermittlungsstände entwickelt. Herr Polizeipräsident.

Ralf Martin Meyer: Also die Erkenntnislage, die bei mir dazu geführt hat, hatte nichts mit den Vorwürfen gegen den italienischen Angeklagten zu tun. Der steht ja vor Gericht wegen der Ereignisse im Rondenbarg und nicht wegen der Ereignisse in der Elbchaussee. Aber vielleicht zur Einordnung, warum die Aussage im Interview gefallen ist. Nach unserer oder meiner Wahrnehmung, bis die Hinweise, auf die Herr Gladiator vorhin angespielt hat, vor zwei Tagen an uns über eine Medienanfrage gespielt wurden – denn seitdem habe ich erst die neue Erkenntnis –, ging ich davon aus, dass die örtliche und zeitliche Nähe vom Rondenbarg der Personen, die quasi nach der gewaltsamen Attacke auf diese Hundertschaft dann quasi über Zäune, über Grundstücke weg geflüchtet sind, wegen der örtlichen und zeitlichen Nähe es als wahrscheinlich – deswegen habe ich ja auch mutmaßlich gesagt –, es als wahrscheinlich erscheinen ließen, dass von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr – denn 7.30 Uhr sind die Geschehnisse in der Elbchaussee passiert – durchaus vom Rondenbarg die Elbchaussee erreicht werden kann, zumal wir über ein öffentliches

Personennahverkehrsnetz verfügen, was es – ich glaube, es sind zwei Stationen bis in die Nähe – durchaus als möglich erscheinen lässt, dort hin zu gelangen.

Die neuen Erkenntnisse wie gesagt haben uns erreicht mit der Frage über Medienanfragen. Das ist das, worauf Herr Gladiator vorhin ansprach. Da ging es um einen Hinweis des Verfassungsschutzes, der eben nicht neu ist. Und im Rahmen dieser Aufrollung des Hinweises haben wir vor zwei Tagen dieses Thema erörtert. Und dabei gab es dann die Einschätzung, über die sich Herr Hieber hier noch sehr, sehr zurückhaltend geäußert hat, weil er ja in einem laufenden Ermittlungsverfahren ist, aber Frau Domres, glaube ich, ziemlich klar und deutlich gesagt hat, dass die Ereignisse in der Elbchaussee nichts mit dem Komplex Rondenbarg zu tun haben. Diese Erkenntnis habe ich vor zwei Tagen dann zum ersten Mal erfahren. Und sie ist ja insofern interessant, weil sie ja dann doch bestätigt, dass alle polizeilichen Einschätzungen und Maßnahmen der Gruppen, die aus dem Camp kamen, tatsächlich jeweils auf Gruppen getroffen ist, die Polizei also tatsächlich all das, was aus dem Camp gekommen ist, begleitet hat und tatsächlich sogar auf diese Gruppen getroffen ist, bis auf diese Ereignisse an der Elbchaussee, die offensichtlich aus einem ganz anderen Kontext heraus, nämlich sozusagen aus dem, ich würde sagen, aus dem Boden gewachsen oder woher auch immer die kamen, jedenfalls nicht aus dem Camp, insofern Überraschungen gegeben hat ... Das ist ja die neue Erkenntnis, die wir hier gerade andeutungsweise schon gehört haben. Die ist also zwei Tage alt. Insofern, bis vor zwei Tagen hätte ich, oder bis vor drei Tagen, hätte ich die gleiche Aussage wie die im "Spiegel" auch noch gemacht. Es ist also eine neue Erkenntnis. Aber wie gesagt, ich lege noch einmal ...

(Zuruf Abg. Christiane Schneider)

Ich lege noch einmal Wert auf die Feststellung, es hat nichts mit den Vorwürfen gegen den italienischen Beschuldigten zu tun. Der ist ja angeklagt wegen Rondenbarg und nicht wegen der Elbchaussee.

Vorsitzender: Dann war noch die Frage an Herrn Ernst.

Senator Andy Grote: Ich glaube, es war noch einmal ... Als Zweites gab es ja einige Fragen noch einmal zur Gesamtlinie Camps und warum wir sozusagen nicht früher eine versammlungsrechtliche Einordnung vorgenommen haben und die Camps auch danach bewertet haben, zumal es ja auch in den Bezirken schon sozusagen Stimmen gegeben hat, die das gut gefunden hätten. Dazu verrät man zunächst, glaube ich, kein Geheimnis, wenn man sagt, dass die Bezirke natürlich auch nicht besonders glücklich waren, diese Rechtsfragen jetzt im Rahmen des Sondernutzungsrechts bewegen zu müssen, sondern den Ball natürlich auch sehr gern – die Formulierung ist ja sozusagen da sehr charakteristisch an der Stelle –, den Ball auch sehr gern im Feld der Versammlungsbehörde gesehen haben, weil sie natürlich auch gesagt haben, das ist doch nun hier keine Frage, die ein Bezirksamt klären kann, wie wir im G20-Kontext mit diesen Camps umgehen.

Trotzdem ist das rechtliche Argument und die Rechtsposition, dass es sich hierbei um eine Versammlung handelt, die war ja neu. Und wir wussten von Anfang an, dass das eine sehr weitreichende rechtliche Einordnung natürlich sein würde, wenn solche Camps anders als in der gesamten Vergangenheit nun dem Schutz des Versammlungsrechts unterstehen würden. Und insofern haben wir unsere sehr dezidierte andere Rechtsauffassung – und das ist ja bis heute nicht entschieden, auch durchs Bundesverfassungsgericht nicht –, haben wir unsere andere Rechtsauffassung sehr deutlich vertreten, sehen uns auch ein bisschen durch den tatsächlichen Verlauf natürlich bestätigt, dass dort nicht viel Versammlungsgeschehen dann festzustellen war, sondern dass unser Eindruck, den wir von Anfang an hatten, dass hier das Versammlungsrecht instrumentalisiert wird, um ein Camp, ein Protestcamp mit

Übernachtungs- und anderen Funktionen, aber eigentlich mit einer wirklich intendierten Versammlungsfunktion rechtlich durchzusetzen.

Zur weiteren Genese der rechtlichen Einschätzung und wie wir mit der Entscheidung vom 7. Juni umgegangen sind, würde ich einmal Herrn Stammer bitten, der das federführend betreut hat.

Jens Stammer: Vielen Dank. Vielleicht noch ein Wort zum Bundesverfassungsgericht, zu den verfassungsrechtlichen Fragen, Weite des Schutzbereichs Versammlung. Da steckt eine Grundfrage dahinter, wie weit man den Schutzbereich ausdehnt. Natürlich, die Interessen der Anmelder gehen in die Richtung, so ein Camp insgesamt anzumelden und das als Ganzes als Versammlung betrachtet zu sehen. Wir haben uns ja stark orientiert an der früheren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die deutlich gemacht hat, dass die Privilegien, die gewährt werden, einem Veranstalter einer Versammlung, dass diese Privilegien auch dazu führen können, dass Rechte Dritter eingeschränkt werden. Und in diesem Falle ist es die Fläche Stadtpark gewesen, die Fläche Entenwerder gewesen und Altona gewesen, also eine öffentliche Grünfläche, die Veranstaltern von Versammlungen, Anmeldern wesentlich einfacher zur Verfügung steht. Das heißt, die Privilegien nach Artikel 8 führen dazu, dass die ganzen Sondervorschriften für Grün- und Erholungsanlagen, die Widmungen für den bestimmten Zweck Straße oder Grünanlage, dass die suspendiert werden. Die sind außer Kraft gesetzt mit der Folge, dass auch normale Nutzer ausgeschlossen werden von den Parks, dass Kosten für eine Wiederherstellung der Flächen dann letzten Endes die Stadt zahlen muss. Insofern sind da zwei Interessen zu berücksichtigen. Und wir haben also nicht nur die Interessen berücksichtigt der Anmelder, sondern eben auch Dritter.

Und das ist auch ein verfassungsrechtliches Gebot, diese Typenfreiheit, die Veranstaltern von Versammlungen zugebilligt wird, dass diese Typenfreiheit auf der anderen Seite eben verlangt, dass man den Versammlungsbegriff eng hält. Und das sind Fragen, die ja auch in der Zukunft noch weiterbehandelt werden von den Gerichten. Es sind ja Verfahren anhängig, Hauptsacheverfahren, wo es dann um diese verfassungsrechtlichen schwierigen Fragen geht, wie weit kann ein Camp überhaupt insgesamt als Versammlung betrachtet werden, wie weit sind Maßnahmen möglich zum Schutz von bestimmten Flächen, die zur Verfügung stehen. In dem Zusammenhang muss man ja auch sehen, das Bundesverfassungsgericht selbst hat ja 2011, ich will einmal so sagen, ein Fass aufgemacht, nämlich es hat deutlich gemacht, dass überall dort, wo die Öffentlichkeit Zugang hat, dass dort demonstriert werden darf. Wenn sozusagen ein Forum entsteht, die Öffentlichkeit die Fläche betreten kann, selbst wenn es Privatflächen sind, selbst wenn es Flächen sind, die speziell gewidmet sind, dann steht dieses Recht Versammlungsveranstaltern und -teilnehmern zu. Und diese Situation verschärft natürlich diese verfassungsrechtlichen Fragen auch noch.

Eine weitere Frage war zu der Entscheidung, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, vom Verwaltungsgericht in Sachen Entenwerder.

Senator Andy Grote: Es muss eine Entscheidung vom 7. Juni gewesen sein. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, worauf sich die genau bezog. Erste Entscheidung zum Stadtpark?

Abg. Christiane Schneider: Das war die erste Entscheidung zum Stadtpark. Also ich muss da noch einmal angucken, was das ...

Senator Andy Grote: Aber vielleicht reicht uns das schon. Können wir dazu ...

Abg. Christiane Schneider: Aber für mich ... Also die Frage läuft ja darauf hinaus, das ist vielleicht auch weniger eine juristische Frage, auch aber eine politische, warum man die

Gelegenheit nicht genutzt hat, in eine Kooperation zu gehen und zu irgendeiner Art von Lösung zu kommen.

Jens Stammer: Vielleicht kann ich das beantworten. Die Kammer 19 hat ja seinerzeit entschieden. Das war die erste Entscheidung zu dem Komplex Camp Stadtpark und zu der Frage, kann das Camp als Ganzes überhaupt gewertet werden als Versammlung. Das Gericht hat letztlich die Maßstäbe angelegt, die wir auch als Versammlungsbehörde und als Justizariat angelegt haben. Es hat nämlich sozusagen die Maßstäbe für gemischte Veranstaltungen, für gemischte Versammlungen angewendet und es hat geguckt, wo ist der Versammlungskern in dieser Veranstaltung, was wird eingebracht an Infrastruktur, Infrastruktur, die unmittelbar zusammenhängt mit der Versammlung, wie zum Beispiel Bühnen oder Veranstaltungszelte, Plakate und so weiter. Das unterfällt danach dem Schutzbereich von Artikel 8. Und das Gericht hat bewertet den Anteil von Infrastruktur, die nicht unmittelbar zusammenhängt, die keinen funktionalen oder symbolischen Charakter hat, also in diesem Falle insbesondere Schlafzelte. Und das Ganze wurde dann betrachtet und geschaut, ob es einen Schwerpunkt gibt. Und die Kammer 19 ist zu dem Schluss gekommen, dass es keinen erkennbaren Schwerpunkt gibt, dass es gleichgewichtig ist, der Versammlungsanteil und der Anteil an Infrastruktur, und ist dann zum Schluss gekommen, dass dann, wenn man keinen eindeutigen Schwerpunkt erkennen kann, in dubio sozusagen der Schutzbereich ausgeweitet wird.

Und dieser Betrachtung sind wir nicht gefolgt. Wir waren der Auffassung, dass insbesondere vor dem Hintergrund des Ausmaßes dieses Vorhabens und der Anzahl der vorgesehenen Schlafzelte durchaus ein Schwerpunkt bei den Schlafzelten liegt und bei dem nicht funktionalen Anteil des Camps. Und deswegen haben wir dann den Rechtsweg beschritten und sind dann zum Oberverwaltungsgericht gegangen, das uns Recht gegeben hat.

Senator Andy Grote: Da es ja ein bisschen auch die Frage war, ob man das nicht auch anders hätte sozusagen politisch-strategisch nutzen können, will ich dazu auch noch einmal was sagen, abgesehen davon, dass das ein laufendes versammlungsbehördliches, versammlungsrechtliches Verfahren war, aber auch so in der übergeordneten Betrachtung. Ich habe das ein bisschen angedeutet schon.

Das, worum es da ging, war ja die Frage, ob wir den Versammlungsbegriff ehrlicherweise ganz neu interpretieren und deutlich ausweiten mit erheblichen Erweiterungen für die Frage der Camps in Hamburg und auch in Zukunft natürlich für die Frage. Und da fallen Camps dem Versammlungsrecht mit natürlich dann auch den Folgewirkungen, welche Möglichkeiten habe ich eigentlich überhaupt noch, damit dann auch entsprechend umzugehen, weil natürlich das die Rechtspositionen derjenigen, die ein Camp errichten wollen, enorm stärkt und ausweitet und es uns oder den Sicherheitsbehörden deutlich, deutlich schwieriger macht, mit einem solchen Camp dann auch umzugehen und wir das auch als Rechtsauffassung nicht geteilt haben, sondern das auch ehrlicherweise als eine Instrumentalisierung – das sagte ich schon – des Versammlungsrechts wahrgenommen haben, um eigentlich etwas anderes durchzusetzen. Und die Prägung, die wir dann im Camp am Volkspark gesehen haben, Versammlungsinhalte keine besondere Rolle gespielt haben nach unserer Erkenntnislage, gibt uns da auch Recht. Insofern war das auch etwas, wo wir grundsätzlich, wo es uns grundsätzlich wichtig war, diese Rechtsfrage in unserem Sinne zu klären. Wir hatten eine andere Rechtsauffassung.

Und der zweite Punkt ist natürlich der, wenn man sagt, wäre das nicht eine Gelegenheit gewesen, sich auch auf irgendetwas zu einigen, dann will ich noch einmal sagen, dass wir es hier mit einem Antragsteller zu tun hatten, mit einer Struktur hinter diesem Camp, die aus unserer Sicht so deutlich sich mit den Gefährdungs- und Risikopotenzialen verbunden hat,

die hier dargestellt wurden, eine so deutliche Orientierung in Richtung Militanz und Logistikinfrastuktur für gewaltbereite Aktionen, Sammelpunkt für gewaltbereite Aktivisten und so weiter hatte und die auch vom gesamten Auftritt uns gegenüber so, sag ich 'mal, kämpferisch und konfrontativ war, dass hier eine Möglichkeit zur Kooperation, zur sinnvollen Kooperation nicht gesehen wurde. Gleichwohl ist ja dann zu einem späteren Zeitpunkt ... Als wir die Entscheidung in Sachen, die erste, oder als es dann eine weitere Entscheidung gab zu dem hilfsweise beantragten Standort Entenwerder, hätte ja auch die Möglichkeit bestanden, eine neue Verfügung zu erlassen, in der man wiederum erklärt, aus Sicherheitsgesichtspunkten geht es auch in Entenwerder nicht oder wir bleiben an dem Standort Frascatiplatz in Bergedorf. Das wäre ja auch möglich gewesen. Da hat man aber bewusst versucht, ein Angebot zu machen, das schon auch ein Stück weit den Anmeldern entgegengekommen ist, indem man nämlich den Standort Entenwerder akzeptiert hat und die Versammlungszelte auch akzeptiert hat. Und das war sozusagen das Angebot, mit dem man in die Kooperation dann hineingegangen ist. Aber wir wollten auf keinen Fall, die Polizei wollte auf keinen Fall, die Versammlungsbehörde auch nicht, dieses große, 1 500 Zelte, dieses große Übernachtungscamp auf Entenwerder aus den bekannten Gründen.

Dann will ich auch gleich noch was zu der dritten Frage sagen, zu der ich dann an Herrn Ernst weitergeben würde. Sie haben ja im Grunde genommen gefragt, mussten die Menschen auf Entenwerder nicht davon ausgehen, dass sie im Recht waren zu einem bestimmten Zeitpunkt. Das ist natürlich eine Frage, die ... Also wir haben ja gesagt, es hat da durchaus irritierende Phasen gegeben, wo man nachvollziehen konnte, dass auch eine Unklarheit da war und dass die Gerichtsentscheidung erst einmal so interpretiert wurde, dass man sagt, wir dürfen doch jetzt eigentlich aufbauen. So. Das hat sich aber natürlich geändert mit der ..., also spätestens geändert und für alle verstehbar geändert ... Die Juristen, die dort vor Ort waren, die ganze Zeit vor Ort waren, auch der Anmelder, die hätten das die ganze Zeit schon auch anders sozusagen verstehen können, haben das, glaube ich, auch anders verstanden, hätten das auch kommunizieren können, aber ganz klar war es dann natürlich, nachdem die Verfügung, die schriftliche Verfügung dann erneut um 18 ..., also um 18.30 Uhr zugestellt wurde. Und darüber gab es auch eine Kommunikation. Und der Aufbau der Zelte ist ja dann trotzdem, obwohl es diese neue Verfügung gab, darüber auch kommuniziert wurde, ist ja dennoch erfolgt, weil es eine abweichende ..., weil es eine Interpretation gab, die Herr Blechschmidt dann verkündet hat, dass das alles nicht gilt und dass das alles rechtswidrig ist und dass man jetzt bitte die Schlafzelte ruhig aufstellen möge. Da war aus dem Bild, das ich da habe, auch nicht die Rede davon, dass da irgendwie symbolische Zelte aufgestellt wurden, sondern die Marschrichtung war, wir nehmen uns das jetzt. Und da denke ich, ist es auch wichtig, dass dann eine ..., also vor Ort die Polizei damit so umgeht, die Einsatzkräfte vor Ort damit so umgehen, dass sie nicht eine Situation zulassen, die dann ja immer weiter sich entwickeln kann, und mit hoher Wahrscheinlichkeit wird, in Richtung eines noch größeren Eskalationsszenarios. Denn es wird ja nicht besser, wenn ich statt 12 Zelten 20, 50, 100 oder 200 Zelte zu räumen habe, sondern wenn ich dann beobachte, es werden 2 Zelte, 5, 10, 12, 13 aufgestellt, dann bin ich natürlich auch gehalten zu irgendeinem Zeitpunkt zu sagen, jetzt schreiten wir ein und jetzt müssen diese Zelte abgebaut werden. Und das war sozusagen die Grundlage da des Vorgehens, so. Dann würden wir der Darstellung auch ein Stück weit widersprechen, dass nicht kommuniziert wurde, es nicht bekannt war, jedenfalls zu dem Zeitpunkt, als es um den Aufbau der Schlafzelte ging. Ansonsten hätte ja auch der Aufbau der anderen Zelte sich ja gar nicht erklärt, warum wird sozusagen jetzt der Zugang geöffnet und können die Logistikzelte, die Versammlungszelte aufgebaut werden. Das war ja gerade Inhalt dieser Verfügung. Und die ist auch so kommuniziert worden.

Und dann war Herr Ernst noch angesprochen.

Vorsitzender: Ach so, ja, Herr Ernst, bevor Sie antworten, wollte ich kurz darauf hinweisen, dass wir voraussichtlich mit den Tagesordnungspunkten 1 d) und e) heute uns nicht mehr befassen werden. Das kann man so jetzt schon absehen. Und für Herrn Udo Behrendes, bei dem ich mich ganz herzlich bedanke, dass er da ist, wir hatten vorhin in der Pause schon darüber geredet, dass das möglicherweise auf sie zukommt, dass wir Sie heute nicht aufrufen können. Und da Sie aus dem Rheinland kommen und jetzt extra auf den Altweiberfasching, nennt man das, glaube ich, verzichtet haben, bedanken wir uns sowieso...

(Zuruf: Weiberfastnacht.)

– oder Weiberfastnacht, bei mir im Kalender, ich habe noch einmal nachgeguckt, stand Altweiberfasching, ich habe keine Ahnung, ich habe keine Ahnung, ich bin Hamburger, was Sie da machen da in Köln –, bedanke ich mich auf jeden Fall, dass Sie gekommen sind, also ein großes Opfer auf sich genommen haben. Und würde dann bitten, Herrn Ernst, die Frage von Frau Schneider zu beantworten.

Dr. Christian Ernst: Ja, vielen Dank. Vorweg folgende Bemerkung, nach meinem Eindruck ist die Problematik um diese Camps in rechtlicher Hinsicht erheblich weniger problematisch als die Problematik der Allgemeinverfügung, wobei natürlich dieses Geschehen am Nachmittag in Entenwerder wiederum, wie wir eben schon gemerkt haben, relativ kompliziert ist. Und vielleicht fange ich damit einfach einmal an, denn ich glaube, es gibt noch ein, zwei Punkte, die man vielleicht ergänzen sollte. Am 1. Juli gab es die erste Verfügung, da wurde vom Gericht dann, das haben wir eben gehört, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs angeordnet, weil die Verfügung unter einem Ermessensausfall litt.

Dann, haben wir eben gehört, gab es eine neue Verfügung, eine mündliche, im Laufe des Vormittags gegen 11 Uhr. Jetzt muss man berücksichtigen, dass die erste Verfügung, gegen die der Einstweilige Rechtsschutz eingelegt wurde, dass die nach wie vor in der Welt war und dass das Gericht angeordnet hatte, dass der Widerspruch dagegen aufschiebende Wirkung hat. Und Sie haben nun das Problem, dass, wenn Sie einen Verwaltungsakt zu einer bestimmten Sachfrage haben, Sie nicht einfach einen zweiten zu derselben Sachfrage erlassen können, der vielleicht einen anderen Inhalt hat, nämlich hier den anderen Inhalt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Also wir haben dann das Problem oder hätten das Problem, dass wir zwei Verfügungen zu derselben Thematik haben, die unterschiedliche Rechtsfolgen mit sich bringen. Aus dem Grund gibt es für so eine zweite Verfügung ein sogenanntes Abweichungsverbot, da steht auch die Bestandskraft dann entgegen, sodass diese zweite mündliche Verfügung wahrscheinlich rechtswidrig war. Und das Entscheidende, auf das es ankommt, und das fehlte bislang in der Darstellung der Geschichte, ist die Aufhebung. Man musste erst einmal diese erste Verfügung aufheben, also quasi da Platz machen für eine neue Verfügung. Und nach der Sachverhaltszusammenfassung des Verwaltungsgerichts vom 2. Juli geschah das schriftlich erst wohl zeitgleich mit der dritten Verfügung, also gegen 18.45 Uhr, diese schriftliche Verfügung, sodass die Grundlage für polizeiliche Maßnahmen auf Entenwerder bis zu dieser schriftlichen Verfügung und vor allem bis zu der Aufhebung der ersten Verfügung, die wird wahrscheinlich rechtswidrig gewesen sein.

Danach, als diese zweite Verfügung kam, oder diese zweite schriftliche Verfügung, so muss man es ja genauer sagen, die dritte insgesamt, mit der Aufhebung der ursprünglich schriftlichen Verfügung, da war die entscheidend und die hat dann ja angeordnet, dass das Camp nicht errichtet werden darf. Insofern waren die Maßnahmen, die dann tatsächlich danach erfolgt sind sozusagen, waren die dann rechtmäßig.

Es gab dann ja eine neue Entscheidung des Verwaltungsgerichts vom 3. Juli. Nach meinem Eindruck war das nicht das OVG, was eine neue Sicht auf die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung entwickelt hat, sondern die VG-Entscheidung vom 3. Juli hat das Bundesver-

fassungsgerichtsurteil nicht zu 100 Prozent umgesetzt, denn jetzt heißt es in der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung, ich will das wörtlich zitieren: "Es ist anzuordnen, dass die Versammlungsbehörde das vom Antragsteller geplante Protestcamp vorsorglich den Regeln des Versammlungsrechts zu unterstellen hat", und zwar das Protestcamp, wie es vom Antragsteller geplant ist, nicht irgendein Protestcamp, auf das man sich vielleicht geeinigt hat, sondern so, wie der Plan des Antragstellers war, und der umfasste eben auch Schlafzelte.

Das Verwaltungsgericht hat am 3. Juli, gleichwohl es zum Ergebnis gekommen ist, dass die Schlafzelte nicht dem Versammlungsgrundrecht unterfallen, dass ... Nach meinem Eindruck widerspricht das der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung und das Oberverwaltungsgericht hat das dann ja auch noch einmal deutlich gemacht, indem es einen Absatz in seine Entscheidung aufgenommen hat und noch einmal ganz wortwörtlich die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung interpretiert hat.

Das Verwaltungsgericht, am 2. Juli, hat sich dann ja, weil zumindest ein Teil der Veranstaltung ja als Versammlung zu behandeln war, damit auseinandergesetzt, mit welchen Interessen oder Zwecken man nun diese Versammlung verhindern, verbieten kann. Und da ist wichtig, noch einmal drauf hinzuweisen, dass tatsächlich, obwohl wir heute viel gehört haben zu den möglichen Gefahren des Camps, dass es sich in der Entscheidung reduziert hat auf die freiheitliche Bewegung anderer Bürger und den Schutz des Rasens beziehungsweise der Vegetation. Zu dieser Möglichkeit von Dritten, von anderen Bürgern, das Entenwerder-Gelände zeitgleich zu nutzen, das wird in der Rechtsprechung eigentlich nicht unbedingt als Grund, jedenfalls nicht generell als Grund für das Verbot einer Versammlung herangezogen, weil das Besondere an einer Versammlung ist, dass die immer nur körperlich vor Ort stattfinden kann. Und wenn Sie jetzt der Versammlung einen Strick daraus drehen wollen, dass sie öffentlichen Raum in Anspruch nimmt, obwohl sie nur tatsächlich vor Ort körperlich präsent sein kann, dann haben Sie ein Problem, was Sie bei jeder Versammlung haben. Also das Argument muss man mit Vorsicht behandeln. Und dann blieb nur der Schutz des Rasens. Die Versammlungsfreiheit ist eines der wichtigsten Grundrechte für die Demokratie. Ich bin mir sehr unsicher, ob der Schutz des Rasens ein tauglicher Grund ist, um die Versammlungsfreiheit insofern einzuschränken. So hat es auch das Oberverwaltungsgericht dann ja entschieden.

Dann war die Frage nach Alternativen. In praktischer Hinsicht fällt es mir jetzt relativ schwer, auf Alternativen einzugehen. Ich kann vielleicht ganz kurz noch einmal die Linie der Rechtsprechung skizzieren, denn die scheint mir jetzt nicht so unklar zu sein, wie es mitunter dargestellt wird. Es gibt zwei Fragen, das haben wir hier auch schon gehört, ist das eine Versammlung, und wenn das eine Versammlung ist, aus welchem Grund kann man sie verhindern. Bei der Frage, ob ein Camp eine Versammlung ist, gibt es in den letzten 30 Jahren eigentlich schon diverse Entscheidungen, die sich damit auseinandergesetzt haben. Wenn man sich diese Entscheidungen anschaut, das geht häufig um Camps von Asylbewerbern oder Leuten, die eine Mahnwache abhalten wollen, dann stellt man fest, dass zum Teil von den Gerichten schon Camps an sich als klassische Form einer Versammlung angesehen werden. Und auch ansonsten kann ich den Eindruck, dass die Versammlungsfreiheit einen besonders engen Schutzbereich hat, so nicht teilen. Es gibt keine Höchstdauer für Versammlungen. Wir haben es eigentlich auch in sehr vielen anderen Gelegenheiten, dass wir eine gegenständliche Infrastruktur haben, die zu Versammlungen dazugehört. Das fängt an bei Bühnen, Sanitäranlagen oder Verpflegung, auch wenn die Versammlung vielleicht nur einen Tag geht. Es gibt keinen abgeschlossenen Kanon von Versammlungsarten und insgesamt ist der Versammlungsbegriff eher offen. Die Rechtsprechung gestützt durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, wie man mit solchen anderen Infrastruktur... oder zusätzlichen Infrastrukturprojekten umgehen soll, kommt zum Schluss, dass man die Aspekte identi-

fizieren soll, die eindeutig versammlungsrechtlichen Charakter haben, dann die Objekte oder die Elemente, die keinen versammlungsrechtlichen Charakter haben und dann eine Abwägung vornehmen soll und bei dieser Abwägung keinen strengen Maßstab zulasten der Versammlungsfreiheit anlegen soll, sondern eher aufgrund der großen Bedeutung der Versammlungsfreiheit zurückhaltend agieren soll.

Die Hamburger Rechtsprechung zu dieser ersten Frage, ob Camps Versammlungen sind, halte ich persönlich auf der Grundlage für hart, allerdings wohl noch nicht unvertretbar. Das ist allerdings eine Entscheidung, die kann man immer erst endgültig treffen, wenn man wirklich alle Umstände des Einzelfalls kennt und sich mit der Situation beschäftigt hat.

Zum Schluss noch kurz möchte ich eingehen auf die Bundesverfassungsrechtsprechung aus 2011. Ich gehe davon aus, damit ist die Fraport-Entscheidung gemeint. Die Fraport-Entscheidung enthält eigentlich keine großen Besonderheiten, sie erinnert nur daran, dass Träger öffentlicher Gewalt ja an die Grundrechte gebunden sind, stets an die Grundrechte und damit an die Versammlungsfreiheit gebunden sind, ganz egal, in welchem Kontext und in welcher Rechtsform sie öffentlichen Raum anbieten. Das ist also so gesehen keine große Überraschung und auch nichts Neues. Das kann natürlich zu praktischen Problemen führen und ich sehe auch, wenn ich noch einmal zurückgehen darf auf die Entenwerder-Geschichte, dass natürlich das in der Praxis vor Ort erhebliche Probleme aufwirft, dass man das jetzt noch einmal ein paar Stunden verzögern müsste an dem Nachmittag, bis man vielleicht ein Camp räumt. Allerdings muss man dazusagen, dass sich die Versammlungsbehörde durch den Ermessensausfall und dann die fehlende Aufhebung der ersten Verfügung auch ein Stück weit selbst in diese Position manövriert hat. Das müsste man dann vielleicht irgendwie vor Ort anders klären. Rechtlich ist das schwierig. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Frau Schneider hat eine Nach.... Nein, Herr Senator dazu und dann ...

Senator Andy Grote: Ja, das sind ja doch irgendwie noch einmal interessante Rechtsmeinungen zu denen man vielleicht noch einmal etwas sagen müsste. Am meisten überrascht hat mich ehrlich gesagt die Aussage, dass das ja alles irgendwie keine neuen Gesichtspunkte seien und dass die Frage, ob sozusagen Camps in öffentlichen Grünanlagen auch Versammlungen sein könnten, das sei ja eigentlich alles schon häufig Gegenstand von entsprechender Rechtsprechung gewesen und das sei eigentlich alles ganz klar. Ich würde sagen, dann war offenbar das Bundesverfassungsgericht da nicht ganz auf der Höhe der Zeit, die schreiben nämlich in ihrem Beschluss, die vorliegende Verfassungsbeschwerde wirft mit der Frage, ob und in welchem Umfang Artikel 8 Absatz 1 Grundgesetz die Einrichtung von Protestcamps unter Inanspruchnahme öffentlicher Anlagen schützt, schwierige und in der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung ungeklärte Fragen auf. Darauf möchte ich dann doch noch einmal hinweisen an dieser Stelle.

Dann ist ja die Einschätzung vorgenommen worden, dass die mündliche Zwischenverfügung zur Gefahrenabwehr durch den Polizeiführer vor Ort, die versammlungsrechtliche Zwischenverfügung, möglicherweise keine ausreichende Rechtsgrundlage gehabt habe aufgrund des Abweichungsverbots. Dazu würde ich Herrn Stammer noch einmal bitten, auszuführen. Und dann denke ich, dass wir auch noch einmal ein paar Worte dazu sagen sollten, da würde ich auch Herrn Stammer bitten, ob denn das Bundesverfassungsgericht als Rechtsgüter, die möglicherweise dann auch das Versammlungsrecht in einem solchen Kontext, Camp, öffentliche Grünanlagen, einschränken könnte, wirklich nur den Rasenschutz genannt hat, wie es eben dargestellt wurde und ob da nicht noch auch andere Gesichtspunkte in der Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht erwähnt sind. Herr Stammer.

Jens Stammer: Ja, zu der Frage im Kontext mit den beiden Verfügungen oder den drei Verfügungen insgesamt auf der Elbhalbinsel Entenwerder ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der ersten Verfügung der Versammlungsbehörde in der Tat um ein Verbot gehandelt hat, einmal die Elbinsel zu nutzen, ein Verbot für den Stadtpark und es war die Verfügung enthalten, die Versammlung auf dem Frascatiplatz durchzuführen. Das Gericht hat auf der Basis von Paragraph 80 V VwGO entschieden, das heißt, es hat die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs, der ursprünglich eingelegt war gegen diese Verfügung, wiederhergestellt. In solchen Situationen ist es so, und das kann man auch der Standardkommentierung entnehmen, dass die Behörde durch die Bindungswirkung der nach Paragraph 80 V entstehenden Entscheidungen nicht daran gehindert ist, einen neuen Verwaltungsakt zu erlassen und dessen sofortige Vollziehung anzuordnen. Das ist geschehen mit der zweiten schriftlichen Verfügung, auf jeden Fall. Und in diesem Punkt hat uns dann auch das Verwaltungsgericht, das sich dann mit der zweiten Verfügung beschäftigt hat, hat uns das Verwaltungsgericht in vollem Umfang bestätigt, nämlich dass durch diese zweite Verfügung ein Ersetzen, der Zweitbescheid ergangen ist, der zulässig ist und auf keinen Fall einen Missbrauch darstellt.

In dieser Zeit zwischen der ersten und zweiten Verfügung war in der Tat ein Vakuum gegeben. In dieser Zeit musste zunächst überhaupt geprüft werden, ob die Elbinsel geeignet ist. Es waren in der Tat Fragen zu klären, ob Gefahren bestehen im Hinblick auch darauf, dass diese Fläche Elbvorland darstellt, Fragen zum Schutz der Grünfläche, zu der Nutzung. Und nicht nur das, sondern es ging auch um Gefahrenabwehr für die Teilnehmer, die dort campieren wollten, nämlich, es lagen zu dem Zeitpunkt keine Konzepte vor für Sicherheit, Rettungswege, Brandschutz. Dieser Aspekt war unmittelbar Gefahrenabwehr und ist eingeflossen in die Entscheidung, dort mündlich eine Stoppverfügung zu erlassen. Und auch dieser Punkt ist dann letzten Endes gerichtlich bestätigt worden, nämlich durch das Oberverwaltungsgericht, das zwar das Bundesverfassungsgericht so ausgelegt hat, dass Schlafzelte aufgestellt werden sollen in begrenztem Umfang, das Gericht hat aber ausdrücklich darauf hingewiesen, vor dem Aufbau dieser Einrichtungen hat der Antragsteller die notwendigen sicherheitsbezogenen Voraussetzungen für den Aufbau nach den gegebenenfalls noch einzuholenden Vorgaben der Feuerwehr und der Bezirksämter zu schaffen. Und das war in diesem Zeitpunkt zwischen den beiden Verfügungen auf jeden Fall nicht gegeben und von daher gehen wir davon aus, dass diese mündliche Verfügung rechtmäßig war.

Noch ein Wort zum Bundesverfassungsgericht. Die Haltung des Bundesverfassungsgerichts hat der Senator schon beschrieben. Das Gericht selbst ist sich nicht im Klaren darüber, ob ein Camp als Ganzes in der Tat als Versammlung zu bewerten ist. Die Auslegung, inwieweit jetzt auf der Grundlage dieser Abwägungsentscheidung, ob Schlafzelte zu gewähren sind oder nicht, ist bis zuletzt unklar geblieben. Das Oberverwaltungsgericht hat dort eine Auslegung vertreten, der wir natürlich auch gefolgt sind, auch für den Volkspark dann. Eine zwingende Auslegung aber aus unserer Sicht war diese Auslegung, man hätte es auch anders sehen können. Und die Vorinstanz hat es anders gesehen, denn man muss ja bedenken, wie es überhaupt dazu gekommen ist, dass das Gericht diese Abwägungsentscheidung, diese vorläufige Entscheidung, getroffen hat. Das Gericht hat so eine Alles-oder-nichts-Situation gesehen. Das Gericht hat gesehen, dass die Anmelder ein Camp als Ganzes angemeldet haben und dass jetzt Nuancen in der Betrachtung dazu geführt haben, entweder kriegen die Anmelder alles oder gar nichts. Und diesen Mechanismus wollte das Gericht, das Bundesverfassungsgericht, auf jeden Fall durchbrechen, weil es zu dem Zeitpunkt eben noch nicht klar sagen konnte, ob der Schutzbereich überhaupt so weit reicht. Das ist sicherlich der Hintergrund gewesen. Und vor diesem Hintergrund wäre es nach unserer Auffassung auch durchaus möglich gewesen zu sagen, das hätte auch funktioniert ohne Schlafzelte. Aber wie gesagt, das OVG hat hier die Marschrichtung vorgegeben und wir sind dem auch gefolgt.

Es geht sicherlich nicht nur um den Schutz von Grünanlagen. Das Gericht hat ja darüber hinausgehende Fragen aufgeworfen, wie mit Infrastruktur umzugehen ist, ob Infrastruktur überhaupt unter den Schutzbereich von Artikel 8 gelangen kann. Insofern sehen wir gerade auch in den Hauptsacheprozessen da wesentlich weitergehende Fragen. Und ich denke, dass in diesem Kontext Infrastruktur, generell der Versammlungsbegriff von den Gerichten, die sich jetzt damit befassen, angeschärft werden muss und es müssen Kriterien entwickelt werden, die es den Anmeldern, den Veranstaltern ermöglichen, auch den Versammlungsbehörden, eine klare Entscheidung zu treffen, dass es nicht wieder so zu solchen Situationen kommt, dass man in der Tat bei drei Camps dann unterm Strich 13 Beschlüsse der Verwaltungsgerichte produziert.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Ich habe gesehen, dass Sie noch eine Nachfrage haben, Frau Schneider, aber da ich jetzt noch drei Abgeordnete auf der Redeliste habe, wir kurz vor dem regulären Ende der Sitzung sind, würde ich sagen, stellen Sie die Frage am Ende dann noch einmal, wenn wir erst einmal die anderen Wortmeldungen haben. Nach meinem Eindruck ist es auch so, dass wir uns seit geraumer Zeit eigentlich in der Kommentierung und Bewertung von gerichtlichen Entscheidungen bewegen, die hochinteressant sind für alle hier, die Juristen sind, die aber ehrlich gesagt dem Aufklärungsinteresse insofern zu null Komma null Prozent dienen, als dass wir ja alle an Recht und Gesetz gebunden sind und an die gerichtlichen Entscheidungen und dass die natürlich auch nicht Gegenstand von politischer Bewertung des Senatshandelns sind. Also ich stelle einmal fest, also dass wir hier komplizierte Rechtsfragen jetzt bewegen und dass es gerichtliche Entscheidungen gibt, so, das können wir gern noch weiter bewegen, aber dann müssten wir vielleicht auch eine eigene Expertenanhörung machen, wo alle Fraktionen ihre Rechtsexperten benennen. Also, aber ich gebe Ihnen nachher gleich noch einmal Gelegenheit, die Nachfrage zu stellen, Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich verzichte jetzt einfach auf meine Nachfrage, hatte aber gesehen, dass Herr Dr. Ernst sich noch einmal gemeldet hat, um auf Herrn Grote seine (...)

Vorsitzender: Ja, das verstehe ich und genau deswegen habe ich das auch so jetzt ange..., um nicht in aller Deutlichkeit zu sagen, dass wir uns ja darauf verständigt haben, dass Auskunftspersonen dann das Wort erteilen, wenn sie eine Frage beantworten, die von Ihnen, von einem Abgeordneten gestellt worden ist. Und deswegen kann ich Herrn Ernst aus dem Grund schon nicht das Wort erteilen, wenn er sich gemeldet hat, obwohl ich es natürlich sehr wohl gesehen habe. Das ist einfach nicht die Art und Weise, wie wir hier verabredeterweise umgehen. Sie können ihm eine Frage stellen, Sie können ihm auch einfach formal die Frage stellen, was er denn hat sagen wollen, ...

(Abg. Christiane Schneider: Genau.)

... aber das müssten Sie dann am Ende der Rednerliste tun, wenn ich Sie wieder erneut drannehme. Und jetzt ist Herr Warnholz dran.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Herr Vorsitzender, ich beziehe mich auf die Akteneinsicht vom Landesamt für Verfassung, und zwar in Band 1, Vorlagetermin war der 15. Juni 2017. Dort steht unter der Laufnummer O2, ich zitiere: "Das Camp hat dazu beigetragen, die Anzahl der gewaltbereiten Linken zu erhöhen, Ruhe und Rückzugsraum für gewaltbereite Aktivisten aus dem In- und Ausland ..." Ich zitiere weiter die laufende Nummer O8: "50 ...", ich wiederhole: 50, "... extrem gewaltbereite Italiener im Camp. Planung des Vergeltungsakts für das Eingreifen der Polizei bei der Demo Welcome to Hell, die Stadt solle brennen." Das ist schriftlich niedergelegt. Deswegen leite ich jetzt über zu meiner Frage. Den Sicherheitsbehörden wurde also im Laufe des 6. und 7. Juli 2017 bekannt, dass Racheakte gegen die Eingriffe der Polizei in die Demonstration im Camp Stadtpark, Altona vorbereitet wurden. Dieses Camp

hat dazu beigetragen, linksextremistischen und gewaltbereiten Aktivisten einen Rückzugsraum zu bieten, wie wir gehört haben, und die Anzahl der Autonomen vor Ort zu erhöhen. Ich frage also erstens, warum ist das Camp in Altona dennoch offengehalten worden. Zweitens, wieso fand hier kein Eingreifen statt, obwohl es der Verfassungsschutz gemeldet hat?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, wir haben ja schon zu einem früheren Zeitpunkt versucht darzustellen, dass nicht jede martialische Ankündigung oder auch sozusagen jeder Hinweis darauf, dass dort Verabredung zu militanten Aktionen stattfindet, eine ausreichende Grundlage bietet und die rechtlichen Anforderungen erfüllt, um dann tatsächlich auch entsprechend vorgehen zu können. Die Ankündigung, die Stadt solle brennen, das haben wir vorhin gehört, die haben wir in vielen unterschiedlichen Formulierungen im gesamten Mobilisierungszeitraum immer wieder gehört. Und das waren ja auch alles Gründe, die dazu geführt haben, dass wir gesagt haben, wir würden ein solches Camp gern verhindern. Nur, uns war eben auch klar, wenn ein solches Camp unter dem Schutz des Versammlungsrechts dann dort zugelassen ist, dann ist die Handhabe eben deutlich geringer. Deswegen war ja der Schwerpunkt darauf, ein solches Camp möglichst nicht zuzulassen. Und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Eingriffsbefugnisse ist die Polizei mit allen Hinweisen, die wir hatten, dann auch umgegangen. Nur, wie gesagt, es reicht nicht ..., sozusagen nicht jeder Hinweis, auch wenn das sozusagen sehr dramatisch klingt, um dann anschließend auch konkret ..., Sie müssen ja auch ..., also gegen konkrete Personen mit einem konkreten Verdacht dann auch vorgehen zu können.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Warnholz, eine Nachfrage? – Ja, bitte.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: So, jetzt. Senator, gestatten Sie mir noch einmal den Hinweis, der Verfassungsschutz hat dieses hier als Aktenvorlage, nachzulesen unter der Laufnummer 2 und 8, der Polizei gemeldet. Ich verstehe nicht, dass daraus keine Aktivitäten vonseiten der Polizei ergriffen worden sind.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Vielleicht gelingt es dem Polizeipräsidenten, das noch etwas anschaulicher zu erklären, als ich das konnte.

Ralf Martin Meyer: Ja. In dem Camp sind ja eine Vielzahl von Personen und für jede Handlung gegen einzelne Personen, ob es die vorläufige Festnahme ist, die Einleitung eines Strafverfahrens, die Identitätsfeststellung, also Personalienfeststellung, die Durchsuchung der Personen, brauchen wir ganz konkrete Anhaltspunkte für diese Personen. Das Gespräch über das, was Sie gerade berichten, reicht nicht aus, um diese Personen wegen einer konkreten Straftat zu bezichtigen. Der einzige Tatbestand, den unser Strafgesetzbuch vorsieht, ist die Verabredung zum Verbrechen gemäß Paragraf 30 Strafgesetzbuch. Wenn man so etwas hören würde, und das müsste aber sehr, sehr konkret sein, wir wollen jemanden umbringen, wir wollen das und das anzünden, dann könnte man gegen zwei Personen, die sich darüber unterhalten, möglicherweise ein solches Strafverfahren einleiten. Aber man kann nicht hergehen und kann ein Camp, in dem sich 1 000, 1 500 Personen befinden, in Sippenmaßnahmen, ob Durchsuchung oder Auflösung oder was auch immer ..., das kann man nicht nehmen, dafür gibt es keinerlei Rechtsgrundlage. Sie müssen im Einzelfall eine Rechtsgrundlage haben, und wie gesagt, hier käme allenfalls die Verabredung zum Verbrechen infrage. Das reicht aber nicht, reicht denn nur für zwei Personen. Also die von Ihnen erwarteten Maßnahmen lassen sich aufgrund dieser Erkenntnisse nicht rechtlich – ich bin jetzt nur bei der Rechtsfrage, gar nicht bei der taktischen Frage –, lassen sich rechtlich nicht treffen. Dazu müsste man unser Strafrecht ändern.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ja. Neben all den rechtlichen Auseinandersetzungen stellt sich mir die Frage, ob es auf anderer Ebene innerhalb der Zuständigen bei der Polizei auch eine Diskussion darüber gegeben hat, wie es weitergehen soll. Also ob zum Beispiel Entenwerder vielleicht doch ein geeigneter Platz gewesen wäre, wäre sozusagen die eine Frage. Die andere Frage ist, wie ist es denn eigentlich zu der Entscheidung für den Altonaer Volkspark gekommen. Das ist ja, wenn ich das richtig verstehe, nichts, was gerichtlich dann vorgegeben wurde, sondern hier ist es sich ja ... hat ja eine aktive Entscheidung innerhalb der Behörde stattgefunden, hier sich weiter auf Kooperation einzulassen und dann sich auch auf etwas zu einigen. Und nach den ausführlichen Darstellungen zu Entenwerder ist mir tatsächlich immer unklarer, warum man nicht diese Örtlichkeit schon zwischendurch vielleicht dann doch mit all den Auflagen, die eben noch einmal geschildert wurden, also was notwendig gewesen wäre, um hier ein Camp zu erlauben, warum man sich das nicht ein bisschen genauer angeguckt hat zwischendurch.

Jetzt habe ich das so verstanden, dass es ja am 2. Juli tatsächlich – 14.30 Uhr habe ich mir hier aufgeschrieben – eine Vertreterin der Versammlungsbehörde dort vor Ort in Entenwerder angekommen ist. Hätte dann nicht dort schon all das, was uns eben noch einmal dargestellt wurde, was notwendig wäre, wenn man dieses Camp also dort hätte genehmigen wollen, nämlich die Rettungswege, ein Plan und so weiter, hätte das nicht dort schon besprochen werden können und man hätte vielleicht eine Abkürzung des ganzen, auch rechtlichen Procederes, aber eben vor allem auch des Procederes vor Ort, erreichen können?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also vielleicht zunächst noch einmal zu Entenwerder zum Verständnis. Es gab die klare Einschätzung, rechtlich und auch von der Gefährdungsprognose, dass wir ein Camp, ob nun mit 3 000 Zelten im Stadtpark oder mit den identischen Anmeldern und der identischen Wirkung auf militante und gewaltbereite Gipfelgegner dann mit 1 500 Zelten in Entenwerder, dass wir ein solches Camp aus Sicherheitsgründen für nicht vertretbar, für nicht verantwortbar gehalten haben. Und die klare Zielrichtung der Anmelder war, genau dieses Camp in der Größenordnung dort auch durchzusetzen. Man möge sich das jetzt einmal vorstellen, wir haben am Ende ein Camp mit 300 Zelten im Volkspark bekommen und wir haben mehrfach sehr anschaulich beschrieben, was von diesem Camp ausgegangen ist. Wenn wir uns jetzt einmal vorstellen, wir hätten ein Camp in Entenwerder gehabt mit 1 500 Zelten, also mit mindestens 4 500, wahrscheinlich aber – haben wir ja auch im Volkspark gesehen dann – mit deutlich mehr Menschen, die sich dort aufhalten, 5 000, 6 000, und das Gleiche hätte dann ja für das parallele Camp im Volkspark gegolten, ich hätte ja keinen Grund gehabt, dann dort anders zu verfahren, und dann hätten wir dort noch einmal mehrere Tausend campierende Gipfelgegner mit dem entsprechend hohen Anteil an gewaltbereiten gehabt, dann hätten wir noch einmal eine völlig andere Lage für die Sicherheit in der Stadt gehabt. Das war nicht verantwortbar. Deswegen ist dieser Wege so gegangen worden, wie er gegangen wurde.

Und wir haben natürlich dann im Volkspark schlicht eine andere Rechtslage gehabt. Wir hatten die Entscheidung des OVG zu Entenwerder, in der eine Rechtsposition niedergelegt war, die beinhaltet, dass eben auch Schlafzelte in einem bestimmten Umfang zuzulassen sind, und damit hatten wir eine neue OVG-Rechtsprechung in Hamburg. Und so, wie wir das auch an anderen Stellen mit anderen Entscheidungen getan haben, haben wir uns an diese Entscheidung gehalten, und es hätte dann auch keinen Grund gegeben mehr, im Volkspark davon abzuweichen. Im Gegenteil, es bestand dort eher die Gefahr, weil die Fläche auch noch einmal viel größer ist, oder jedenfalls eine der beiden Flächen deutlich größer ist, und weil es

um zwei Standorte ging, die dort noch im Verfahren waren, dass wir noch zu ganz anderen Größenordnungen und zu anderen Mengen auch von Schlafzelten möglicherweise gekommen wären. Deswegen man sich dort im Kooperationsverfahren auf diese 300 Zelte, die man aus der OVG-Entscheidung zu Entenwerder übernommen hat, verständigt. Für etwas anderes, was irgendwie darunter lag, war nach der OVG-Entscheidung keinerlei rechtlicher Spielraum.

Abg. Antje Möller: Danke. Aber noch einmal den ersten Teil der Frage. Sind diese Fragen auch außerhalb der Rechtsabteilung und der Versammlungsbehörde an anderer Stelle innerhalb der Polizei strategisch besprochen worden? Es findet sich dazu einfach nichts in den Akten, deshalb frage ich das so nach.

Senator Andy Grote: Also die Zuständigkeit lag bei der Versammlungsbehörde, die Lageeinschätzung ist immer jeweils durch die Polizei erfolgt. Es hat einen Austausch gegeben und natürlich haben wir, sagen wir einmal, das Geschehen rund um die Frage der Camps auf vielen Ebenen innerhalb von Polizei und auch der Innenbehörde natürlich verfolgt. Das ist ja klar, das ist auch jeweils mit entsprechenden Auswirkungen durch die Öffentlichkeit gegangen. Aber diese Linie, so wie sie jetzt beschrieben wurde, die ist durch Polizei und Versammlungsbehörde festgelegt worden, aber natürlich auch ... die war schon rückgekoppelt, aber da hat es jetzt keine ... da ist nicht immer noch einmal nachgefragt worden, machen wir das diesmal auch wieder so oder bleiben wir bei unserer Linie.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich habe ja gesagt, ich verzichte jetzt auf eine Nachfrage an Herr Grote, würde aber gern Herrn Dr. Ernst noch einmal fragen, was er zu den vorletzten Ausführungen von Herrn Grote ... was er darauf erwidern würde.

Vorsitzender: Herr Ernst.

Dr. Christian Ernst: Ich hatte jetzt damit gerechnet, dass ich noch die Sachen sagen soll, die ich eben gesagt hätte. Erst einmal Entschuldigung, mir war nicht bewusst, dass ... über dieses Verfahren, dass ich ... ich hätte sonst noch kurz etwas, was vielleicht missverständlich war, gesagt. Dann muss ich kurz, wenn ich das darf, eine Rückfrage stellen, worauf genau ... was die vorletzte Aussage war, denn das kriege ich vielleicht jetzt nicht mehr ganz zusammen.

Vorsitzender: Ich glaube, Sie haben sich darüber ... Sie hatten Ihre Interpretation der Gerichtsbeschlüsse gesagt und darauf hatte der Senator erwidert, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dass diese Fragen, die dort zu entscheiden sind, eben noch nicht entschieden sind und äußerst schwierig sind. Ich glaube, daraufhin hatten Sie sich gemeldet und ...

Dr. Christian Ernst: Ja, okay, da wollte ich eigentlich nur kurz, ja, noch kurz anmerken, dass in den Fachgerichten, und darauf bezog sich meine Aussage, in Fachgerichten es sehr viele Entscheidungen zu Camps gibt, dass es aber keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gibt und dass die Fachgerichte in Hamburg durchaus auch Bezug oder Bezugspunkte hatten für ihre Entscheidung.

Vorsitzender: Okay, vielen Dank. Dann hatte Herr Gladiator sich noch gemeldet.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, ganz kurz. Zurückkommend auf die Meldung des LfV, weil Sie eben sagten, Herr Senator Grote, es gab viele Hinweise auf „Die Stadt soll brennen“ und sonstiges. Sie stimmen mir aber schon zu, dass diese konkreten Meldungen des LfV am Vorabend auch sehr konkret waren, auf Planung, Taktik, Art der Kommunikation? Nicht über

Handy, ist zu leicht abzuhören, lasst uns andere Wege wählen. Sie stimmen mir zu, dass das sehr, sehr konkrete Hinweise auf die Tatbegehung am Folgetag waren?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Wenn das so konkret war, vielleicht können Sie ja einmal sagen, was Sie ... welche genaue Begehungsweise und welchen genauen Tathergang Sie daraus ableiten würden und welche polizeiliche Maßnahme Sie vorgeschlagen hätten. Ich glaube, ich habe vorhin dargestellt, dass die Hinweise, die wir vom Verfassungsschutz bekommen haben, natürlich je dichter man an den Zeitpunkt der Aktion rankommt, immer konkreter und präziser werden – das ist ja auch nicht verwunderlich, wäre ja auch komisch, wenn nicht –, dass sich aber die Hinweise alle im Rahmen oder auf ... sagen wir einmal, die Lageeinschätzung, die wir hatten, und auch die Aktionsformen, die Taktiken, die vorhergesehen und einkalkuliert waren, lediglich im Detail weiter ausgefüllt, illustriert, präzisiert, konkretisiert haben, aber nicht ein polizeiliches Sicheinstellen auf ein ganz konkretes örtliches, zeitliches Szenario ermöglicht, dass man sagt, jetzt wissen wir das so genau, dass wir morgen um soundso viel Uhr da und da genau sein müssen mit der und der Gegenmaßnahme. Nur das hätte ja eine wirkliche Veränderung in der polizeilichen Vorgehensweise nach sich gezogen.

Vorsitzender: Eine Nachfrage.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, Sie stimmen mir aber schon zu, dass das sehr konkret ... ich kann ... das Dokument leider nicht mitbringen, es liegt im Aktenraum und ich darf ja auch nicht mitschreiben, aber sehr konkrete zur Tatbegehung, zur Taktik, Art der Kommunikation, das sind deutlich konkretere Hinweise, als Sie eben sagten – Es gab vieles. Die Stadt soll brennen. Wir nehmen Rache. –, da stimmen Sie mir schon zu, dass das schon so konkrete Hinweise hatte, die Qualität der Meldungen also schon auch erkennbar, weil es nah an der Tatbegehung war. Da stimme ich Ihnen ja zu. Stimmen Sie mir da zu?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Wir haben gut arbeitende Sicherheitsbehörden, wir haben ein hervorragendes Landesamt für Verfassungsschutz, die haben sehr ordentliche Hinweise dort erzeugt und haben dazu beigetragen, dass sich das Bild immer weiter konkretisiert. Ja selbstverständlich, was denn sonst. Aber noch einmal, es ist jeweils um die Konkretisierung der Aktionsform und der Taktiken gegangen, von denen wir wussten, dass sie stattfinden würden. Und die Konkretisierung hat nicht dazu geführt, dass wir uns noch einmal ganz anders polizeilich hätten darauf einstellen können. Es gab eben gerade nicht den Hinweis darauf, dass am nächsten Morgen um soundso viel Uhr in der Elbchaussee ein Schwarzer Block mit 200 Leuten losmarschiert. Das, was Sie suggerieren wollen, dass wir eine so konkrete Beschreibung einzelner Szenarien hatten, dass man quasi das schon durch polizeiliches Vorgehen hätte verhindern können, das ist eben nicht so. Aber Sie haben Recht, natürlich sind die Hinweise immer konkreter geworden. Da gibt es aber auch keinen Streit, das ist auch nie bestritten worden. Natürlich werden die immer konkreter.

Vielleicht noch einmal ergänzend dazu der Polizeipräsident.

Ralf Martin Meyer: Vielleicht habe ich mich vorhin nicht ... hätte ich es vielleicht klarer sagen sollen. Wir haben mit dem Stand von vor zwei Tagen, Frau Schneider hatte mich ja danach gefragt, jetzt die Erkenntnis, dass wir jegliche Bewegung aus dem Camp tatsächlich verfolgt haben mit Einsatzkräften und tatsächlich auch jeweils Maßnahmen getroffen haben. Und der Rondenbarg-Schwarze-Finger, von dem ich bis vor zwei Tagen der Meinung war, es könnte aufgrund der räumlichen und zeitlichen Nähe durchaus möglich sein, dass der etwas zu tun hat mit der Elbchaussee, hat nichts, nach dem jetzigen Stand vom Verfassungsschutz, und Herr Hieber möchte sich da noch nicht so ganz äußern, hat nichts damit zu tun,

sondern diese Personen, die in der Elbchaussee und im Ottensener Teil dort gewütet haben, kamen aus anderen, uns bisher nicht bekannten Zusammenhängen. Sie sind irgendwo hergekommen, sie sind aus dem Boden gewachsen, waren plötzlich da. Und insofern ist das ... Ja, die werden irgendwo gewohnt haben und so weiter, aber insofern ist das nicht ... lässt sich das nicht auf die Aktivität im Camp beziehen und damit waren sie auch nicht vorhersehbar. Insofern ist das eine neue Lage.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Meyer. Ich finde, das war noch einmal auch ein wichtiger Punkt, weil das tatsächlich auch für mich heute noch einmal eine besonders neue Erkenntnis an dieser Stelle war.

Dann sind wir am Ende angekommen.

Zu TOP 1d und 1e

Wir vertagen die Tagesordnungspunkte 1 d) und e) auf die nächste Sitzung.

Zu TOP 1f

Über die Vorschläge zur Vorbereitung sprechen die Obleute untereinander. Wir müssen noch, darauf weist Frau Bai mich netterweise immer hin, eine Anhörung nach Paragraph 58 Absatz 2 GO vorsorglich für die nächste Sitzung beschließen. Wer das so machen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig geschehen.

Zu TOP 2

Dann bedanke ich mich bei allen Auskunftspersonen, die gekommen sind, insbesondere bei denen, die nicht angehört werden konnten oder nur kurz etwas sagen konnten. Es ist mit der Arbeit des Ausschusses so, dass wir das nicht vorher wissen können, ob wir Sie hören oder nicht, aber Sie haben uns einen großen Gefallen getan dadurch, dass Sie die Bereitschaft gezeigt haben, hier herzugekommen, und dafür bedanke ich mich im Namen aller Fraktionen ganz herzlich bei Ihnen. Und dann schliesse ich die Sitzung.

gez.
Milan Pein (SPD)
(Vorsitz)

gez.
Dennis Gladiator (CDU)
(Schriftführung)

gez.
Frauke Bai
(Sachbearbeitung)